



Rheinland-Pfalz

DIE LANDESREGIERUNG

Bericht der IMA Demografie über die Umsetzung der Demografiestrategie in der 18. Legislaturperiode

Oktober 2022



Gut für Generationen
Zusammenland Rheinland-Pfalz

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	6
2. Zentrale Ergebnisse der 6. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung	6
3. Die Schwerpunkte der Demografiestrategie in der 18. Legislaturperiode	8
4. Fokusthemen: Digitalisierung, Generationenzusammenhalt, starke Kommunen, Pflege und Fachkräfte	9
5. Umsetzung der Demografiestrategie in den Ressorts	13
5.1. Umsetzung im Schwerpunkt „Gemeinsam für unsere Regionen“	13
<u>5.1.1. Regionen und Kommunen stärken</u>	13
<ul style="list-style-type: none">• Attraktivierung der Innenstädte und Ortszentren im Rahmen des Regierungsschwerpunkts „Innenstädte der Zukunft“• Fortführung der Förderprogramme Dorfentwicklung und Städtebauförderung sowie weiterer Projekte der Kommunalentwicklung• Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“• Förderung Kreisentwicklungskonzepte und Zukunfts-Check Dorf• Dorfladenberatung M.Punkt RLP und Sonderförderung Dorfläden 2020 und 2021• Modellvorhaben „Stadtdörfer“• Netzwerk Digitale Dörfer Rheinland-Pfalz, Interkommunales Netzwerk Digitale Stadt (IKONE DS)• KuLaDig Digitales Kulturlandschaftskataster• Urbane Sicherheit• Regionalentwicklung, Klima- und Naturschutz besser mit der touristischen Nutzung vernetzen• Anschubförderung für regionale Demografiestrategien• Regionale Demografieworkshops	
<u>5.1.2. Ländliche Regionen zukunftssicher und attraktiv halten</u>	20
<ul style="list-style-type: none">• Digitalisierung der Verwaltung umsetzen und fortentwickeln	

- Flächendeckender Ausbau von Glasfaser / Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser, resilienter Infrastrukturen und Netzdetailplanungen
- Schließen vorhandener weißer Mobilfunkflecken und Ausweiten der Angebote der Clearingstelle Mobilfunk
- Digital-Botschafterinnen und –Botschaftern in allen Kommunen
- LEADER-Ansatz soll auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 nahezu unverändert angeboten werden
- Agrar-Digitalisierung (Smart Farming)
- Förderung der Hofübernahme/Existenzgründung und Quereinsteiger in der Landwirtschaft
- Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich der Grünen Berufe

5.1.3. Mobilität für alle Regionen – Infrastruktur sichern 26

- Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmenden
- Vernetzte Verkehrsangebote und nachhaltige Mobilität
- Eindeutige Standards mit dem Landesnahverkehrsplan
- Vernetzte Mobilität weiterentwickeln – innovative Verkehrsformen konsequent umsetzen
- 365 Euro-Ticket für die junge Generation
- Mitverlegung passiver Glasfaserinfrastrukturen bei (Straßen-) Baumaßnahmen des Landes
- Der ländliche Raum soll bei Sanierung von Landesstraßen zukünftig besser profitieren

5.1.4. Gute Wohnraumversorgung in allen Regionen sichern 28

- Förderinitiative zur Unterstützung von Kommunen bei der Aktivierung und Entwicklung von Wohnbauflächen
- Stärkung der Wohnraumversorgung in Stadt-Umland-Bereichen
- Förderung von Konzeptvergabeverfahren
- Anreize für Quotenbeschlüsse und Kooperationsvereinbarungen für mehr geförderten Wohnraum
- Stärkung der Wohnfunktion in den Orts- und Stadtzentren
- Modellprojekte für bezahlbares klimagerechtes Wohnen und Bauen

5.1.5. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Finanzplanung des Landes 30

- Demografische Auswirkungen in der Finanzplanung sichtbar machen, u.a. Versorgungsausgaben, Ausgabenentwicklung, Steuerentwicklung, Kostenremanenzen bei Infrastrukturleistungen

5.1.6. Gesundheitliche Versorgung in allen Regionen sichern 31

- Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz
- Stärkung des ÖGD
- Landarztzoffensive mit Landarztquote und ÖGD-Quote, regionalisiertes Medizinstudium/Medizincampus Trier
- Telemedizinische Angebote
- Krankenhausplan 2019 – 2025: Reaktion auf den in einer älter werdenden Bevölkerung steigenden Versorgungsbedarf in der Geriatrie
- Zukunftsfähige Ausrichtung und Unterstützung ländlicher Krankenhaus-Standorte
- Weiterführung der Hochschulstandortentwicklungsplanung der Universität Mainz und der Baumasterplanung der Universitätsmedizin
- Stärkung des Biotechnologie-Standorts Rheinland-Pfalz im Schwerpunkt Lebenswissenschaften durch ein Maßnahmenbündel

5.2. **Umsetzung im Schwerpunkt „Gemeinsam für alle Generationen“** 36

5.2.1. Familien stärken 36

- Kindertagesbetreuung als Strukturangebot für Kinder und Familien stärken
- Weiterführung der Förderprogramme im Bereich Familieninstitutionen
- Fortführung Familienkarte als digitalem Familiennavigator

5.2.2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen 39

- Umsetzung der im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz genannten Vorgaben und Umsetzung „mehr Inklusion“ SGB VIII
- Jugendstrategie „Jung – eigenständig – stark“

5.2.3. Schulen und allgemeine Weiterbildung demografiefest und digital aufstellen 40

- Digitale Ausstattung von Schulen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern (DigitalPakt)
- Digitale Bildung/Kompetenzförderung und Fortbildungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende
- Digitales Kompetenzzentrum am Pädagogischen Landesinstitut, Beratung und Begleitung verankert in regionalen Kompetenzzentren
- Woche der Medienkompetenz
- Handreichung „Schule.Medien.Recht“
- Schule der Zukunft als Chancenschule gestalten
- Weiterer Ausbau der Ganztagschulen
- Weiterentwicklung des Leitfadens zur Schulentwicklungsplanung
- Konzepte der zwölf digitalen Lernzentren erheben und in die Fläche transferieren
- Umsetzung des BS-20-Konzeptes inklusive standortübergreifende Kooperation
- Förderung digitaler Lern- und Weiterbildungsangebote

- Weiterführung der Förderung von Digitalisierungsbeauftragten der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung und des Verbandes der Volkshochschulen
- Förderung von Projekten mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in der allgemeinen Weiterbildung, v.a. zur Stärkung der Medienkompetenz von Erwachsenen
- (MASTD) Digitalisierung von Gesundheitsfachberufeschulen

5.2.4. Wohnen für Generationen 47

- Barrierefrei Bauen und Wohnen stärken
- Vielfalt des Wohnens fördern durch genossenschaftliches Wohnen, Baugemeinschaften, Mietervereine
- Förderung Neuer Wohnformen, WohnPunkt RLP, Mehrgenerationenwohnen

5.2.5. Miteinander für alle Generationen 48

- Förderung, Begleitung und Beratung von Nachbarschaftsinitiativen
- Landesnetzwerk „Anlaufstellen für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz“
- Digitales Arbeiten von Seniorenbeiräten in Rheinland-Pfalz
- Förderung von SeniorTrainerInnen Rheinland-Pfalz
- Ehrenamt und Engagementpolitik
- Förderung von Ehrenamt durch Unterstützung von Vereinen bei der Nachwuchsgewinnung und bei der Digitalisierung
- Ausbau und Stärkung engagementfördernder Strukturen in ländlichen Strukturen und Kommunen
- Demografische Anpassung Landeswahlgesetz
- Programmatische Umsetzung von Themen der Demografie und ihre Bezüge zur Gesellschaft in der Landeszentrale für politische Bildung

5.2.6. Generationenübergreifend Klimaschutz verwirklichen 56

- Generationenübergreifende Umweltbildungsmaßnahmen umsetzen
- Kommunaler Klimapakt: Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen auf kommunaler Ebene fördern
- Zukünftiges Projekt KlikKs als Nachfolge des KlikK aktiv-Projekts: Einbindung von ehrenamtlichen Klimaschutzpaten auf kommunaler Ebene
- Klimaneutrales Rheinland-Pfalz

5.2.7. Innovative Versorgung, Pflege und Gesundheit 59

- Fortführung und Ausbau Gemeindegewest^{plus}
- Vernetzung von Pflege, Betreuung und Gemeinwesen für eine ganzheitliche sozial-räumliche Versorgung im Alter
- Stärkung der Pflegestrukturplanung

- Gewinnung von Pflegekräften, u.a. durch Steigerung der Attraktivität, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, spezifischer Sprachqualifizierung
- Pflegeberatung ebnet den Weg zur Unterstützung
- Entlastung von pflegenden Angehörigen erleichtert die häusliche Pflege
- Förderung von Innovationsprojekten, z.B. „Telemedizin-Assistenz“
- Umsetzung Präventionsgesetz in RLP
- Förderung der Resilienzforschung in RLP
- Stärkung der Grundlagenforschung in spezifischen medizinischen Bereichen, wie Herz-Kreislaufkrankungen, psychische Gesundheit oder Krebsforschung
- Stärkung der Gesundheitsforschung von der Grundlagenforschung bis zur Entwicklung von Therapien und präventiven Maßnahmen für drängende Probleme einer alternden Gesellschaft, Ausbau Forschung für Gesundes Altern in RLP

5.2.8. Zukunftsfähige Arbeitswelt im demografischen Wandel 66

- Zukunftsfähige Arbeitswelt in Hinblick auf die demografischen Veränderungen
- Integration von ausländischen Fachkräften, Anerkennung von Abschlüssen und Berufsqualifikationen
- Transformation der Arbeitswelt und Weiterbildung
- Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz
- Förderung der Berufsorientierung und der beruflichen Aus- und Fortbildung

5.3. **Demografischer Wandel: Forschung und Verwaltung** 69

5.3.1. Demografische Anpassung der Landesverwaltung 69

- Personalpolitische und organisatorische Maßnahmen der Landesverwaltung im Hinblick auf den demografischen Wandel
- Personalpolitische und organisatorische Maßnahmen im Justizbereich mit Blick auf die demografischen Veränderungen
- Digitalisierung des Verwaltungsarbeitsplatzes vorantreiben und an Lebenssituation anpassen (Familie, Alter)

5.3.2. Daten und Forschung 73

- Statistische Erhebungen und Bereitstellung von demografierelevanten Daten
- Wissenschaftlicher Beirat für Demografie

6. **Zusammenfassung und Ausblick** 75

1. Einleitung

Der Demografische Wandel setzt sich fort. Dabei spielen vor allem die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung eine zunehmende Rolle. So gehen zum Beispiel die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten „BabyBoomer“ in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Aber die demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz zeigt auch regionale Unterschiede. In einigen Landesteilen zeigt sich der Bevölkerungsrückgang deutlich, andere Regionen wachsen weiter. Diese unterschiedlichen Prozesse benötigen eine anhaltend sorgfältige Begleitung. Das statistische Landesamt beobachtet die Entwicklung laufend und hat dazu die nunmehr sechste Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt. Diese ist wiederum eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung der Demografiestrategie des Landes, in deren Rahmen seit 2012 alle Ressorts der Landesregierung mit wechselnden Schwerpunkten Maßnahmen für einen guten Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels umsetzen. Der vorliegende Bericht zeigt die aktuellsten Daten und informiert über die aktuellen Schwerpunkte der Demografiestrategie und die von den Ressorts in der laufenden Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen mit Bezug zum Demografischen Wandel.

2. Zentrale Ergebnisse der 6. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

Im Juni 2022 legte das Statistische Landesamt bereits zum sechsten Mal eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vor. Die Statistische Analyse umfasst eine neue Bevölkerungsprojektion, die Ergebnisse für das Land und für die kreisfreien Städte und Landkreise bis 2070 bereitstellt. Ergänzt wird die regionalisierte Vorausberechnung durch eine kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung, die auch Ergebnisse für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden bis zum Jahr 2040 umfasst.

Nach den Ergebnissen der Projektion könnte die Zahl der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer bis 2040 auf 4,17 Millionen steigen. Das sind 69 600 Personen mehr als 2020 (+1,7 Prozent). Ab Anfang der 2040er-Jahre geht die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wieder zurück. Zwischen 2040 und 2070 könnte die Zahl nach den Annahmen der Projektion auf 4,06 Millionen (-2,6 Prozent) sinken. Mittelfristig nimmt die Zahl der unter 20-Jährigen um 25 600 auf 775 200 zu (+3,4 Prozent), die der 20- bis 65-Jährigen sinkt um 207 700 auf 2,23 Millionen (-8,5 Prozent). Dagegen steigt die Zahl der 65-Jährigen und Älteren um 251 800 auf 1,16 Millionen (+28 Prozent). Damit kommt es zu einer teils massiven Verschiebung der Altersstruktur: Der Anteil der jungen Menschen (unter 20-Jährige) an der Bevölkerung steigt leicht von 18 Prozent im Basisjahr 2020 auf 19 Prozent 2040; der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-Jährige) sinkt von 59 auf 53 Prozent. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren nimmt von 22 auf 28 Prozent zu. Der Jugendquotient steigt bis 2040 leicht von 31 Personen im Alter von unter 20 Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 65 Jahren auf 35. Der Altenquotient nimmt deutlich stärker zu: Er erhöht sich von 37 Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 und mehr Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 65 Jahren im Basisjahr 2020 auf 52 Seniorinnen und Senioren 2040.

Die gegenüber früheren Vorausberechnungen günstigere Entwicklung der Bevölkerungszahl ändert also nichts an der ersten zentralen Herausforderung des Demografischen Wandels – der gesellschaftlichen Alterung. Die zweite große Herausforderung besteht darin, dass sich der Demografische Wandel in Rheinland-Pfalz regional sehr unterschiedlich vollzieht.

Bis 2040 wächst die Bevölkerungszahl in den kreisfreien Städten um 31 200 Personen auf 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner (+2,9 Prozent). In den Landkreisen steigt sie um 38 500 Personen auf 3,07 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner (+1,3 Prozent). Mittelfristig verzeichnen neun kreisfreie Städte einen Einwohnerzuwachs, die übrigen drei (Kaiserslautern, Primasens und Zweibrücken) müssen Einbußen hinnehmen. In 15 Landkreisen nimmt die Bevölkerung mittelfristig zu, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Neun Landkreise verzeichnen Einwohnerverluste. Unter den kreisfreien Städten wachsen Ludwigshafen (+7 Prozent) und Mainz (+5,7 Prozent) bis 2040 am stärksten. Bei den Landkreisen verzeichnen der Rhein-Pfalz-Kreis (+5,4 Prozent) und der Landkreis Trier-Saarburg (+4,9 Prozent) die größten Zuwächse. Bevölkerungsrückgänge muss bis 2040 vor allem die kreisfreie Stadt Primasens hinnehmen (-5,6 Prozent). Im Vergleich der Landkreise sinkt die Einwohnerzahl in der Südwestpfalz und in Kusel am stärksten (-5 bzw. -4,2 Prozent).

Der Jugendquotient wird 2040 höher liegen als heute: In den kreisfreien Städten kommen dann auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 31 Personen im Alter von unter 20 Jahren, in den Landkreisen werden es 36 Personen sein. Heute sind es in den kreisfreien Städten 29 und in den Landkreisen 31. Der Altenquotient nimmt mittelfristig in den Landkreisen deutlich stärker zu als in den kreisfreien Städten. In den kreisfreien Städten steigt er von 33 auf 41; in den Landkreisen von 39 auf 57. Die ländlichen Regionen werden in Rheinland-Pfalz durch den Demografischen Wandel daher vor größere Herausforderungen gestellt werden als die städtischen Gebiete.

Das wichtigste Ergebnis der Vorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden ist, dass die Spannweite der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf dieser Ebene noch größer ausfällt als auf der Kreisebene. Hier reichen die Ergebnisse von +14 Prozent in der verbandsfreien Gemeinde Schifferstadt bis -9,7 Prozent in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach. Die Ergebnisse der kleinräumigen Vorausberechnung zeigen weiter, dass selbst innerhalb einzelner Kreise mit sehr heterogenen Entwicklungen zu rechnen ist. So geht beispielsweise der leichte Bevölkerungsanstieg bis 2040 im Westerwaldkreis (+0,9 Prozent) fast ausschließlich auf die positive Bevölkerungsentwicklung in den Verbandsgemeinden Montabaur (+5,6 Prozent) und Ransbach-Baumbach (+5,5 Prozent) zurück. Dagegen ist in sieben der acht übrigen Verbandsgemeinden des Landkreises mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen.

Insgesamt sind bis 2040 in 23 der 29 verbandsfreien Gemeinden sowie in 67 der 129 Verbandsgemeinden Bevölkerungszuwächse zu erwarten. In fünf verbandsfreien Gemeinden sowie in 61 Verbandsgemeinden dürften die Bevölkerungszahlen dagegen sinken, sofern die Annahmen der Projektion eintreffen. In einer verbandsfreien und einer Verbandsgemeinde wird es voraussichtlich fast keine Veränderungen der Einwohnerzahl geben.

Die Projektion geht davon aus, dass die Geburtenrate landesweit bis 2025 von heute 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau steigt. Danach bleibt sie annahmegemäß bis 2070 konstant. Die Annahmen zur Lebenserwartung unterstellen bei Frauen bis 2040 einen Anstieg von heute 83 auf 85 Jahre und bei Männern von heute 79 auf 82 Jahre. Bis 2070 wird ein weiterer Anstieg bei Frauen auf 87 Jahre und bei Männern auf 85 Jahre unterstellt. Mit Blick auf die Wanderungsbewegungen nimmt die Projektion an, dass der Wanderungssaldo von +17 300 Personen im Basisjahr bis 2025 auf +20 000 Personen pro Jahr steigt. Auf diesem Niveau bleibt er bis 2030. Anschließend sinkt der Saldo bis 2040 auf +15 000 Personen. Dies entspricht in etwa dem langfristigen Wanderungssaldo, den Rheinland-Pfalz im Zeitraum 1951 bis 2020 durchschnittlich pro Jahr verbuchte. Ab 2040 bleibt der Saldo bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums konstant.

Wäre der Wanderungssaldo über den gesamten Vorausberechnungszeitraum bis 2040 ausgeglichen, würde die rheinland-pfälzische Bevölkerung um 301 100 Personen auf 3,8 Millionen schrumpfen, da auch in Zukunft davon auszugehen ist, dass jedes Jahr in Rheinland-Pfalz mehr Menschen sterben als

zur Welt kommen werden. Dies ist das Ergebnis der Modellvariante A, deren Annahmen sich nur bei den Wanderungsbewegungen von der Projektion unterscheiden. Der Bevölkerungszuwachs, der sich aus der Projektion ergibt, geht somit allein auf die Wanderungsgewinne zurück.

Die Ergebnisse der Modellvariante B gehen auf ein anderes Problem im Zuge des Demografischen Wandels ein. Aus den Ergebnissen der Projektion lässt sich ablesen, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Zukunft stark schrumpfen wird. Bis 2030 ist mit einem Rückgang um 159 100 Personen (–6,5 Prozent) und bis 2040 mit einem Rückgang um 207 700 Personen (–8,5 Prozent) im Vergleich zum Basisjahr 2020 zu rechnen. Tatsächlich nimmt die Zahl der 20- bis 65-Jährigen in Rheinland-Pfalz schon seit 2016 ab. Dies ist hauptsächlich auf den sogenannten „Bestandsalterungseffekt“ zurückzuführen: In Rheinland-Pfalz verlassen seit 2016 jedes Jahr mehr Personen mit Erreichen des 65. Lebensjahres die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als mit Erreichen des 20. Lebensjahres neu hinzukommen. Deshalb schrumpft diese Gruppe, die im Wesentlichen das Erwerbspersonenpotenzial stellt.

In den nächsten Jahren wird sich dieser Effekt von Jahr zu Jahr verstärken, weil die geburtenstarken Jahrgänge – die Babyboomer-Generation – vom Erwerbsleben in den Ruhestand wechseln. Die ersten Babyboomerinnen und Babyboomer befinden sich heute bereits in Rente oder Pension; die letzten werden nach aktueller gesetzlicher Regelung zum regulären Renteneintritt den Arbeitsmarkt Mitte der 2030er Jahre verlassen. Bis dahin verliert die rheinland-pfälzische Volkswirtschaft in großem Ausmaß Humankapital, das die Babyboomer-Generation im Laufe ihres Lebens durch Bildung, Ausbildung und Berufserfahrung akkumuliert hat.

Diese Entwicklung lässt sich – demografisch – nur durch eine verstärkte Zuwanderung abmildern. Modellvariante B zeigt, wie hoch der jährliche Wanderungsüberschuss für Rheinland-Pfalz ausfallen müsste, um die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter auf dem heutigen Niveau annähernd konstant zu halten: Bis 2024 müsste der Wanderungsüberschuss auf jährlich 50 000 Personen steigen und anschließend bis 2028 auf diesem Niveau konstant bleiben. Danach könnte der Wanderungsgewinn bis 2036 für den Rest des Vorausberechnungszeitraums auf 18 000 Personen pro Jahr zurückgehen. Seit 1951 gab es in Rheinland-Pfalz allerdings überhaupt nur fünf Jahre, in denen der Wanderungsgewinn mehr als 50 000 Personen betrug. Neben dem Jahr 2015 (+52 100 Personen), in dem besonders viele Schutzsuchende Personen nach Rheinland-Pfalz kamen, waren dies die Jahre 1989 bis 1992, die stark von der deutschen Einheit geprägt waren. Der langfristige durchschnittliche Wanderungssaldo liegt demgegenüber bei etwa +15 200 Personen. Dies zeigt auf, welche Herausforderungen auf Rheinland-Pfalz zukommen, wollte man den Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter allein durch Zuwanderung ausgleichen.

3. Die Schwerpunkte der Demografiestrategie in der 18. Legislaturperiode

Wechselnde Schwerpunkte bestimmen die Handlungsfelder der Demografiestrategie. Aus den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung ergeben sich dabei zentrale Grundlagen für die Festsetzung der Fokusthemen. Ausgehend von den Daten zur Alterung der Gesellschaft und zur unterschiedlichen Entwicklung der Regionen hat die IMA Demografie in der aktuellen Legislaturperiode daher die folgenden Schwerpunkte festgelegt:

1. Gemeinsam für alle Generationen

Wir werden älter und gewinnen Lebenszeit. Die Zahl der jüngeren Menschen geht zurück. Die Gesellschaft verändert sich und damit verändern sich die Bedarfe der Menschen. Damit Jung

und Alt in Dörfern und Städten weiter gut leben können und die Familien überall im Land weiter gute Rahmenbedingungen finden, nimmt die Strategie Maßnahmen beim Wohnen, beim Arbeiten, bei der Bildung, der Pflege, der Gesundheitsversorgung oder der Mobilität in den Blick. Der Zusammenhalt der Generationen ist dabei ein Schlüssel zu einem guten Umgang mit dem demografischen Wandel. Bürgerliches Engagement, generationenübergreifende Angebote, Vielfalt, Mehrgenerationenwohnen oder sozialräumliche Entwicklung sind daher Teil der Strategie.

2. Gemeinsam für unsere Regionen

Unsere Regionen im Land sind vom demografischen Wandel in unterschiedlicher Weise betroffen. Einige Regionen wachsen noch, in anderen geht die Bevölkerungszahl zurück. Damit städtische Regionen und ländliche Räume in Rheinland-Pfalz weiter gleichermaßen für Jung und Alt attraktiv bleiben, nimmt die Strategie die regionalen Besonderheiten in den Blick und fördert das gute Zusammenspiel der Regionen sowie die fachübergreifende Zusammenarbeit. Dabei geht es um ganz unterschiedliche Themen: wie die kommunale Zusammenarbeit, den Ausbau der Versorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur, nachhaltige Mobilität, Einkaufsmöglichkeiten auf dem Dorf, bezahlbarer Wohnraum in den Städten, mehr Barrierefreiheit, die ärztliche und pflegerische Versorgung auf dem Land oder Schul- und Ausbildungsangebote. Starke Regionen im ganzen Land sind ein weiterer Schlüssel zu einem guten Umgang mit dem demografischen Wandel.

4. Fokusthemen: Digitalisierung, Generationenzusammenhalt, starke Kommunen und Regionen, Fachkräfte, Gesundheit und Pflege

Zahlreiche Maßnahmen begleiten die Umsetzung der Demografiestrategie. Angesichts der zentralen demografischen Herausforderungen aus der Alterung und Wanderung hat die IMA Demografie den Fokus der Arbeit aktuell auf die folgenden fünf Themen gerichtet, die derzeit besondere Aufmerksamkeit erfordern:

Die **Digitalisierung** bietet zahlreiche Chancen, auf die Herausforderungen des Wandels zu reagieren, denn gerade für den ländlichen Raum und für ein langes Leben Zuhause bietet sie zahlreiche Möglichkeiten: seien es telemedizinische Angebote, Assistenz- und Notrufsysteme, Liefer- und Einkaufsdienste oder die Möglichkeit vom Home-Office aus zu arbeiten. Als Querschnittsthema ist Digitalisierung in den beiden Schwerpunkten der Demografiestrategie fest verankert.

Der Ausbau der Breitbandversorgung im Land ist dabei eine wichtige Grundlage. Bereits heute können (Stand Mitte 2021) 97,4 Prozent der Haushalte auf Bandbreiten mit 50 Mbit/s zugreifen – auf Bandbreiten von 1 Gbit/s können dies bereits 59,4 Prozent.

Auch für das Zusammenleben der Generationen ist die Digitalisierung wichtig, das hat die Pandemie deutlich gezeigt. Viele Kontakte zur Familie oder Freunden konnten nur über Videokonferenzen oder SocialMedia-Apps stattfinden. Ebenso hat sich die Nachbarschaftshilfe digital organisiert. Damit das gelingt sind digitale Bildung und die Stärkung der Medienkompetenz unerlässlicher Grundpfeiler für die gleichberechtigte Teilhabe aller Generationen. Der Erwerb digitaler Kompetenzen wird in Rheinland-Pfalz deshalb entlang der gesamten Bildungskette von der Kita, über Schule, Ausbildung, Hochschulen und weiter im Beruf - digitale Bildung bedeutet lebenslanges Lernen - gestärkt.

Um Barrieren im digitalen Bereich abzubauen, wird beispielsweise das Projekt „Digitalbotschafterinnen und Botschafter“ umgesetzt, mit dem die digitale Teilhabe der älteren Generation gefördert

wird. Aktuell sind dort rund 300 Ehrenamtliche aktiv, die auch Besuche zu Hause bei immobilen Menschen oder in Altenpflegeeinrichtungen machen.

Mit Projekten wie dem Netzwerk digitale Dörfer oder dem interkommunalen Netzwerk Digitale Stadt (IKONE DS), aber auch Themen wie Agrar-Digitalisierung (Smart Farming), der digitalen Ausstattung von Schulen, Digitalisierung in der allgemeinen Weiterbildung mit Digitalisierungsbeauftragten und natürlich der weiteren Digitalisierung der Verwaltung, bildet der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Weiterentwicklung der erfolgreichen Projekte und Maßnahmen auf digitaler Ebene wichtige Voraussetzungen für ein gutes Leben in allen Regionen und für Menschen aller Generationen in Rheinland-Pfalz.

Der **Generationenzusammenhalt** ist ein wichtiges Element, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen und diese aktiv zu gestalten. Dafür steht auch das Motto der Demografiestrategie: „Zusammenland Rheinland-Pfalz – Gut für Generationen“. Es geht darum alle Generationen, junge und alte Menschen und die Familien im Blick zu halten.

Mit der Landesinitiative "Neue Nachbarschaften - engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!" wird die Gründung und der Aufbau von Nachbarschaftsprojekten unterstützt. In Rheinland-Pfalz engagieren sich aktuell mehr als 170 nachbarschaftliche Initiativen, Projekte oder Vereine und bieten z.B. Einkaufshilfen oder Besuchsdienste, Mittagstische, Bürgerbusse oder Begleitdienste, z.B. zum Arzt, zu kulturellen Veranstaltungen und zu Behörden an.

Mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen, dem Projekt WohnPunkt RLP, der Förderung genossenschaftlichen Wohnens, von Mietervereinen und Baugemeinschaften unterstützt das Land gemeinschaftliche Wohnformen. Zwischenzeitlich gibt es über 160 innovative Wohn- und Quartiersprojekte in Rheinland-Pfalz, (davon mehr als 100 Wohn-Pflege-Gemeinschaften und rund 60 Gemeinschafts-, Quartiers- oder Mehrgenerationenprojekte.) In allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es zwischenzeitlich Projekte oder eine aktive Projektinitiativen.

Ein wichtiger Baustein sind auch die von der Landesregierung geförderten über 100 Familieninstitutionen (MFFKI) als Orte der Begegnung und als Anlaufstellen für alle Familien und Personen in Rheinland-Pfalz und die Familienkarte als digitaler Navigator, über den Familien an einer zentralen Stelle Informationen erhalten und landesweit auf Angebote zugreifen können.

Mit der Landesjugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark“ (MFFKI) erhalten auch die Stimmen von Jugendlichen mehr Gehör in kommunalpolitischen und jugendhilfepolitischen Prozessen und fördern so systematisch das Engagement und die Partizipation junger Menschen.

Der Bericht zeigt darüber hinaus noch zahlreiche weitere Maßnahmen, wie die Senior-Trainerinnen, die Anlaufstellen für ältere Menschen oder die Initiative „Ich bin dabei“ und das Programm „Engagierte Stadt“. Generationengerechtigkeit zeigt sich aber auch, wenn der Nahverkehr barrierefrei ausgebaut und ein 365.-€ Ticket für junge Menschen eingeführt werden soll.

Starke Kommunen und Regionen sorgen dafür, dass das Land weiter attraktiv und lebenswert für alle Bewohnerinnen und Bewohner bleibt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die „Innenstädte der Zukunft“ in dieser Legislaturperiode als ressortübergreifenden Schwerpunkt gesetzt. Die Stadt- und Ortszentren sollen als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders wieder lebendiger und attraktiver werden. Dorfentwicklung und Städ-

tebauprogramme sind hier wichtige Instrumente. Besonders die ländlichen Regionen stehen vor großen Herausforderungen, angesichts der regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen. Viele Kommunen haben bereits begonnen, regionale Strategien umzusetzen, einige sind dabei vorbildlich. Um dies zu unterstützen, gibt es eine Anschubförderung. Landkreise, Städte und Verbandsgemeinden können bis zu 5.000 € abrufen, um ihre Situation zu analysieren und darauf aufbauend Handlungsstrategien zu entwickeln.

Damit die ländlichen Regionen weiter vital und attraktiv bleiben, braucht es auch auf kommunaler Ebene mehr Kooperationen und spezifische Entwicklungsstrategien. Beispiel dafür ist die Zukunftsinitiative „Starke Kommune – Starkes Land“, bei der Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen. In zwei Modellräumen kooperieren bereits 14 Städte und Verbandsgemeinden mit dem Ziel miteinander, in den kommenden Jahren Strukturen und Projekte gemeinsam auf den Weg zu bringen, zu verstetigen und so die Kommunen in ihrer jeweiligen Region zukunftsfest aufzustellen.

Ein weiteres Beispiel ist der „Zukunfts-Check Dorf“, an dem landesweit inzwischen mehr als 300 Ortsgemeinden teilnehmen. Er bietet engagierten Dorfgemeinschaften viele Handlungsmöglichkeiten, wie man ein Dorf langfristig lebendig erhalten, handlungsfähige Strukturen entwickeln und damit eine attraktive Heimat für alle Menschen bleiben kann.

Das Land fördert zur Stärkung der Regionen darüber hinaus Kreisentwicklungskonzepte und Dorfläden, setzt Modellvorhaben für Innenstadtimpulse und „Stadtdörfer“ um oder unterstützt ländliche Demografieprojekte mit dem Leader-Ansatz. Wichtige Themen sind hier auch die urbane Sicherheit, die Sicherung der Infrastruktur und Mobilität in allen Regionen, der Aufbau vernetzter Verkehrsangebote und nachhaltiger Mobilität, sowie die Sicherung einer guten Wohnraumversorgung in allen Regionen.

Das Thema **Fachkräfte** wird immer wichtiger. Mit dem Eintritt der BabyBoomer-Generation in den Ruhestand zeichnet sich trotz einer guten Lage auf dem Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz ein Fachkräftemangel ab. Davon sind die verschiedenen Regionen und Branchen in unterschiedlicher Intensität betroffen. Die Landesregierung reagiert darauf mit einem Bündel an Maßnahmen: Schwerpunkte sind dabei Programme, die gesundes Arbeiten und die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz stärken, sowie Projekte, die die Erwerbsbeteiligung von Beschäftigten auf dem und an der Schwelle zum Arbeitsmarkt erhöhen. Auch die „Fachkräfteinitiative- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.1, 2018-2024“ leistet einen wichtigen Beitrag, die Fachkräfte in der Pflege zu sichern.

Die dritte Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2022 bis 2026 wurde in bewährter Weise in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit der Partner des Ovalen Tisches der Ministerpräsidentin (u.a. Staatskanzlei, MWVLW, MASTD, BM, Kammern, Sozialpartner und Bundesagentur für Arbeit) entwickelt. Mit ihr werden maßgebliche Ziele umgesetzt, um das Nachwuchs- und Fachkräftepotential zu erschließen.

Die Anfang 2022 gestartete Transformationsagentur hat das Ziel, Transparenz über die Chancen und Herausforderungen der Transformation der Arbeitswelt herzustellen und die individuellen Handlungsmöglichkeiten für Beschäftigte, Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger aufzuzeigen. So bietet sie als Lotsin Orientierung im Wandel mit einer Übersicht über verschiedene Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten. Die Agentur erkennt ferner Trends der Transformation und erklärt diese im Rahmen von Veranstaltungen. Daneben unterstützt sie den Aufbau von Netzwerken und stärkt so die Zusammenarbeit von Sozialpartnern, Kammern, Weiterbildungsanbietern und lokalen Initiativen.

Ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung ist es auch, die Integration von ausländischen Fachkräften zu erleichtern und zu unterstützen, zum Beispiel durch Welcome-Center und die Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Ein weiterer Bestandteil insbesondere zur Steigerung der Attraktivität des Handwerks ist die Förderung von Projekten im Bereich der Berufsorientierung und der beruflichen Aus- und Fortbildung. Die Berufsorientierung an Schulen durch Ausbildungsbotschafter, aber auch die Angebote im außerschulischen Bereich – in der Freizeit oder den Ferien mit Projekten wie den Feriencamps oder dem Berufsorientierungsmobil – verfolgen das Ziel, junge Menschen über Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk zu informieren und dafür zu interessieren. Projekte wie die „Coaches für betriebliche Ausbildung“ oder der KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz unterstützen Jugendliche – auch mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund – bei der Berufswahl und deren Gewinnung für die duale Ausbildung. Mit der Verbesserung der Ausbildungsqualität und der Förderung der beruflichen Fortbildung wie mit dem Aufstiegsbonus I und II soll die Attraktivität des Handwerks gesteigert werden.

In spezifischen Feldern, wie Gesundheit und Pflege, Landwirtschaft, Schule und Kinderbetreuung gibt es darüber hinaus weitere eigene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und –sicherung.

Die Verwaltung selbst stellt sich ebenfalls mit personalpolitischen und organisatorischen Maßnahmen auf die Veränderungen ein, und nutzt behördenübergreifende Strategien zur systematischen Personalgewinnung und –bildung, um die Leistungsqualität der rheinland-pfälzischen Verwaltung hoch zu halten.

Im Bereich **Gesundheit und Pflege** ist die Sicherung einer guten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft in allen Regionen des Landes eine zentrale Aufgabe. Mit zahlreichen Maßnahmen werden daher sowohl Prävention, Aufklärung, als auch Versorgung in den Blick genommen.

So wird das Präventionsgesetz in RLP mit vier Landespräventionsnetzwerken zu den Themenfeldern „gesund aufwachsen“, „gesund Leben und Arbeiten“, „gesund im Alter“ und „Gesundheitsförderung in der Kommune“ umgesetzt.

Um Lücken in der Versorgungskette zu schließen, arbeiten Pflegestruktur- und Sozialraumplanung daran, die Bedarfe besser einzuschätzen und bestehende Versorgungsbausteine zu ergänzen und besser zu vernetzen. Gemeinsam mit den Kommunen und einem externen Partner wird daran gearbeitet, eine wirkungsorientierte Planung und Steuerung zur Standardisierung der Pflegeberichterstattung zu schaffen. In regionalen Pflegekonferenzen wird die Situation vor-Ort analysiert.

Das präventive und gesundheitsfördernde Beratungs- und Vernetzungsangebot Gemeindegewest^{plus} richtet sich an hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege, aber Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt brauchen. Eine gute Pflegeberatung, zum Beispiel über die Pflegestützpunkte und die Entlastung pflegender Angehöriger erleichtert die häusliche Pflege.

Telemedizin-Assistenzkräfte suchen in RLP im Auftrag der Hausärztinnen und Hausärzte verstärkt Patientinnen und Patienten zu Hause auf. Für den Hausbesuch steht den Telemedizin-Assistenzkräften eine moderne, telemedizinische Ausrüstung sowie e-Mobilität zur Verfügung.

Auch der Förderung von psychischer Gesundheit während und nach stressvollen Lebensereignissen misst das Land Rheinland-Pfalz besondere Bedeutung bei, indem es gemeinsam mit Bund und Ländern das Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) in Mainz institutionell fördert.

Die Stärkung der Gesundheitsforschung von der Grundlagenforschung bis zur Entwicklung von Therapien und präventiven Maßnahmen für drängende Probleme einer alternden Gesellschaft und der Ausbau der Forschung für Gesundes Altern in RLP sind hier ebenfalls wichtige Ansätze.

Mit einem Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz, der Einführung der Landarztquote und dem Förderprogramm hausärztliche Versorgung wird der ländliche Raum gezielt unterstützt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Umsetzung des ÖGD-Paktes in Rheinland-Pfalz eine Rolle. Sie wird konsequent vorangetrieben, um auch z. B. für künftige Pandemien gut aufgestellt zu sein. Dazu gehört der Personalaufbau im ÖGD, der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Steigerung der Attraktivität des ÖGD.

Mit dem Krankenhausplan 2019 – 2025, wird die Geriatrie als Reaktion auf den in einer älter werdenden Bevölkerung steigenden Versorgungsbedarf, vor allem in kleineren Krankenhäusern, ausgebaut.

Weitere wichtige Punkte sind die zukunftsfähige Ausrichtung und Unterstützung ländlicher Krankenhaus-Standorte, die Weiterführung der Hochschulstandortentwicklungsplanung der Universität Mainz und der Baumasterplanung der Universitätsmedizin, sowie die Stärkung des Biotechnologie-Standorts Rheinland-Pfalz.

5. Umsetzung der Demografiestrategie in den Ressorts

5.1. Umsetzung im Schwerpunkt „Gemeinsam für unsere Regionen“

5.1.1. Regionen und Kommunen stärken

- (MWVLW) Attraktivierung der Innenstädte und Ortszentren im Rahmen des Regierungsschwerpunkts „Innenstädte der Zukunft“

Die Digitalisierung, der zunehmende Onlinehandel, die demographische Entwicklung und der damit verbundene Strukturwandel im Handel haben das Gesicht unserer Innenstädte und Ortszentren verändert. Dort konzentrieren sich mit Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus, Kultur und Veranstaltungswesen Branchen, die darüber hinaus in besonderer Weise von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind. Die Pandemie hat einen schon seit langem anhaltenden Strukturwandel beschleunigt.

Die „Innenstädte der Zukunft“ bilden vor diesem Hintergrund einen ressortübergreifenden Schwerpunkt der Landesregierung. Die Stadt- und Ortszentren sollen als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders für Menschen aller Generationen wieder lebendiger und attraktiver werden. Die Landesregierung will durch zahlreiche Maßnahmen die Aufenthaltsqualität und die Besucherfrequenz in den Innenstädten und Ortszentren steigern. Junge, ältere und alte Menschen sollen dort attraktive Angebote vorfinden und sich unkompliziert begegnen können.

Ein einheitliches Modell für die Innenstadt der Zukunft gibt es nicht. Jede Stadtgesellschaft muss ihre spezifischen Stärken und Bedürfnisse definieren. Ziel ist also die Entwicklung von individuellen Konzepten für jedes einzelne Zentrum. Es gilt, sowohl die ländlichen wie auch die urbanen Zentren mit ihren unterschiedlichen Charakteren wieder zum Strahlen zu bringen.

Zahlreiche Förderprogramme der Landesregierung tragen zum Erfolg des Projekts bei. Im Mittelpunkt des Regierungsschwerpunkts steht die Aktivierung von privaten Initiativen wie beispielsweise die Einrichtung von Business Improvement Districts nach dem LEAPG.

- (Mdl) Fortführung der Förderprogramme Dorfentwicklung und Städtebauförderung sowie weiterer Projekte der Kommunalentwicklung

Städtebauförderung:

Bund und Länder stellen seit dem Jahr 1971 mit verschiedenen Programmen der Städtebauförderung finanzielle Mittel für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung ihrer Städte und Gemeinden bereit. Alle Programme haben unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen. Das Hauptziel der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken und städtebauliche Missstände dauerhaft zu beheben. Die vorhandene bauliche Struktur soll dabei erhalten und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Dabei gilt immer das Prinzip Innen- vor Außenentwicklung, um die Versiegelung von neuen Flächen in einem ökonomisch vertretbaren Rahmen zu gewährleisten und damit einhergehend auch die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die Städtebauförderung unterstützt die Städte und Gemeinden somit bei der Bewältigung vieler Herausforderungen, die im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen, strukturellen und demographischen Wandel stehen sowie bei der Entwicklung und Umnutzung von bisher brachliegenden Flächen. Sie orientiert sich an den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und an einer qualitativen und nachhaltigen Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung. Grundlagen und Regelungen für die Durchführung der Städtebauförderung finden sich im Grundgesetz, dem Baugesetzbuch (BauGB) und der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-STEE).

Das Land Rheinland-Pfalz und seine Städte und Gemeinden sehen in der städtebaulichen Erneuerung eine langfristige Schwerpunktaufgabe. Diese Aufgabe nehmen die Städte und Gemeinden selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben wahr. Das Land unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgabe, in dem es ihnen sowohl Landes-, als auch Bundesmittel für die Städtebauförderung zur Verfügung stellt.

Im Laufe der Jahre wurden die Handlungsfelder der Städtebauförderung vielfältig weiterentwickelt und dadurch an die sich im Laufe der Jahre immer wieder verändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Städte und Gemeinden angepasst. Mit Blick auf den demografischen Wandel kommen beispielsweise folgenden Vorhaben besondere Bedeutung zu: Sicherung der Versorgungsstruktur zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge, Verbesserung der städtischen Mobilität, einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit sowie die Errichtung von Mehrgenerationenplätzen.

Modellvorhaben "Innenstadt Impulse":

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind vielfältig und haben sich in den letzten zwei Jahren in unterschiedlichen Bereichen bemerkbar gemacht. Dies bekommen auch die Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren zu spüren. Der Strukturwandel in den Innenstädten im Allgemeinen und im Einzelhandel im Besonderen wird durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie intensiviert und beschleunigt. Ein sichtbares Zeichen hierfür sind leerstehende Ladenlokale vor allem in weniger attraktiven Einzelhandelslagen. Als Folge dieser Entwicklungen stehen unsere Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren vor sehr großen Herausforderungen.

Die Innenstädte prägen maßgeblich die Identität eines Ortes und sind Zentren des Miteinanders. Um den Städten und Gemeinden auch in schwierigen Zeiten als verlässlicher Partner für eine attraktive, bürgernahe und zukunftsorientierte Stadtentwicklung zur Seite zu stehen, hat sich die Landesregierung deshalb bereits im Jahr 2021 dazu entschieden, das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“, zunächst für die Oberzentren, ins Leben zu rufen.

Im Mai 2022 wurde das Modellvorhaben Innenstadt Impulse auf die Mittelzentren ausgeweitet. Ziel des Modellvorhabens ist es, Zukunftsperspektiven für die Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren modellhaft aufzuzeigen. Dabei gibt das Modellvorhaben bewusst keinen engen Rahmen vor, sondern ermöglicht individuelle Maßnahmen in den teilnehmenden Städten. Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der Inklusion sowie der Barrierefreiheit sollen in die jeweiligen Überlegungen einbezogen werden.

Dorferneuerung:

Der Dorferneuerung kommt in Rheinland-Pfalz eine große landespolitische Bedeutung zu. Sie ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und ein wesentlicher Bestandteil ländlicher Strukturpolitik mit dem Ziel einer umfassenden Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Insbesondere die Gestaltung des demografischen Wandels und die damit verbundenen Herausforderungen stellen die Dorferneuerung vor große Herausforderungen. Die Ortskerne müssen künftig für junge und alte Menschen attraktiv und nachhaltig gestaltet werden. Der Innenentwicklung der Dörfer ist dabei absolute Priorität einzuräumen. Die Dorferneuerungsplanung stellt das Instrument dar, mit dem heute - unter aktiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger - Leitbilder für die Zukunft formuliert werden. Hierbei wird der Förderung der Fortschreibung und Anpassung der veralteten Konzepte sowie die Neuerstellung der Dorferneuerungskonzepte ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) in der Fassung vom 27. August 2010 unterstützt das Land Rheinland-Pfalz dabei die Ortsgemeinden finanziell in ihrer strukturellen Entwicklung sowie die Bürgerinnen und Bürger bei der Sanierung und Umnutzung der privaten Bausubstanz in den ländlichen Räumen.

- (Mdl) Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“

Erklärtes Ziel der Modellräume ist es, in den kommenden Jahren Strukturen und Projekte gemeinsam auf den Weg zu bringen und zu verstetigen. Mit integrierten Entwicklungsprozessen besteht für die Kommunalverwaltungen und für die Handelnden vor Ort die Möglichkeit, die Kommunen in ihrer Region zukunftsfest aufzustellen. Damit werden Fähigkeiten aufgebaut, um gesellschaftlichen Wandel in Stadt und Land zu gestalten.

Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit stehen im Mittelpunkt der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen - Starkes Land“.

Während sich in der ersten Runde in den Jahren 2014 bis 2016 das Augenmerk auf die Verbandsgemeindeebene im ländlichen Raum richtete, befasst sich die zweite Runde seit 2018 mit den strukturpolitischen Themen „Städtenetz“ und „Stadt-Umland“. In zwei Modellräumen kooperieren 14 Städte und Verbandsgemeinden.

- (Mdl) Förderung Kreisentwicklungskonzepte und Zukunfts-Check Dorf

Mit dem integrierten Kreisentwicklungskonzept (KEK) stellt eine Kreisverwaltung in Kooperation mit Gemeinden, Wirtschaft, Bürgern und Politik eine Strategie für eine zukunftsichere Entwicklung im Kreisgebiet auf und wird diese umsetzen. Sie wird dabei aus Fördermitteln des Ministeriums des Innern und für Sport finanziell unterstützt.

Dabei werden Ziele für unterschiedlich konkrete „Hierarchieebenen“ identifiziert, die über ein Leitbild in einzelne Projekte und Maßnahmen münden.

Der Zukunfts-Check Dorf (ZCD) ist in der Regel Teil eines integrierten Kreisentwicklungskonzeptes (KEK), welches in Kooperation mit Gemeinden, Wirtschaft und Politik die Erstellung einer Strategie für eine zukunftsichere Entwicklung zum Ziel hat. Mittlerweile beteiligen sich rund 370 Ortsgemeinden am „Dorfcheck“. 138 Ortsgemeinden davon haben den Zukunfts-Check Dorf bereits erfolgreich abgeschlossen. In 26 Ortsgemeinden wurde auf Grundlage des Zukunfts-Check Dorf erstmals ein Dorferneuerungskonzept aufgestellt und 112 Ortsgemeinden haben mit dem „Dorfcheck“ ihre Dorferneuerungskonzepte fortgeschrieben. Dies ist für die Förderungsmöglichkeiten aus der Dorferneuerung von großer Bedeutung. Auch werden i.d.R. zahlreiche private Dorferneuerungsmaßnahmen angestoßen. Im Fokus stehen vor allem die Themen Demografie, Leerstand und soziales Miteinander. Das KEK und der ZCD wurden zuerst im Eifelkreis Bitburg-Prüm erfolgreich umgesetzt. Deshalb wurde dort eine Transferstelle eingerichtet.

- (Mdl) Dorfladenberatung M.Punkt RLP und Sonderförderung Dorfläden 2020 und 2021

Für Dörfer stellt ein eigener Dorfladen ein wichtiges Infrastrukturmerkmal und einen lebendigen Dorfmittelpunkt dar und erhöht damit die Lebensqualität. Das Ministerium des Innern und für Sport unterstützt deswegen mit der Dorfladenberatung „M.Punkt RLP“ Kommunen landesweit von der ersten Idee bis zur Geschäftseröffnung. Über 1.000 Beratungen von Ortsgemeinden konnten bereits durchgeführt und über 40 Dorfläden eröffnet werden.

Durch gezielte, individuelle Beratungsleistungen werden interessierte Akteure dabei unterstützt, die Nahversorgungssituation und die Infrastruktur in ihren Orten zu verbessern.

Die Gemeinden profitieren dabei von der ganzheitlichen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Herangehensweise:

Mittels der Übernahme des Projektmanagements durch M.Punkt RLP erhält die Ortsgemeinde eine Betreuung aus einer Hand – von der Idee bis zur Eröffnung eines möglichen Ladens. Dies gewährleistet eine zielorientierte und ressourcenschonende Umsetzung des Vorhabens. Gerade auch kleine Gemeinden profitieren von diesem ganzheitlichen Ansatz – ebenso wie von dem kontinuierlich erweiterten Netzwerk relevanter Partner, die ihre Expertise im Laufe des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses mit einbringen.

Eine wirtschaftliche Machbarkeitsprüfung bildet dabei die unerlässliche Grundlage. Es werden ausschließlich jene Vorhaben unterstützt, die sich langfristig ohne begleitende Fördermaßnahmen wirtschaftlich betreiben lassen. Eine negative Empfehlung in Bezug auf die Schaffung stationärer Angebote bedeutet hierbei aber nicht das Ende der Beratungstätigkeit. Vielmehr werden in diesen Fällen alternative Lösungsansätze erörtert, die zu einer Verbesserung der Nahversorgungssituation für die Bürger beitragen können (rollende Märkte, interkommunale Ansätze, etc.).

Darüber hinaus werden auch bestehende Dorfläden dabei unterstützt, ihren Geschäftserfolg positiv zu beeinflussen und auf diesem Wege die Existenz langfristig zu sichern.

- (Mdl) Modellvorhaben „Stadtdörfer“

Das Modellvorhaben "Stadtdörfer" erarbeitet Wege, siedlungsstrukturell getrennte und sozial eigenständigen Ortsteilen von kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten eine Förderkulisse zu eröffnen. Nach derzeitiger Auswertung (variable Auslegung) kann von rund 135 "Stadtdörfern" mit rund 450.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen werden. Das entspricht etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte.

Die Stadtdörfer stellen neben Konversionsflächen die größten Potentiale für den stadtnahen Wohnungsbau dar und spielen so eine wichtige Rolle im Umgang mit dem demografischen Wandel. Die bauliche Entwicklung bedarf der gesellschaftlichen Akzeptanz und der sozialen Integration von Neubürgern. Hierzu soll das Stadtdörferprogramm zukünftig maßgeblich beitragen.

- (Mdl) Netzwerk Digitale Dörfer Rheinland-Pfalz, Interkommunales Netzwerk Digitale Stadt (IKONE DS)

Digitale Dörfer:

Im Projekt „Digitale Dörfer“ zeigt das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE, welche Chancen durch die Digitalisierung für ländliche Regionen entstehen.

Das Projekt ist im Sommer 2015 mit dem Ziel gestartet, die Herausforderungen des heutigen Lebens in ländlichen Regionen in Bezug zur Digitalisierung zu untersuchen. Seitdem entstehen Konzepte und Lösungen, die die Chancen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Themas der Digitalisierung im Sinne eines digitalen Ökosystems aufzeigen.

Das vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, dem Fraunhofer IESE und der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz geförderte Projekt „Digitale Dörfer“ gilt als Vorreiter für viele andere Initiativen, die in Deutschland entstanden sind. Sie wollen gemeinsam digitale Dienste auch im ländlichen Raum anwendbar machen.

Aus dem Projekt mit vielen verschiedenen Entwicklungsansätzen hat sich mittlerweile das interkommunale "Netzwerk Digitale Dörfer Rheinland-Pfalz" entwickelt und etabliert. Es unterstützt Kommunen - vorwiegend im ländlichen Raum - sich über vielfältige Themen der Digitalisierung auszutauschen, voneinander zu lernen und zusammenzuarbeiten.

Digitale Stadt:

Die „Herzlich digitale Stadt Kaiserslautern“ ist das Leuchtturmprojekt für Rheinland-Pfalz im Bereich Smart City. Durch die erfolgreiche Teilnahme an verschiedenen Bundeswettbewerben und der Einwerbung eines zweistelligen Millionenbetrags ist die Stadt ein gutes Beispiel für "erfolgreiche Digitalisierung" und erzielt gute Platzierungen in Rankings sowie eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Der Standort Kaiserslautern konnte in den vergangenen Jahren durch seine hohe Technikkompetenz sowohl im Bereich der Hochschulen, Institute und Unternehmen punkten als auch verschiedene Erfolge in nationalen Wettbewerben erzielen. Herausforderungen für smarte Städte sind die stärkere Vernetzung der zahlreichen herausragenden Akteure vor Ort sowie die Weiterentwicklung der reinen Technikzentriertheit auf einen produkt- und gesellschaftsorientierten Ansatz und damit die Einbindung der gesamten Stadtgesellschaft. Diesen Herausforderungen widmet sich das Mdi-Förderprojekt "Herzlich digitale Stadt".

Das "Interkommunale Netzwerk Digitale Stadt (IKONE DS)" als Teil des Smart-Cities-Ansatzes, ist die stetig wachsende Lern- und Vernetzungsplattform für Smart Cities in Rheinland-Pfalz - gemanagt durch die Stadt Kaiserslautern. Dem Netzwerk gehören inzwischen zahlreiche Städte und Landkreise an. Gemeinsam sollen die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Die Städte und Kreise im Land sollen von einem Austausch Nutzen ziehen und die Herausforderungen meistern, indem man von Erfahrungen, Projektergebnissen und Lösungen profitiert.

- (Mdi) KuLaDig Digitales Kulturlandschaftskataster

KuLaDig steht für "Kultur. Landschaft. Digital" und ist ein Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe. Das Projekt KuLaDig RLP ist an das "traditionelle Ehrenamt vor Ort" gerichtet und kombiniert dieses mit modernen projektorientierten und digitalen Elementen. Das Projekt bietet somit Menschen – ganz gleich ob jung oder alt – die Möglichkeit, sich mit den kulturellen Schätzen ihrer Heimat auseinanderzusetzen und dabei digitale Anwendungen zu erproben.

KuLaDig bietet sowohl online als auch als App eine redaktionell abgesicherte Wissensbasis für die Wissenschaft und für Gelegenheitsnutzer/Interessierte. Es wird federführend vom Institut für Kulturwissenschaft der Universität Koblenz-Landau gemeinsam mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) in Neustadt durchgeführt. Das Ministe-

rium des Innern und für Sport RLP fördert das Projekt seit 2019. Es zeigt vielfältige Verwendungszwecke und Anwendungsoptionen für Kommunen auf, ihr kulturelles Erbe digital der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Datenbestand von KuLaDig wird ständig ergänzt.

Spuren der Geschichte: Eine alte Stadtmauer, ein Schloss, eine stillgelegte Fabrik, eine Allee, das alles sind stumme Zeugnisse der Vergangenheit. KuLaDig bringt sie zum Sprechen, in dem es den Blick auf das kulturelle Erbe richtet und damit den prägenden Einfluss des Menschen auf seine Umwelt verdeutlicht. Jährlich neu werden ausgewählte Städte, Orts- und Verbandsgemeinden bei der Umsetzung unterstützt.

- (Mdl) Vorhaben Urbane Sicherheit

In einer alternden Gesellschaft steigt der Bedarf an Sicherheit. Im Vorhaben „Urbane Sicherheit“ befasst sich das Ministerium des Innern und für Sport mit Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Schnittstelle zwischen Sicherheit und Stadtentwicklung. Eine praktische Erprobung der entwickelten Maßnahmen erfolgt in drei Städten. Die teilnehmenden Kommunen erarbeiten zusammen mit den zuständigen Polizeidirektionen und Fachexperten Handlungsfelder und Maßnahmen. Ziel ist die Entwicklung konkreter Optimierungsansätze. Dazu gehören das Gewährleisten eines dauerhaften (baulichen) Schutzes öffentlicher Räume, der die Raumnutzung und das öffentliche Leben zugleich sicherstellt, die Sicherheit bei Großveranstaltungen sowie die subjektive Sicherheit durch Kommunikation und Bürgerbeteiligung.

- (MKUEM) Regionalentwicklung, Klima- und Naturschutz besser mit der touristischen Nutzung vernetzen

Die Alterung der Gesellschaft steigert den Bedarf an Barrierefreiheit und Angebote für Alle. Die Naturparke in Rheinland-Pfalz und das Biosphärenreservat Pfälzerwald dienen der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Die Naturparke in Rheinland-Pfalz und das Biosphärenreservat Pfälzerwald setzen Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes, Landschaftsschutzes, nachhaltigen Tourismus, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltigen Landnutzung und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Mittelpunkt stehen hierbei immer Nachhaltigkeit und eine lebenswerte Zukunft für Mensch und Natur. Die Naturparke und das Biosphärenreservat Pfälzerwald tragen durch Aktionen und Projekte zum aktiven Klimaschutz in unserer Heimat bei. Beispielhaft sind hier Neuanpflanzungen, Grünlandpflege, Bewirtschaftung von Streuobstwiesen, Mithilfe bei Renaturierungen von Feuchtflächen und Mooren genannt. Regionale Produkte aus den Naturparken und dem Biosphärenreservat unterstützen mit kurzen Transportwegen den Klima- und Landschaftsschutz. Die Trägerorganisationen der Naturparke und des Biosphärenreservats sind in ihren Regionen gut vernetzt und entwickeln qualitativ hochwertige und vielfältige Erholungs-, Bildungs- und Erlebnisangebote für Einheimische und Gäste. Die Naturparke und das Biosphärenreservat leisten einen Beitrag zur Inklusion und sozialen Integration: Angebote für Alle – Barrierefreiheit, alle sozialen Schichten, Menschen mit Migrationshintergrund etc. werden mitgedacht. Die Naturparke und das Biosphärenreservat setzen einen integrativen Naturschutz in Kooperation mit Landnutzern, Kommunen und Akteuren vor Ort um und spielen in der Regionalentwicklung eine wichtige Rolle.

- (MASTD) Anschubförderung für regionale Demografiestrategien

Der demografische Wandel betrifft alle Kommunen in Rheinland-Pfalz. Wie die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zeigt, gibt es hierbei allerdings starke regionale Unterschiede.

Im Rahmen der Anschubförderung für regionale Demografiestrategien können kreisfreie und kreisangehörige Städte, Landkreise, Verbandsgemeinden sowie verbandsfreie Gemeinden oder Städte aus Rheinland-Pfalz eine finanzielle Unterstützung bis zu 5.000 Euro für Veranstaltungen, Bürgerbeteiligungen, Workshops, Demografiesimulationen oder Moderationsprozessen zum demografischen Wandel durch das Land erhalten.

Die auf der jeweiligen lokalen Ebene entwickelten kommunalen Strategien und Konzepte sollen auf dem Wege zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Demografiestrategie des Landes Rheinland-Pfalz beitragen.

Dabei soll auch einer fachübergreifenden Verzahnung der kommunalen und der von der Landesregierung angebotenen demografiapolitischen Programme und Förderangebote Vorschub geleistet werden.

- (MASTD) Regionale Demografieworkshops

Seit 2020 treffen sich die Ansprechpersonen für Demografie aller 36 Landkreise und kreisfreien Städte in regelmäßigen regionalen Demografieworkshops. Ziel der Workshops ist der Austausch zu regionalen Demografiestrategien sowie Förderprogrammen des Landes und der Kommunen, der Vorstellung der neusten Daten der Bevölkerungsvorausberechnung auf der jeweiligen lokalen Ebene sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema und die Maßnahmen. Ausgehend von den Workshops werden bei den Teilnehmenden Impulse für die weitere Arbeit auf der jeweiligen kommunalen Ebene freigesetzt. Bislang wurden fünf Workshops mit wechselnden gastgebenden Kommunen durchgeführt.

5.1.2. Ländliche Regionen zukunftssicher und attraktiv halten

- (MASTD) Digitalisierung der Verwaltung umsetzen und fortentwickeln

Die Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht es auch die klassischen Angebote und Services des Staates um digitale Angebote zu erweitern. Das ist mit Blick auf den demografischen Wandel besonders wichtig, um älteren, weniger mobilen Menschen oder in von Abwanderung betroffenen Regionen, einen weiter guten Zugriff auf Verwaltungsleistungen zu ermöglichen. Insbesondere im Hinblick auf die Verwaltungsdigitalisierung leistet dabei das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) einen wertvollen und wichtigen Beitrag. Die Menschen erwarten vom Staat einfache, nutzerorientierte und zeitgemäße Leistungen, die medienbruchfrei beantragt und in Anspruch genommen werden können, genau das soll durch die Umsetzung des OZG erreicht werden.

Das 2017 in Kraft getretene OZG ist in seinem Umfang und seiner Auswirkung auf die Verwaltung ohne Vergleich. Aus diesem Grund hat Rheinland-Pfalz frühzeitig mit den Arbeiten zur kooperativen Umsetzung begonnen. Hierbei wurde seitens des Bundes der Gedanke der föderalen Kooperation aufgegriffen und weiterentwickelt. Dieser grundlegende Kooperationsgedanke wurde ebenenübergreifend in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Viele Basisbestandteile stehen der Landes- und der Kommunalverwaltung mittlerweile kostenfrei zur Verfügung. Den Rahmen der Arbeiten zur Digitalisierung der Verwaltung nach dem OZG bilden ein kommunales und ein staatliches Projekt.

Bereits 2021 forderte Rheinland-Pfalz, die Digitalisierung der Verwaltung als Daueraufgabe zu verstehen und nicht an den engen Terminplan der gesetzlichen Umsetzungsfrist des OZG zu binden.

Das Ziel muss eine kontinuierliche Weiterentwicklung der OZG-Aufgaben sein.

Diesem Ziel hat der Bund zum Jahresanfang zugestimmt und wird dieses in einem Folgegesetz formulieren.

- (MASTD) Flächendeckender Ausbau von Glasfaser / Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser, resilienten Infrastrukturen und Netzdetailplanungen

Der Ausbau der Netzinfrastruktur ist die Basis für neue Anwendungen im demografischen Wandel, wie Digitale Dörfer, Telemedizin oder Co-Working-Spaces.

Ziel der Landesregierung ist die flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaserinfrastrukturen in Rheinland-Pfalz. Bereits heute können (Stand Mitte 2021) 97,4 Prozent der Haushalte auf Bandbreiten mit 50 Mbit/s zugreifen – auf Bandbreiten von 1 Gbit/s können dies bereits 59,4 Prozent.

Grundlage für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur stellt die Gigabitstrategie für Rheinland-Pfalz (<https://s.rlp.de/ec2zU>) dar. Sie entstand in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren im Zeitraum Frühjahr 2019 bis Januar 2020. Die Gigabitstrategie für Rheinland-Pfalz trägt den veränderten Rahmenbedingungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes sowie den sich verändernden Anforderungen an Breitbandnetze, gleich welcher Zugangsart und Bandbreiten, Rechnung, beschreibt die strategische und operative Ausrichtung des Landes hinsichtlich des Auf- und Ausbaus von Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft, benennt Ziele und Leitbilder, beschreibt die erforderliche Organisation und Rollenverteilung in Form einer Gigabit-Architektur und identifiziert die zur Umsetzung erforderlichen Instrumente. Bewusst die Thematiken Breitband und Mobilfunk gemeinsam betrachtet und eine ganzheitliche Strategie entwickelt.

Seit Oktober/November 2015 konnten in insgesamt sechs Förderaufrufen und Sonderaufrufen für Schulen/Krankenhäuser und Gewerbegebietsadressen insgesamt 50 Breitbandinfrastrukturprojekte auf Ebene der Landkreise und ersten kreisfreien Städte auf den Weg gebracht werden. Die Projekte bauen in unterschiedlichem Umfang Glasfaserinfrastrukturen aus. Mindestens aber bis zum Kabelverzweiger (FTTC) oftmals aber auch darüber hinaus bis zu den Haushalten (FTTB). Von den Projekten des 1. – 5. Förderaufrufs bauen 9 Projekte ausschließlich Glasfaser bis zum Gebäude aus (FTTB). Ab dem 6. Förderaufruf und den zeitlich startenden Sonderaufrufen Schule/Krankenhäuser und Gewerbe kann nur noch Glasfaser bis zum Gebäude (FTTB) gefördert ausgebaut werden.

Stand Juni 2022 werden mit den zuvor genannten Projekten mindestens 128.419 Haushalte, 14.101 Firmen, 988 Schulen und 636 Öffentliche Institutionen neu mit hohen Bandbreiten versorgt werden. Über den aktuellen Stand des Ausbaus der digitalen Infrastrukturen geben die Statusberichte halbjährlich Auskunft¹.

Um den Ausbau in Rheinland-Pfalz optimal unterstützen zu können, hat die Landesregierung die Erstellung flächendeckender Netzdetailplanungen initiiert. Die Netzdetailplanungen sollen zusammen mit allen für den Breitbandausbau relevanten Informationen in einem Daten-Informationsportal des Landes (DIP) zusammengeführt und stetig fortgeschrieben werden.

Basierend auf der Gigabit-Rahmenregelung des Bundes kann nunmehr auch in sogenannten „grauen NGA-Flecken“ bei nachgewiesenem Marktversagen eine Förderung der Breitbandinfrastruktur unter Voraussetzungen stattfinden.

- (MASTD) Schließen vorhandener weißer Mobilfunkflecken und Ausweiten der Angebote der Clearingstelle Mobilfunk

Die Gigabitstrategie für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2021 benennt die Verbesserung der Versorgungsqualität im Mobilfunk und dessen Netzabdeckung in der Fläche als eines der digitalpolitischen Ziele des Landes.

Entscheidend dafür sind die Verdichtung des Mobilfunknetzes und die Schließung vorhandener weißer Flecken. Bereits zu Beginn des Jahres 2019 wurde mit dem Runden Tisch Mobilfunk ein Gremium ins Leben gerufen, in dem Landesregierung und Netzbetreiber gemeinsam Ziele und Maßnahmen erarbeiten, die geeignet sein sollen, um kurzfristig bestehende unterversorgte Gebiete im Land zu versorgen und eine günstige Ausgangsposition für den Ausbau von 5G-Standorten herzustellen. Besonderer Fokus bei den Aktivitäten des Landes und der Mobilfunknetzbetreiber liegt dabei auf dem ländlichen Raum.

Die Identifizierung und Nutzung geeigneter Standorte ist eine zentrale Herausforderung des Mobilfunkausbaus. Dies geschieht im Dialog aller an diesem Prozess beteiligten Akteure.

Beeinflusst wird der Mobilfunkausbau auch von Bedenken und Diskussionen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, kommunalen Entscheidern und den Netzbetreibern. Aus diesen Gründen hat das Land bereits im Jahr 2019 die Clearingstelle Mobilfunk zur Direktansprache der Kommunen eingerichtet. Die Clearingstelle soll für eine neutrale Aufklärung und Sensibilisierung zum Mobilfunkausbau sorgen. Darüber hinaus adressiert die Clearingstelle Mobilfunk u. a. die Bedeutung geeigneter Standorte. Somit soll der Dialog zwischen Kommunen und Netzbetreibern angeleitet und moderiert werden.

Im Oktober 2022 hat zwischen der Landesregierung und den vier Netzbetreibern ein Fortschreiben der miteinander vereinbarten Ziele in Rahmen des Mobilfunkpaktes für Rheinland-Pfalz stattgefunden.

¹ Siehe hierzu <https://breitband.rlp.de/de/kompetenzzentrum/statusbericht-breitbandausbau/>

- (MASTD) Digital-Botschafterinnen und –Botschaftern in allen Kommunen

Das Projekt „Digital-Botschafterinnen und -Botschafter Rheinland-Pfalz“ hat zum Ziel, ein landesweites Netzwerk von ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aufzubauen, die älteren Menschen digitale Teilhabe ermöglichen. Der Zugang zur digitalen Welt soll zu einem Zugewinn der Lebensqualität und der Selbstständigkeit im Alter beitragen und verhindern, dass Menschen von der digitalen Entwicklung ausgeschlossen werden.

Das Projekt ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz. Es wird von der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest umgesetzt, vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung gefördert und begleitet und von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz unterstützt.

Seit Beginn des Projektes im Oktober 2018 wurden in Rheinland-Pfalz über 400 Digital-Botschafterinnen und -Botschafter ausgebildet. Mittlerweile gibt es ehrenamtlich aktive Digital-Botschafterinnen und -Botschafter in allen Landkreisen und allen kreisfreien Städten. Sie erreichen insbesondere Menschen im Alter 70 und älter, überwiegend weiblich, die noch wenig bis gar keine Erfahrung mit digitalen Medien sammeln konnten, Berührungssängste oder große Angst vor Bedienungsfehlern haben. Die grundlegende Bedienung der Geräte, Möglichkeiten der Online-Kommunikation, mit Smartphone und Tablet fotografieren und filmen, informieren im Netz, ÖPNV-Apps und Datenschutz sind die meistgenannten Themenbereiche, für die sich die Teilnehmenden interessieren. Häufig werden auch Onlinebanking, Sicherheitsthemen, die Navigation mit mobilen Endgeräten sowie Mediatheken genannt. Die Ehrenamtlichen bieten nicht nur Angebote wie Sprechstunden und Treffs an, zu denen Interessierte kommen können, sondern suchen Ratsuchende in der eigenen Wohnung und in Altenpflegeeinrichtungen auf – gehen also auf Menschen zu, die nicht mehr mobil sind und keine Angebote außer Haus besuchen können. Digital-Botschafterinnen und -Botschafter sind direkte Ansprechpartner vor Ort und begleiten die Menschen fortlaufend.

Die Qualifizierung der Digital-Botschafterinnen und -Botschafter Rheinland-Pfalz erfolgt in einer kostenlosen Schulung an Standorten in ganz Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus werden die Ehrenamtliche durch digitale Workshops, Anleitungen und einem eigenen Forum unterstützt. Die Ehrenamtlichen vernetzten sich untereinander und mit Kommunen vor Ort, um gemeinsam Angebote zu entwickeln. Durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit erreichen sie noch viele Unentschlossenen. Das Ziel, 300 Ehrenamtliche bis Ende 2023 auszubilden, wurde bereits im Sommer 2021 erreicht.

Der Bedarf an Unterstützung vor Ort ist hoch und so wird das Projekt zumindest bis Ende der Legislaturperiode fortgesetzt, um noch mehr Digital-Botschafterinnen und -Botschafter für Rheinland-Pfalz auszubilden und noch kleinräumigere Unterstützung für ältere Menschen anzubieten. Es sollen regionale Netzwerke in vielen Verbandsgemeinden und eine gute Verknüpfung mit den über 110 PC- und Internet-Treffs in Rheinland-Pfalz entwickelt werden.

- (MWVLW) LEADER-Ansatz soll auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 nahezu unverändert angeboten werden

LEADER-Vorhaben der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2022 können grundsätzlich noch bis Ende 2025 umgesetzt werden. Beispiele für aktuelle Vorhaben mit potentielltem Beitrag zur Demografiestrategie:

- Dorfscheune Ferschweiler (Träger: OG Ferschweiler, LAG Bitburg-Prüm): Unter dem Leitbild des Dorfes „Mitte und Gemeinschaft leben – Jung und Alt miteinander – füreinander“ wurden eine Dorfscheune und zwei Mehrgenerationenhäuser in deren unmittelbarer Nähe entwickelt. Hier sollen in Ergänzung zum Dorfgemeinschaftshaus, das vollumfänglich ausgelastet/ausgebucht ist, ein breites Spektrum an dörflichen Angeboten der Daseinsvorsorge gebündelt werden.
- Mehrgenerationenhof „Schiewischhof“ in Halsdorf (Träger: privat, LAG Bitburg-Prüm): Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens; geplant ist die Schaffung von sieben Wohnungen (davon bis zu 5 barrierefrei) inkl. eines Gemeinschaftsraumes als Treffpunkt für die Bewohner und „Planungszentrale“ für benötigte Hilfen (z.B. Einkauf, Kinderbetreuung, Bewirtschaftung des gemeinsamen Gartens)
- Generationenpolitik der VG Bad Breisig (LAG Rhein-Eifel): Das Vorhaben hat das Ziel, den Heimatort für alle Generationen von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren attraktiv zu gestalten. Außerdem werden im Heimatort Räume der Begegnung geschaffen, die die Möglichkeit der gegenseitigen Hilfestellung und Unterstützung, sowie Vernetzung zwischen den einzelnen Generationen, bieten.

Für die kommende Förderperiode 2023-2027 sind für LEADER rund 60 Mio. € an ELER-Mitteln vorgesehen. Hinzu kommen nationale Mittel (bspw. der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz GAK) sowie Landesmitteln zur nationalen Kofinanzierung in Höhe von schätzungsweise mindestens 15 Mio. €.

Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen Demografiestrategie leisten, können auch künftig gefördert werden. Der Bewerbungsprozess für die neuen LEADER-Regionen soll im Herbst 2022 abgeschlossen sein – insgesamt 21 LEADER-Regionen hatten Interesse bekundet und ihre „Lokale, Integrierte, Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)“ im MWVLW eingereicht.

- (MWVLW) Agrar-Digitalisierung (Smart Farming)

Um die Agrarwirtschaft in dem Transformationsprozess der Digitalisierung unterstützend zu begleiten, verfolgt das Land Rheinland-Pfalz das Ziel, eine standardisierte und dezentrale digitale IT-Infrastruktur für die Landwirtschaft zu schaffen. Über diese IT-Infrastruktur werden den Landwirtinnen und Landwirten betriebsrelevante Geobasis-, Fach- und Wetterdaten zur individuellen Nutzung und zum überbetrieblichen Austausch bereitgestellt. Hierzu betreibt das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit anderen Bundesländern die Geo-Box-Infrastruktur.

Darüber hinaus richtet sich der Zukunftsblick der Agrarverwaltung in Richtung eines verknüpften staatlichen IT-Systems, in dem alle relevanten Informationen, die Betriebsplanung, die Antragsstellung und die Dokumentation verknüpft werden können. Hierdurch

soll der bürokratische Aufwand der landwirtschaftlichen Betriebe auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden.

Darüber hinaus werden auf Basis vorhandener Daten und generierten Fachwissens zielgerichtete digitale Entscheidungshilfen durch die Officialberatung für die Landwirtschaft bereitgestellt. Dies unterstützt gerade Regionen, in denen immer weniger Menschen leben und Fachkräfte in der Landwirtschaft knapp sind.

- (MWVLW) Förderung der Hofübernahme/Existenzgründung und Quereinsteiger in der Landwirtschaft

Die Auswirkungen des demografischen Wandels beeinflussen auch die Situation in der Landwirtschaft. Bis vor einigen Jahren erfolgte in Landwirtschaft und Weinbau die Übergabe des Betriebes und damit dessen Weiterführung nahezu ausschließlich im Familienverbund. Mittlerweile gibt es immer mehr Übernehmer/innen, die qualifizierte landwirtschaftliche Ausbildung haben, aber nicht aus der Landwirtschaft kommen.

Die Landwirtschaft gehört zu den kapitalintensivsten Branchen. Im Zusammenhang mit einer Existenzgründung bzw. einer Betriebsübernahme erhöht sich dieser Kapitalbedarf zusätzlich.

Deswegen wird die Notwendigkeit gesehen, Existenzgründungen in Landwirtschaft und Weinbau zu unterstützen, um:

- den Start in die unternehmerische Selbständigkeit zu erleichtern,
- die Bereitschaft junger Landwirte/Innen und Winzer/Innen zur Betriebsübernahme zu stärken,
- einen qualifizierten Betriebsnachwuchs zu sichern,
- Anstöße zur beschleunigten strukturellen Weiterentwicklung des übernommenen Unternehmens zu geben.

Geplant ist ab 2023 in der neuen EU-Förderperiode Junglandwirte/innen bei der erstmaligen Niederlassung und der Aufnahme einer selbständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit einen Zuschuss in Höhe von bis zu 45.000 Euro zu gewähren.

- (MWVLW) Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich der Grünen Berufe

Um die Wettbewerbsfähigkeit sowie die nachhaltige Entwicklung der rheinland-pfälzischen Agrarwirtschaft zu unterstützen, fördert das Land Rheinland-Pfalz die Agrarwirtschaft auf vielfältige Weise durch spezielle Angebote der Aus- und Weiterbildung.

Für den Bereich der Grünen Berufe sind die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum die Berufs- und Fachschulen. Dort werden die angehenden Fachkräfte der Agrarwirtschaft durch fachkundiges und pädagogisch ausgebildetes Lehrpersonal unterrichtet.

In Einheit mit der Berufs- und Fachschule sowie dem Versuchswesen bietet das Land Rheinland-Pfalz ein breites Angebot von Leistungen des Beratungswesens an. Dies umfasst Maßnahmen des Wissenstransfers und der Informationsmaßnahmen, wie beispielsweise Seminare, Web-Seminare, Fachtagungen, Betreuung von Fachgruppen im GeoBox-Messenger sowie von Info-Diensten oder on-farm Demonstrationsvorhaben.

Zusätzlich zu den kostenlosen Leistungen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum fördert das Land über die EULLE-Maßnahme M02 und die VV-Beratung die einzelbetriebliche Beratung durch externe Beratungsanbieter.

5.1.3. Mobilität für alle Regionen – Infrastruktur sichern

- (MWVLW + MKUEM) Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmenden

Die Landesregierung hat sich dem Leitgedanken „Vision Zero“ verpflichtet und sich zum Ziel gesetzt, den Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten. Dabei gilt der Leitsatz aus der Straßenverkehrsordnung, dass die Teilnahme am Straßenverkehr stets gegenseitige Rücksichtnahme erfordert.

Dazu gehört vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Alterung der Gesellschaft aber auch die Ausgestaltung sicherer, barrierefreier Wege und eine angemessene Aufteilung des öffentlichen Raums. Schon bei der Planung von Verkehr, ist daher bereits zu Beginn auch der Fuß- und Radverkehr mit zu berücksichtigen. Die Kommunen sollen weiter beratend dabei unterstützt werden, Pilotprojekte zu sicheren Schulwegen in Anlehnung an die „bespielbare Stadt“ ebenso wie „Shared Spaces“, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen bis hin zu autofreien Innenstädten und Tempo-30-Strecken auf klassifizierten Straßen innerorts auf den Weg zu bringen. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen ist ein Schlüssel einer gleichberechtigten Mobilität. Auch wenn On-Demand-Verkehre in sehr nachfragearmen Zeiten oder Fahrtbeziehungen ihre Berechtigung haben, ersetzen sie keine barrierefreie Teilnahme an einem Regelverkehr. Der Zugang zu Mobilität sollte für jeden nicht nur barrierefrei, sondern auch niederschwellig mit regelmäßigen Fahrtbeziehungen und ohne zusätzliche Gerätenutzung möglich sein.

- (MKUEM + MWVLV) Vernetzte Verkehrsangebote und nachhaltige Mobilität

Dem Nahverkehr kommt, gerade auch in einer alternden Gesellschaft, in Zukunft eine noch stärkere Schlüsselfunktion zu. Daher sollen die Angebote des Nahverkehrs gestärkt und der ÖPNV im Sinne einer sozial und ökologisch gerechten Mobilitätskultur ausgestaltet werden. Die Ministerien für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verfolgen dabei das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, den Modal-Split-Anteil aller Formen des Nahverkehrs an allen zurückgelegten Kilometern bis zum Jahr 2030 deutlich zu steigern.

- (MKUEM) Eindeutige Standards mit dem Landesnahverkehrsplan

Auf Grundlage des neuen Nahverkehrsgesetzes soll bis Ende 2023 der Landesnahverkehrsplan entwickelt und so die im Gesetz definierten Ansprüche an Mobilität erfüllt werden. Das Erfolgsmodell des Rheinland-Pfalz-Takts wird dabei mit dem Zeithorizont 2030 fortgeführt und die Trennung von Bus und Bahn überwunden werden. Vorbild sind hier die bereits umgesetzten ÖPNV-Konzepte im Norden des Landes bzw. das in Umsetzung befindliche ÖPNV-Konzept im RNN.

- (MWVLW + MKUEM) Vernetzte Mobilität weiterentwickeln – innovative Verkehrsformen konsequent umsetzen

Die vernetzte Mobilität soll gestärkt werden. Unter anderem werden hierzu im kommenden Jahr Konzepte entwickelt, wie landesweit Umsteigepunkte entwickelt werden können, an denen ÖPNV, Radverleihsysteme, (E-)Carsharing, Bike&Ride, Fahrradparkhäuser und Park&Ride gebündelt werden und Menschen so leichter auf klimafreundliche Verkehrsmittel umsteigen können.

Bürgerbusse können außerhalb des ÖPNV als Sozialverkehre sinnvolle Ergänzungen insbesondere für ältere Menschen anbieten. Wir wollen diese Form der Teilhabe und Solidarität im ländlichen Raum weiter unterstützen und möglichst in jeder Verbandsgemeinde ein Bürgerbus-Angebot ermöglichen.

Auch die Einrichtung eines Carsharing-Angebots, möglichst in Form von E-Carsharing, wollen wir im Rahmen der bestehenden Förderkulisse unterstützen.

Das MKUEM wird darüber hinaus Möglichkeiten prüfen, den Erwerb von Jobtickets zu erleichtern, so dass landesweit alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kostengünstiger in Busse und Bahnen umsteigen können.

- (MKUEM) 365 Euro-Ticket für die junge Generation

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, den Klimaschutz im Verkehr voran zu bringen und die ÖPNV-Angebote insbesondere für junge Menschen zu verbessern.

In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, in dieser Legislaturperiode in ein 365-EuroTicket für junge Menschen in Rheinland-Pfalz einzusteigen.

Dem Ministerium für Mobilität ist daran gelegen, zunächst genau die unterschiedlichen Zielgruppen zu betrachten und auch die Landesgrenzen überschreitenden Verbindungen zu berücksichtigen. Derzeit werden die Grundlagen für ein entsprechendes externes Gutachten erarbeitet, um die fachlichen Grundlagen sowie die finanziellen Folgen für das Land und die lokalen Aufgabenträger im ÖPNV ermitteln zu können. Weil es bei Tarifen auch sehr entscheidend um die Einnahmen der Verkehrsunternehmen dort geht, wo sie in der sogenannten Erlösverantwortung stehen, müssen ausgewogenen Lösungen gefunden werden.

Angaben über den genauen Zeitpunkt einer Einführung können aktuell noch nicht getroffen werden.

- (MWVLW) Mitverlegung passiver Glasfaserinfrastrukturen bei (Straßen-) Baumaßnahmen des Landes (Entwicklung gesetzeskonformer und praxisgerechter Handhabung durch Abstimmung mit MASTD)

Zur Entwicklung gesetzeskonformer und praxisgerechter Handhabung hat das MWVLW Beratungen mit dem MASTD einerseits und dem LBM andererseits durchgeführt. Um die Digitalisierung seitens des Straßenbaus bestmöglich unterstützen zu können, ist die Einbindung der Kompetenzen des Gigabitkompetenzzentrums im MASTD vorgesehen. Zu nennen sind hierbei insbesondere projektbezogene Fragestellungen zur bedarfsgerechten

Mitverlegung geeigneter passiver Netzinfrastrukturen, die der Straßenbaulastträger nicht alleine lösen kann.

- (MWVLW) Der ländliche Raum soll bei Sanierung von Landesstraßen zukünftig besser profitieren

Derzeit erfolgt die Straßenzustandserfassung und Bewertung der Landesstraßen (ZEB 2022). Auf deren Grundlage wird der Investitionsplan Landesstraßen 2024-2028 erarbeitet. Die hierfür erforderlichen Bewertungskriterien werden vsl. ab der 2. Jahreshälfte 2022 entwickelt.

5.1.4. Gute Wohnraumversorgung in allen Regionen sichern

Gutes und bezahlbares Wohnen in Rheinland-Pfalz auch zukünftig sicherzustellen ist das zentrale Ziel der Wohnungspolitik der Landesregierung. Dies gilt besonders mit Blick auf die Bedarfe einer alternden Bevölkerung und den Auswirkungen der Zuzüge in die Städte. Die Bewältigung der dabei bestehenden Herausforderungen erfordert ein gemeinsames Wirken mit allen relevanten Akteuren am Wohnungsmarkt. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative des Ministeriums der Finanzen bereits im Jahr 2015 das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz“ gegründet. Neben der stetigen Weiterentwicklung der Wohnraumförderungsprogramme und der Verbesserung der landesweiten Wohnungsmarktbeobachtung wurden und werden seither aus dem Bündnis heraus verschiedenste Projekte und Initiativen angestoßen und umgesetzt, mit denen sowohl die Kommunen als auch die Marktakteure bei ihren Wohnungsbauprojekten - sowohl bei Neubauvorhaben als auch bei der Weiterentwicklung von bestehendem Wohnraum - unterstützt werden. Folgende Maßnahmen sollen nachfolgend exemplarisch dargestellt werden:

- (FM) Förderinitiative zur Unterstützung von Kommunen bei der Aktivierung und Entwicklung von Wohnbauflächen

Im Jahr 2020 hat das Ministerium der Finanzen die Förderinitiative „Gut Wohnen in der Region“ zur Unterstützung von Kommunen bei der Aktivierung und Entwicklung von Wohnbauflächen auf den Weg gebracht. Seither arbeiten die vier Städte Bad Kreuznach, Frankenthal, Oppenheim und Wörth am Rhein an der Entwicklung und Ausnutzung von innerörtlichen Wohnbauflächenpotenzialen. Wesentliche Anforderung ist auch hierbei jeweils die Herstellung eines Mindestanteils an gefördertem Wohnraum. Aktuell werden die Städte durch einen externen Dienstleister bei der Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten unterstützt. Auf dieser Basis sollen im Herbst dieses Jahres individuelle Fördervereinbarungen abgeschlossen und anschließend bis zum Jahr 2024 mit Hilfe einer Förderung aus dem Landesprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ an der weiteren Qualifizierung und planerischen Umsetzung der Konzepte gearbeitet werden.

- (FM) Stärkung der Wohnraumversorgung in Stadt-Umland-Bereichen

Hinsichtlich eines stetig zunehmenden Drucks auf die Wohnungsmärkte der wachsenden Städte und die Verdichtungsräume in deren Umland haben das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport im Jahr 2019 in einem gemeinsamen Rund-

schreiben festgestellt, dass die Aufgabe einer ausgewogenen Wohnraumversorgung, welche originär den kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen ist, von überörtlichen Bezügen geprägt ist und daher von den Gemeinden nicht allein bewältigt werden kann. Damit wurde klargestellt, dass eine gemeinschaftliche Betätigung von Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden beim sozialen Wohnungsbau möglich ist. Damit wurde den Gemeinden ein erweiterter Kooperationsrahmen eröffnet, innerhalb dessen auch die Gründung von Kreiswohnungsbaugesellschaften möglich ist.

- (FM) Förderung von Konzeptvergabeverfahren

Konzeptvergabeverfahren sind ein gutes Instrument, um Grundstücke im öffentlichen Eigentum solchen Nutzungen zuführen zu können, die für die Stadt-, Orts- und Quartiersentwicklung von besonderem Mehrwert und damit dem Gemeinwohl in besonderer Weise verpflichtet sind. Anknüpfend an die Informationsbroschüre „Orientierungshilfe zur Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität“, die maßgeblich durch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände erarbeitet worden ist, hat das Ministerium der Finanzen im Jahr 2020 einen landesweiten Projektaufruf für modellhafte Verfahren gestartet. Insgesamt sieben Städten und Gemeinden wurde eine Zuschussförderung für die Durchführung ihres Konzeptvergabeverfahrens bewilligt, hiervon haben vier bereits ihre Konzeptvergabeverfahren abgeschlossen, drei werden bis Ende dieses die Verfahren beenden. Auf der Grundlage einer Evaluation des Projektaufrufs ist die Erstellung eines Leitfadens für die Durchführung von Konzeptvergabeverfahren geplant.

- (FM) Anreize für Quotenbeschlüsse und Kooperationsvereinbarungen für mehr geförderten Wohnraum

Seit dem Jahr 2019 bietet das Ministerium der Finanzen solchen Gemeinden, die bei der wohnbaulichen Entwicklung in neuen Baugebieten eine Mindestquote an gefördertem Wohnraum in Höhe von 25 Prozent von den Investoren einfordern, den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen an. Mit diesen Vereinbarungen verbunden ist die Selbstverpflichtung des Landes, sowohl die benötigten Wohnraumförderungsmittel, als auch zusätzliche Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen der Kommunen zur weiteren Stärkung des geförderten Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen. Bisher haben die Städte Koblenz, Ludwigshafen am Rhein, Landau in der Pfalz, Mainz, Speyer und Trier derartige Quotenbeschlüsse zugunsten von mehr gefördertem Wohnraum gefasst und entsprechende Vereinbarungen mit dem Land abgeschlossen.

- (FM) Stärkung der Wohnfunktion in den Orts- und Stadtzentren

Um das Wohnen in den Orts- und Stadtkernen und damit zugleich die Funktionsfähigkeit dieser weiter zu stärken, wurde das bestehende Landesprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ zum Jahresbeginn 2021 neu aufgestellt. Neben der Verbesserung der Förderkonditionen erfolgte dabei eine Ausrichtung der Förderung auf zeitgemäßen bezahlbaren Mietwohnraum, insbesondere auch für kleine Haushalte.

- (FM) Modellprojekte für bezahlbares klimagerechtes Wohnen und Bauen

Im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen wird beabsichtigt Modellprojekte zum Thema klimagerechtes und bezahlbares Wohnen und Bauen zu initiieren. Dabei steht neben dem Neubau von Wohngebäuden insbesondere die Sanierung von Bestandsgebäuden und Quartierslösungen im Vordergrund. Wichtige Aspekte für die klimagerechte Bauweise sind die ökologische und die ökonomische Qualität, wie Nachhaltigkeit, Suffizienz, Verwendung nachwachsender Rohstoffe, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Lebenszykluskosten.

5.1.5. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Finanzplanung des Landes

- (FM) Demografische Auswirkungen in der Finanzplanung sichtbar machen, u.a. Versorgungsausgaben, Ausgabenentwicklung, Steuerentwicklung, Kostenremanenzen bei Infrastrukturleistungen

Die demografische Entwicklung der nächsten Jahre wird die Einnahmen und die Ausgaben öffentlicher Haushalte merklich beeinflussen und damit diverse Fragen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Schuldenbremse aufwerfen. Der absehbare Rückgang der Gesamtbevölkerung und insbesondere der deutliche Rückgang der Arbeitsbevölkerung werden zu einer niedrigeren Schulden Tragfähigkeit und schwächeren Steuereinnahmewüchsen führen. Neben den steigenden Ausgaben für Pensionen, die insbesondere für die öffentlichen Haushalte in Westdeutschland kennzeichnend sind, gibt es weitere demografiesensible Ausgabenbereiche, deren Nachfrage von der Altersstruktur der Bevölkerung abhängig ist. Die zu erwartende demografische Entwicklung beeinflusst daher die Infrastrukturplanung unmittelbar oder mittelbar über Zuwendungen an die kommunalen Aufgabenträger. Insbesondere Ausgaben für Bildung, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Wohnen, Gesundheit und Pflege können exemplarisch als Demografie sensible Ausgabenbereiche benannt werden.

Bevölkerungsprognosen zeigen, dass der demografische Wandel die Bevölkerungsgröße und die Bevölkerungszusammensetzung und infolgedessen auch die Zahl der Erwerbspersonen und das erzielbare Wirtschaftswachstum verändern wird. Für Rheinland-Pfalz wird ein vermindertes Arbeitskräftepotenzial vorausgesagt, das weder durch Zuwanderung noch durch eine weitere Steigerung der Erwerbsquote kompensiert werden kann. Geringere Konsum- und Investitionsausgaben sind für eine älter werdende Bevölkerung ebenso kennzeichnend wie veränderte Nachfragepräferenzen, sodass der demografische Wandel auch Einfluss auf die Ertrags- und Umsatzsteuereinnahmemöglichkeiten des Landes haben wird. Darüber hinaus ist die Einwohnerzahl für die Ermittlung der Länderanteile an der Umsatzsteuer im bundesstaatlichen Finanzausgleich bedeutend. Diesbezüglich zeigen die Bevölkerungsprognosen, dass sich die Bevölkerungszahlen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich entwickeln werden. Eine möglichst transparente Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Finanzplanung soll bestehende Finanzierungslücken aufzeigen. Dies setzt die Analyse möglicher Einflussfaktoren, wie z. B. die demografischen Entwicklungsprozesse, voraus.

5.1.6. Gesundheitliche Versorgung in allen Regionen sichern

- (MWG) Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz

Die Sicherung der guten gesundheitlichen Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft ist, gerade auch in von Abwanderung geprägten Räumen, sehr wichtig. Die Landesregierung hat die Herausforderungen bei der Nachbesetzung freiwerdender Arztsitze frühzeitig erkannt. Mit diesem Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz haben wir bereits 2007 ein Forum initiiert, über das die Kassenärztliche Vereinigung RLP, die Landesärztekammer, der Hausärzteverband RLP, die Kommunalen Spitzenverbände und die Universitätsmedizin Mainz ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen, damit diese Maßnahmen möglichst gut zusammenwirken können. Im Rahmen des Masterplans hat das Land selbst u.a. die Zahl der Medizinstudienplätze ausgebaut und die Landarztquote eingeführt, mit der ein Teil der Studienplätze für Interessentinnen und Interessenten reserviert werden, die sich bereits für eine spätere Tätigkeit als Landärztin oder Landarzt entscheiden.

Die Landesregierung bietet ein eigenes „Förderprogramm hausärztliche Versorgung“ mit Zuschüssen in ausgewählten Förderregionen für Niederlassungen, Praxisübernahmen, Gründungen von Zweigpraxen und die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten. Dass damit auch Anstellungen in Praxen und medizinischen Versorgungszentren gefördert werden, kommt den Bedürfnissen der jungen Ärztinnen und Ärzten entgegen, die gerne im Team arbeiten und Familie und Beruf vereinbaren wollen.

Als weiteres Programm kommt die PJ-Förderung des Landes hinzu: Hiermit unterstützen wir Studierende finanziell, die sich bereits für das praktische Jahr für ein Tertial in der Allgemeinmedizin entscheiden. Dies hilft insbesondere denjenigen, die praktische Erfahrungen in einer Hausarztpraxis auf dem Land sammeln wollen.

Hinzu kommen im Rahmen des Masterplans zahlreiche Maßnahmen der Partnerorganisationen. Beispiele: Das Förderprogramm Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung ergänzt sich in Bezug auf die Förderregionen mit der Niederlassungsförderung des Landes. Regionale Weiterbildungsverbände bieten jungen Ärztinnen und Ärzten eine Facharztweiterbildung wie aus einem Guss und bringen die Chance mit sich, deren Interesse für eine Zukunft vor Ort zu gewinnen. Mehr auf www.hausarzt.rlp.de.

In der aktuellen Legislaturperiode kommen im Zuge einer Weiterentwicklung des Masterplans weitere Partner hinzu. Unsere Maßnahmen haben wir gemeinsam mit den Partnerorganisationen immer wieder ausgebaut und weiterentwickelt – und im Koalitionsvertrag haben wir uns ausdrücklich vorgenommen, dies auch weiterhin zu tun.

- (MWG) Stärkung des ÖGD

Bund und Länder beschlossen im September 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), mit dem Ziel den ÖGD für künftige Pandemien zu rüsten. Die Umsetzung des ÖGD-Paktes in Rheinland-Pfalz wird konsequent vorangetrieben, um auch für künftige Pandemien gut aufgestellt zu sein. Dazu gehört der Personalaufbau im ÖGD, Ausbau der digitalen Infrastruktur, damit der ÖGD digital zukunftsfähig wird und die Steigerung der Attraktivität. Hierzu wird von den Ländern eine im ÖGD-Pakt beschriebene Kampagne diskutiert. Diese soll sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten mit dem Ziel den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenbreite für die Bevölkerung sichtbar und verständlicher

zu machen. Diese Imagekampagne soll als Dachkampagne mit mehreren Modulen durchgeführt werden, die verschiedene Zielgruppen und Themen berücksichtigen. Ein weiterer Punkt ist der Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen im Öffentlichen Gesundheitswesen in Zusammenarbeit mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf. Durch den ÖGD-Pakt konnten bei der AÖGW mehrere Stellen neu besetzt und so dort die Aus- Fort- und Weiterbildung verbessert werden.

Auch die ÖGD-Quote für das Medizinstudium wurde bisher in Rheinland-Pfalz erfolgreich umgesetzt: Im Wintersemester 20/21 erhielten 2, im Sommersemester 2021 3 und im Wintersemester 2021/22 auch 3 Bewerber einen Studienplatz. Für alle ärztlichen Quereinsteiger sowie mittelfristig die Absolventen der ÖGD-Quote bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen wird ein strukturiertes landesweit einheitliches Weiterbildungskonzept erstellt.

In dieser Legislaturperiode wird das Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) novelliert, weiterhin die Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes, die Landesverordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygVO) sowie die Hygieneverordnung (HygVO).

- (MWG) Landarztzoffensive mit Landarztquote und ÖGD-Quote, regionalisiertes Medizinstudium/Medizincampus Trier

Um die ärztliche Versorgung auch in ländlicheren Regionen zu sichern und einer Unterbesetzung von Amtsarztstellen in den rheinland-pfälzischen Kommunen vorzubeugen, werden im Rahmen der Landarzt- bzw. ÖGD-Quote Medizinstudienplätze für Studienbewerberinnen und -bewerber reserviert, die ein besonderes Interesse an der Tätigkeit als Landärztin oder Landarzt bzw. als Amtsärztin oder Amtsarzt haben. Dafür hat die Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz die sog. Landarzt- und ÖGD-Quote eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Studienvorabquote im Sinne des Art. 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung.

Das Landesgesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz vom 26.09.2019 regelt, dass 6,3 % der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Medizin in Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Vorabquote zum Studium der Medizin zugelassen werden können. Für den Bereich der ÖGD-Quote regelt das Landesgesetz zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz vom 26.09.2019, dass 1,5 % der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Medizin in Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Vorabquote zum Studium der Medizin zugelassen werden können.

Die Studierenden der Landarzt- bzw. ÖGD-Quote verpflichten sich im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrags dazu, im Anschluss an ihr erfolgreich absolviertes Medizinstudium eine Weiterbildung im Bereich der Allgemeinmedizin bzw. Öffentliches Gesundheitswesen aufzunehmen und anschließend nach Erlangung ihres Facharztstitels eine entsprechende Tätigkeit in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet bzw. im Öffentlichen Gesundheitsdienst aufzunehmen.

Innerhalb der Gruppe potenzieller Medizinstudentinnen und -studenten, die sich um einen Medizinstudienplatz bewerben, stößt die Landarzt- und ÖGD-Quote auf Zustimmung.

Aktuell läuft der fünfte Bewerbungs- und Auswahldurchlauf für den Start im Wintersemester 2022/23.

Medizincampus Trier:

Der „Medizincampus Trier der Universitätsmedizin Mainz“ ist zum Wintersemester 2020/2021 gestartet. Seit Beginn des Sommersemesters 2022 werden die Veranstaltungen des neunten und zehnten Fachsemesters im Rahmen der Kooperation zwischen der Universitätsmedizin Mainz, dem Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen und dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder angeboten. Den teilnehmenden Studierenden wird zudem ein Platz für das Praktische Jahr in einer der beteiligten Kliniken in Trier garantiert. Pro Semester stehen bis zu 30 Studienplätze am Medizincampus Trier zur Verfügung. Die exzellenten Studienbedingungen wurden am 6. Mai 2022 mit der Einweihung des durch die Vereinigten Hospitien Trier generalsanierten ehemaligen Pfarrhauses, welches als zentrales Studiengebäude mit Dekanat, Bibliothek sowie Aufenthalts- und Lernräumen genutzt wird, nochmals unterstrichen.

Das Land Rheinland-Pfalz finanziert den Medizincampus Trier. Im Jahr 2021 wurden dafür 3,13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Innerhalb der laufenden Legislaturperiode soll der Erfolg des Medizincampus Trier evaluiert werden.

- (MWG) Telemedizinische Angebote

Mit dem telemedizinischen Schlaganfallnetzwerk Rheinland-Pfalz „TemeS-RLP“ steht seit April 2016 in Rheinland-Pfalz rund um die Uhr eine teleneurologische Verbindung zwischen den an dem Netzwerk teilnehmenden regionalen Kliniken und den sechs neurologischen Zentren in der Schlaganfallversorgung zur Verfügung. Insbesondere die Bevölkerung in den ländlichen Regionen kann damit von einer hochkompetenten medizinischen Schlaganfallversorgung profitieren, die sonst nur in größeren Krankenhäusern angeboten werden kann. Jährlich erhalten etwa 2.400 Patienten eine fachneurologische Mitbeurteilung über ein hochmodernes, telemedizinisches Präsenzsystem, also eine fundierte Diagnose und entsprechende Therapieempfehlung von Schlaganfallspezialisten, die sonst nicht lückenlos vor Ort vorgehalten werden kann. Insgesamt wurden seit der Gründung des Netzwerks über 13.000 solcher „Telekonsile“ durchgeführt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer flächendeckend guten Versorgung von Schlaganfällen in Rheinland-Pfalz geleistet.

- (MWG) Krankenhausplan 2019 – 2025: Reaktion auf den in einer älter werdenden Bevölkerung steigenden Versorgungsbedarf in der Geriatrie mit Ausbau dieses Fachgebiets vor allem in kleineren Krankenhäusern

Der Krankenhausplan 2019-2025 trägt den prognostizierten demografischen Entwicklungen in allen Regionen des Landes als eine wichtige Bedarfsdeterminante für den weiteren Bedarf an Betten und tagesklinischen Plätzen in den Krankenhäusern Rechnung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem daraus resultierenden steigenden

geriatrischen Versorgungsbedarf der Bevölkerung wurden die geriatrischen Kapazitäten der Krankenhäuser im aktuellen Planungszeitraum ausgeweitet. Es wurde bei der Erstellung des Krankenhausplans zudem davon ausgegangen, dass der demografische Wandel in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Zunahme gerontopsychiatrischer, speziell demenzieller Erkrankungen verbunden ist. Ein besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung daher mit dem aktuellen Krankenhausplan auf die weitere Verbesserung der gerontopsychiatrischen Versorgung im Land mit einer Ausweitung sowohl von vollstationären Kapazitäten als auch der Einrichtung von mehreren gerontopsychiatrischen Tageskliniken sowie der Erweiterung bestehender Tageskliniken. Zu einem großen Teil sehen diese schwerpunktmäßig die Behandlung demenziell erkrankter Patientinnen und Patienten vor. In diesen gerontopsychiatrischen Tageskliniken sollen demenziell Erkrankte eine frühe, leitliniengerechte Diagnostik und spezifische Therapie unter Einbezug ihrer Angehörigen erhalten mit dem Ziel, das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung und Lebensqualität zu erhalten. Neben demenziellen Erkrankungen nehmen in Folge des demografischen Wandels auch depressive Erkrankungen älterer Menschen zu. Daher sieht der Krankenhausplan auch die Einrichtung tagesklinischer Plätze zur Behandlung von Angststörungen und Depressionen älterer Patientinnen und Patienten vor.

Es ist in der laufenden Legislaturperiode vorgesehen, das Geriatriekonzept des Landes Rheinland-Pfalz als Basis für Entscheidungen zur weiteren Entwicklung der Versorgungsstrukturen zu aktualisieren.

- (MWG) Zukunftsfähige Ausrichtung und Unterstützung ländlicher Krankenhaus-Standorte

Zur Unterstützung der flächendeckenden Krankenhausversorgung hat die Landesregierung (erneut) von ihren bundesgesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht und die „Landesverordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung“ um die Bereiche „Geburtshilfe“ und „Kinder- und Jugendmedizin“ ergänzt. Bereits seit dem 01. Januar 2022 können Krankenhäuser daher nun auch in diesen Bereichen einen Sicherstellungszuschlag erhalten, wenn die weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Das „Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG)“ ermächtigt die Landesregierungen zu derartigen Anpassungen (= Abweichungen von den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses), um regionalen Besonderheiten bei der Vorhaltung der für die Versorgung notwendigen Leistungseinheiten Rechnung zu tragen.

Im Zuge einer vorausschauenden Krankenhausplanung wurde in Rheinland-Pfalz schon frühzeitig die Bildung von Verbundkrankenhäusern unterstützt. Durch die Anbindung kleiner Krankenstandorte an große Krankenhäuser kann infolge der ökonomischen Vorteile einer Verbundlösung und einer besseren Abstimmung des Leistungsspektrums ein Beitrag zur Sicherung kleiner Krankenhausstandorte geleistet werden. U.a. dem Hintergrund der fortschreitenden Ambulantisierung in der Medizin und der gerade im ländlichen Raum notwendigen Verzahnung der Versorgungssektoren sollen gemäß Koalitionsvertrag kleine Krankenhäuser insbesondere im ländlichen Raum zudem bei der Weiterentwicklung zu lokalen Gesundheitszentren unterstützt werden. Daneben sollen sie durch die Etablierung von Netzwerkstrukturen mit Kliniken der Schwerpunkt- und Maximalversorgung und die damit verbundene Anbindung an das dort verfügbare Know-How gestärkt werden.

- (MWG) Weiterführung der Hochschulstandortentwicklungsplanung der Universität Mainz und der Baumasterplanung der Universitätsmedizin

Die Hochschulstandortentwicklungsplanung der Universität Mainz und die Baumasterplanung der Universitätsmedizin entwickeln den Gebäudebestand beider Einrichtungen strategisch und gezielt weiter. Im Falle der Universität wird so auch der Schwerpunkt der Lebenswissenschaften gestärkt und so die wissenschaftliche Grundlage auch für eine gute Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus gestärkt.

Die Baumasterplanung der Universitätsmedizin hat die strategische Standortentwicklung des Campus zum Ziel. Das Konzept soll im Jahr 2022 abgeschlossen und dann umgesetzt werden. Ziel ist eine umfassende Erneuerung der Infrastruktur der Universitätsmedizin und optimale Strukturen für Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf höchstem Niveau. So wird die Universitätsmedizin ihren Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden. In neuen Forschungs- und Lehrgebäuden sollen die Zukunft der Medizin erforscht werden und zukünftige Mediziner-Generationen nach modernstem Standard ausgebildet werden.

Mit diesen Standortentwicklungen stellt das Land die Weichen dafür, dass die Johannes Gutenberg-Universität und ihre Universitätsmedizin einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Land leistet.

- (MWG) Stärkung des Biotechnologie-Standorts Rheinland-Pfalz im Schwerpunkt Lebenswissenschaften durch ein Maßnahmenbündel

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Rheinland-Pfalz als wichtigen Standort für Biotechnologie und Lebenswissenschaften zu etablieren. Neben der Berufung von Professor Georg Krausch zum Landeskoordinator für Biotechnologie zur Sicherstellung der Maßnahmenvernetzung und der Durchführung der Biotechnologie-Studie mit Roadmap RLP wird auch die gezielte Förderung der vergangenen Jahre fortgesetzt: Bis 2030 sollen mindestens 100 Mio. € investiert werden, die durch Bundes- und private Mittel verdoppelt werden sollen. Mit zusätzlichen 10 Mio. € wurden in der aktuellen Legislaturperiode bereits erste wissenschaftsseitige Impulse gesetzt. Das Maßnahmenbündel der Biotechnologie-Initiative umfasst auch die Geräteinitiative, bei der durch konkrete Projekte die rheinland-pfälzischen Hochschulen im Bereich der Lebens- und Gesundheitswissenschaften gestärkt werden - darunter auch Projekte zum Einsatz von KI, mit Investitionen in Höhe von 5,6 Mio. €.

Die Förderung erfolgt vornehmlich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Unter den geförderten Hochschulen waren die Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz und Trier sowie die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Bingen, Kaiserslautern, Koblenz und Trier. Mit den konkreten Investitionen in die Infrastruktur wird der Transfer aus der Hochschulforschung in die Wirtschaft unterstützt werden. Der Einsatz der Geräte in Lehre und Forschung stärkt landesweit die forschungsnahe Ausbildung zukünftiger Führungskräfte in den gesellschaftlich hochrelevanten Gebieten der Biotechnologie und Lebenswissenschaften.

5.2. Umsetzung im Schwerpunkt „Gemeinsam für alle Generationen“

5.2.1. Familien stärken

- (BM) Kindertagesbetreuung als Strukturangebot für Kinder und Familien stärken

Kindertageseinrichtungen sind Orte für Kinder, aber auch Orte für Familien, die dabei unterstützen, Kindererziehung- und -bildung mit Berufstätigkeit gut zu vereinbaren. Das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), das am 1. Juli 2021 vollumfänglich in Kraft getreten ist, präzisiert den Rechtsanspruch für Kinder ab 2 Jahre bis Schuleintritt von sieben Stunden täglich. Neu geregelt ist, dass sich der Rechtsanspruch auf ein durchgängiges siebenstündiges Betreuungsangebot bezieht, das vormittags beginnt und bei dem bei der Betreuung über die Mittagszeit ein Mittagessen vorzusehen ist.

Ein weiterer Beitrag zur Unterstützung von Kindern über die Stärkung der Familien erfolgte schon im Vorgriff auf das KiTaG durch die Aufstockung der Landesförderung von 3,4 Mio. Euro auf 22,2 Mio. Euro im Jahr 2020 und anteilig 11,1 Mio. Euro für das erste Halbjahr 2021 im Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“. Mit den Mitteln dieses Programmes wurden schwerpunktmäßig die Kitas als Kommunikations- und Nachbarschaftszentren mit Elternberatung und Ausstattung erweitert, aber auch Kooperationsstrukturen auf- und ausgebaut. Mit Auslaufen der Maßnahme als Projekt für Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf und der Geltung des KiTaG ab 1. Juli 2022 ermöglicht das Sozialraumbudget im Umfang von 50 Mio. Euro mit jährlicher Dynamisierung von 2,5 %, dass Kindertageseinrichtungen über die personelle Grundausstattung hinausgehende personelle Bedarfe abdecken können, die aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation entstehen. Der Leitidee des sozialen Ausleiches folgend, bietet das Sozialraumbudget die Chance, Kita-Sozialarbeit für die Kindertageseinrichtungen zu etablieren. Je nach Konzeption des jeweiligen Jugendamtes und der konzeptionellen Einbettung in die Arbeit der Kitas bietet Kita-Sozialarbeit niedrigschwellige Beratung und Unterstützung für die Familien an, schafft Zugänge für Eltern und Familien zu Ämtern und Behörden, hilft auch bei Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen, initiiert niedrigschwellige Angebote und unterstützt die Vernetzung unter Eltern und im Sozialraum.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist die Initiative der gesamten Verantwortungsgemeinschaft in der Kindertagesbetreuung, darunter die Einrichtungsträger als Arbeitgeber der Fachkräfte, die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung bereitzuhalten sowie weiterer Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung notwendig. Auf dem 30. Kita-Tag der Spitzen am 1. Juni 2022 haben sich alle Akteure mit einem Beschluss darauf geeinigt, gemeinsam ein „Aktionsforum zur Fachkräftesicherung und -gewinnung“ zu initiieren. Ziel ist es, in den kommenden Jahren eine zuverlässige Kindertagesbetreuung sicherzustellen, folglich den Zugang zur Kita für alle Kinder zu gewährleisten und die Betreuungsumfänge zu sichern. Als Teilnehmende sind vorgesehen: der Kita-Tag der Spitzen, Vertreterinnen oder Vertreter des Fachkräfteverbandes sowie ggf. weitere Personen der Fachpraxis.

Das Land hat die Ausbildungskapazitäten in der Vergangenheit enorm erhöht. Aktuell befinden sich mehr als 5.600 angehende Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung. Einen wesentlichen Anteil daran hat die berufsbegleitende Ausbildung, die nach einem Modell-

versuch verstetigt wurde und die heute bereits von mehr als 2.000 Auszubildenden genutzt wird. Sie ermöglicht den direkten Einstieg und Bezug zur Praxis und sie ermöglicht eine Vergütung während der gesamten Ausbildung. Zudem wurde der Zugang zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung flexibilisiert:

Die Fachschulverordnung eröffnet die Möglichkeit, Bewerber und Bewerberinnen auch dann zuzulassen, wenn sie zwar formal nicht über die Zugangsvoraussetzungen auf der Basis eines Sekundarabschlusses I (Mittlere Reife) verfügen, aber weitere Gründe, wie entsprechende Lebensleistungen vorweisen können, die eine fachliche Eignung begründen.

Mit den Studiengängen am Fachbereich Sozialpädagogik der Hochschule Koblenz verfügt das Land darüber hinaus deutschlandweit über den Standort mit den meisten Studierenden für das Praxisfeld Kindertagesbetreuung.

Zudem enthält das KiTaG Regelungen und Anreize im Sinne der Fachkräftegewinnung, etwa ein Deputat für die Praxisanleitung und insbesondere die Regelung, dass Auszubildende nicht mehr auf den Stellenschlüssel angerechnet werden oder auch das Vorhalten von Vertretungspools.

Um auf das Berufsfeld aufmerksam zu machen, für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu werben und niedrigschwellig darüber zu informieren, bereitet das Land außerdem eine großangelegte Fachkraft(werbe)kampagne vor. Für die Konzeption sowie insbesondere die Umsetzung verschiedener Kommunikationsmaßnahmen wurde externe Unterstützung dazu geholt.

Darüber hinaus wurde die Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) zur Erleichterung der Personalversorgung in zwei Punkten geändert:

- Zum einen wurde zur Eindämmung des bestehenden Fachkräftemangels der Einsatz von Vertretungskräften gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 KiTaGAVO über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus bis 2028 genehmigt, wie es Corona bedingt jetzt schon bis 31. März 2023 möglich ist. Gut eingearbeitete Vertretungskräfte konnten und können somit weiterhin beschäftigt werden, um das Betreuungsangebot auch in schwierigen Situationen aufrechterhalten zu können. Ziel ist es aber, dass auch diesen Vertretungskräften bei einem dauerhaften Interesse, in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten, nahegelegt wird, die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu absolvieren.
- Zum anderen wurde die Regelung in § 21 Abs. 4 des KiTaG angepasst, dass immer zwei pädagogische Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig anwesend sein müssen. In begründeten Ausnahmefällen soll von dieser Regelung abgewichen werden können. Natürlich darf dies nicht auf Kosten der Sicherheit der Kinder gehen. In diesen Fällen muss deshalb sichergestellt sein, dass während der Betreuungszeit neben einer pädagogischen Fachkraft eine andere geeignete Person, die die Voraussetzungen der Fachkräftevereinbarung erfüllen muss, gleichzeitig anwesend ist. Begründete Ausnahmefälle sind z. B. gegeben, wenn es sich um besonders kleine Einrichtungen handelt oder andernfalls die Notwendigkeit besteht, die Öffnungszeiten einzuschränken.

Mit vollständigem Inkrafttreten des KiTaG am 1. Juli 2021 ist ein Zusammenschluss von zwei Tagespflegepersonen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder einer Tätigkeit bei einem Unternehmen in dessen kindgerechten Räumlichkeiten außer in einer Tageseinrichtung mit bis zu zehn gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern zulässig geworden (Großtagespflege). Das Ermöglichen der Großtagespflege ist ein weiterer Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie kann ein zusätzlicher Weg sein, um Unternehmen bei der Befriedigung eines standortbedingten Betreuungsbedarfs für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Die vertragliche Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer Tagespflegeperson muss auch im Rahmen einer Großtagespflege gewährleistet sein.

- (MFFKI) Weiterführung der Förderprogramme im Bereich Familieninstitutionen

Ein wichtiger Baustein zum Miteinander der Generationen sind unsere Familieninstitutionen als Orte der Begegnung und als Anlaufstellen für alle Familien und Personen in Rheinland-Pfalz. Wir haben mit über 100 Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz eine gute Unterstützungsstruktur aufgebaut. Deshalb ist ein wichtiger Baustein unserer Familienpolitik die Stärkung der Familieninstitutionen. Unsere „klassischen“ Förderprogramme für anerkannte Familienbildungsstätten, Familienzentren und für die Häuser der Familie möchten wir fortschreiben, in den nächsten Jahren weiterentwickeln und optimieren. Die rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen können auf Antrag mit bis zu 21.000 Euro pro Jahr aus unterschiedlichen Programmen gefördert werden, hierunter fallen zum Beispiel Projekte zu den Themen „Prävention von Armutfolgen für Familien“ oder „Zeit für Familien“ in Höhe von bis zu 5.000 Euro und Projekte aus dem Programm „Netzwerk Familienbildung“ in Höhe von bis zu 16.000 Euro. Daneben erhalten Familienbildungsstätten eine Förderung für ihre Kursangebote.

Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit verstärkt, die Digitalisierung voran zu bringen. Zur Umgestaltung der Angebote der Familieninstitutionen wurden bereits Fördermittel zur Verfügung gestellt, sie ermöglichen eine digitale gesellschaftliche Teilhabe aller Generationen auch in ländlicheren Regionen. Diesen wichtigen Prozess zur Stärkung auch von strukturschwächeren Regionen werden wir weiterhin gezielt fördern.

- (MFFKI) Fortführung Familienkarte als digitalem Familiennavigator

Mit der Familienkarte werden Familien in Rheinland-Pfalz unterstützt, entlastet und informiert. Die Familienkarte bietet gemeinsam mit ihren Partnern Impulse für ein nachhaltiges Leben. Das sind Vergünstigungen für nachhaltige Produkte oder Anreize für ein nachhaltiges Verhalten. Das geht natürlich nur mit einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern aus den Bereichen Handel und Gewerbe, aber auch den vielen Vereinen und Einrichtungen aus Sport, Kultur, Umweltschutz, die wir im Land haben. Die Familienkarte Rheinland-Pfalz kombiniert als erstes Angebot seiner Art Unterstützungsangebote und Dienstleistungen für Familien mit Angeboten für einen nachhaltigen Lebensstil.

Die Familienkarte soll sich zum Navigator für Familien entwickeln, über die Familien an einer zentralen Stelle Informationen erhalten und landesweit auf Angebote zugreifen können.

nen. Wir wollen so die Angebote für Familien bekannter machen, die Zugänge vereinfachen und die Kommunikation stärken. Die Familienkarte gibt es bisher in vier Modellkommunen und soll ab Herbst 2022 sukzessive landesweit eingeführt werden.

5.2.2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

- (MFFKI) Umsetzung der im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz genannten Vorgaben und Umsetzung „mehr Inklusion“ SGB VIII

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur verbesserten Teilhabe aller Kinder beitragen. Die Umsetzung einer Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen auf Bundes- und Landesebene ist ein zentraler Schwerpunkt unserer Kinder- und Jugendpolitik in den nächsten Jahren. Wir arbeiten – wie alle anderen Bundesländer auch – intensiv an der Umsetzung, die sich aus den Änderungen ergeben. Im Mittelpunkt stehen hier die Umsetzung und die Schaffung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (auch die Erprobung von Verfahrenslotsen in einzelnen Kommunen), die Umsetzung der Änderungen im Pflegekinderbereich im Rahmen einer Pflegefamilieninitiative, die Unterstützung von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe bei der Schaffung von Schutzkonzepten in Heimeinrichtungen und in der Vollzeitpflege und vieles mehr.

Insbesondere auch der Förderung von Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen im Land, in Kommunen und in Einrichtungen wird eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass junge Menschen auch unter erschwerten Bedingungen ausreichend Beteiligungsmöglichkeiten haben, um sich nicht abgehängt zu fühlen. Dies soll im Rahmen des KJSG künftig weiter ausgebaut werden.

- (MFFKI) Jugendstrategie „Jung – eigenständig – stark“

Jede Generation muss für die Mitgestaltung der demokratischen Gesellschaft gewonnen werden. Wir möchten das Engagement und die Partizipation junger Menschen systematisch fördern und sehen das als ein zentrales Erfolgsmoment einer gewinnbringenden Demografiestrategie.

Dazu haben wir die Landesjugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark“ ins Leben gerufen. Ziel der Strategie ist es, den Stimmen von Jugendlichen mehr Gehör in kommunalpolitischen und jugendhilfepolitischen Prozessen zu verschaffen. Eine aktive und lebendige Jugendarbeit intensiviert die Bindungskraft der Jugendlichen an die Kommune und die Identifikation mit ihr wächst enorm.

Mit dem Förderprogramm „Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen“ werden im Zuge der Umsetzung der Landesjugendstrategie JES! die Kommunen dabei unterstützt, außerschulische politische Bildung und Demokratiebildung möglichst vielen jungen Menschen niedrigschwellig vor Ort zugänglich zu machen und gelingende Formen von Partizipation zu stärken. Dazu werden analoge und digitale Räume geschaffen, in denen Jugendliche ihre Ideen für politische Beteiligung einbringen und zusammen mit hauptamtlichen Fachkräften die Umsetzung organisieren. Beispielsweise können

Ideenworkshops initiiert, Debattieräume mit und von Jugendlichen geschaffen oder kommunale Jugendvertretungen unterstützt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf sozial benachteiligten jungen Menschen.

5.2.3. Schulen und allgemeine Weiterbildung demografiefest und digital aufstellen

- (BM) Digitale Ausstattung von Schulen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern (DigitalPakt)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat die digitale Bildung mit der Agenda „Digitale Bildung entscheidet“ zu einem politischen Schwerpunkt erklärt. Durch viele Angebote und Maßnahmen werden Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im Bereich Digitales unterstützt. Der „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ und seine Zusatzvereinbarungen helfen dabei finanziell in erheblichem Umfang. Insgesamt stehen zwischen 2019 und 2024 fast 400 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln für die Digitalisierung des Lernens und Lehrens bereit. Der DigitalPakt Schule bereitet das technische Fundament für gelingende digitale Bildung, rund 240 Mio. Euro entfallen auf Rheinland-Pfalz. Die Mittel sind inzwischen mit Anträgen belegt und die Stärkung der digitalen Infrastruktur geht mit großen Schritten voran: Waren beispielsweise 2018 nur 27 Prozent der unterrichtlich genutzten Räume mit WLAN ausgeleuchtet, gaben die Schulen bei einer Umfrage 2021 an, dass rund 64 Prozent aller Unterrichtsräume in Rheinland-Pfalz über WLAN verfügen. Bei der gleichen Abfrage ein Jahr später waren es bereits 80 Prozent aller Unterrichtsräume, 97 Prozent der Schulen verfügen über eine WLAN-Basisausstattung. Mit zusätzlich rund 24 Mio. Euro aus dem Sofortausstattungsprogramm konnten mobile Endgeräte für mehr als 57.000 bedürftige Schülerinnen und Schüler beschafft werden. Ergänzt durch Bestandsgeräte sowie die Mittel aus dem Nachtragshaushalt des Landes stehen aktuell insgesamt fast 90.000 Tablets und Laptops bereit, damit auch diejenigen Schülerinnen und Schüler an der schulischen Digitalisierung teilhaben können, deren Eltern kein Geld für ein eigenes Gerät zur schulischen Nutzung haben. Auch Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz können sich ein dienstliches Endgerät ausleihen: Mit den 24 Mio. Euro aus DigitalPakt IV konnten über 46.500 Leihgeräte für Lehrkräfte beschafft werden. Mit Rahmenvereinbarungen zur Anschaffung von mobilen Endgeräten oder für den WLAN-Ausbau an Schulen unterstützt das Land die Schulträger und entlastet sie von bürokratischem Aufwand im Zuge aufwendiger Ausschreibungsverfahren. Zusätzlich zu den 24 Mio. Euro aus dem DigitalPakt-Zusatz „Administration“ unterstützt das Land die Schulträger bei Administration und Support. Die Landesmittel wurden dafür von drei auf sechs Millionen Euro jährlich verdoppelt.

- (BM) Digitale Bildung/Kompetenzförderung und Fortbildungen für Schüler und Lehrende, u. a. landesweites Programm „make.code.create – Das RoboLabProjekt“, Medienscouts und MedienkomP@ss

Für Kinder und Jugendliche ist es heute unabdingbar, einen reflektierten und kompetenten Umgang mit digitalen Medien zu erlernen. Das Land unterstützt die Schulen bereits seit 2007 im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“, für die notwendige digitale Ausstattung zu sorgen und Lehrkräfte im Themenfeld „digitale Bildung“ fort- und weiterzubilden.

Handlungsleitend für die Vermittlung digitaler Kompetenzen in Rheinland-Pfalz ist das KMK-Papier „Bildung in der digitalen Welt“. Die darin beschriebenen Kompetenzbereiche werden im MedienkomP@ss RLP aufgegriffen, der mittlerweile flächendeckend in der Primar- sowie Sekundarstufe I eingeführt ist. Es handelt sich hier um ein Zertifikatheft, das sicherstellt und dokumentiert, dass Schülerinnen und Schüler über die einzelnen Klassenstufen hinweg die verschiedenen Kompetenzen im Fachunterricht erwerben. Mit der Plattform Curriculum lassen sich darüber hinaus digitale Lehrpläne sowie Kompetenzraster (Curricula) erstellen. Zwischen den einzelnen Curricula können Bezüge hergestellt werden. Die Plattform bietet Lernenden und Lehrkräften eine Übersicht über den Kompetenzstand einer Lerngruppe bzw. eines Lernenden. Noch nicht erworbene Kompetenzen können somit klar benannt und besser gefördert werden. Die einzelnen Kompetenzfelder/Ziele können zudem mit Materialien – auch aus externen Quellen – verknüpft werden. Curriculum ermöglicht, die jeweils erworbenen Kompetenzen innerhalb eines Lehr- und Rahmenplanes sowie dem MedienkomP@ss RLP zu zertifizieren und ein Dokument zu erzeugen, welches sich z. B. als Anlage zum Zeugnis eignet.

Weiterhin schaffen wir mit „Stark im Netz“ präventive Maßnahmen und Strukturen, die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich selbstbestimmt und verantwortungsvoll durch die digitale Welt zu bewegen. In diesem Rahmen können sich Schülerinnen und Schüler beispielsweise zu „Medienscouts“, ausbilden lassen. Sie erhalten hierbei Trainings – etwa gegen Hate Speech und Cybermobbing – und fungieren dann als Peer-Mentorinnen und -Mentoren in ihren jeweiligen Schulgemeinschaften.

Zur gezielten Förderung der informatischen Kompetenzen ging zum Schuljahr 2021/2022 „make.code.create – das RoboLabProjekt“ für Grundschulen und die Sekundarstufe I an den Start. Mit diesem Projekt können Schülerinnen und Schüler die Funktionsweisen und grundlegenden Prinzipien der digitalen Welt und die Logik des Programmierens außerhalb des Informatikunterrichts kennen und verstehen lernen. Angeregt werden soll außerdem das kreative Untersuchen, Modellieren und Gestalten von Lösungen mit digitalen Werkzeugen. Rund vierzig Schulen jährlich erhalten 3.000 Euro zur Ausstattung von Makerspaces – etwa programmierbare Konstruktionsmaterialien der Firma Lego, Minicomputer Calliope mit Zusatzmodulen oder 3D-Drucker. Zudem gibt es Fortbildungen und fachspezifischen Workshops für Lehrkräfte.

- (BM) Digitales Kompetenzzentrum am Pädagogischen Landesinstitut, Beratung und Begleitung verankert in regionalen Kompetenzzentren

Das digitale Kompetenzzentrum am Pädagogischen Landesinstitut bündelt die Leistungen für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum. Als zentrale Stelle greift es aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen auf, vernetzt Partnerinnen und Partner, bietet passgenaue pädagogisch-didaktische Angebote, Lehrkräftefortbildung und -beratung und macht Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung sowie des technischen Supports für Schulen aus einer Hand. Zur stärkeren, lokalen Verankerung technischer Unterstützungsangebote werden vor diesem Hintergrund die kommunalen Medienzentren gestärkt. Sie sind ein wichtiges Scharnier zwischen Schulen und Schulträgern und agieren zukünftig an fünf Standorten als regionale Kompetenzzentren (Neustadt, Rockenhausen, Rodalben, Trier und Neuwied). Zur personellen Unterstützung wurde, finanziert aus Mitteln des DigitalPakts III (Administration), an jedem Standort eine IT-Fachkraft eingestellt.

- (BM) Woche der Medienkompetenz

Die Woche der Medienkompetenz ist eine seit 2020 jährlich stattfindenden Veranstaltungsreihe, bei der die inzwischen über 20 Partnerinnen und Partner aus Medienbranche, Wirtschaft, Verbänden, Politik und Verwaltung ihre Angebote im Bereich Medienpädagogik und Medienbildung darstellen. Ziel ist es den hohen Stellenwert der Medienkompetenzbildung in Rheinland-Pfalz deutlich zu machen und öffentlich dafür zu werben, dass Medienkompetenzbildung in einer zunehmend digitalisierten Welt idealerweise früh beginnen und sich bis ins hohe Alter fortsetzen sollte. Zielgruppen sind dementsprechend Menschen aller Altersgruppen – vom Kindergartenkind bis zu der Zielgruppe Ü60. Auch die Multiplikatoren der pädagogischen Arbeit in Schulen, Kitas, Einrichtungen der Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenbildung sollen durch die Woche der Medienkompetenz informiert und durch Best-Practice-Beispiele motiviert werden, sich stärker im Bereich der Medienkompetenz einzubringen. Im Rahmen der letzten Woche der Medienkompetenz wurden 2021 landesweit rund 165 Veranstaltungen angeboten, rund 2.500 Menschen nahmen digital oder analog daran teil. Die 4. Woche der Medienkompetenz startet im Sommer 2023.

- (BM) Handreichung „Schule.Medien.Recht“

Das Lehren und Lernen mit digitalen Medien wirft z. T. rechtliche Fragestellungen auf – beispielsweise zu Erfordernissen des Urheberrechts beim Erstellen von Arbeitsmaterialien oder Aspekten des Persönlichkeitsrechts, wenn Fotos von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern verwendet werden sollen. Seit 2010 gibt es daher die Handreichung „Schule.Medien.Recht.“, um alle an Schule Beteiligten grundlegende juristische Hintergründe zu vermitteln und Orientierung zu bieten. Die Publikation wurde zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet und erschien am 31. Mai 2022 im neuen Gewand – als Website. Unter <https://schulemedienrecht.rlp.de/> sind grundlegende Sachinformationen und Fallbeispiele, Mustertexte und Checklisten für die Praxis, Antworten auf häufige Fragen und ein Glossar zu finden. Das Angebot wird laufend ergänzt und aktualisiert.

- (BM) Schule der Zukunft als Chancenschule gestalten

Die Initiative „Schule der Zukunft“ fördert individuelle Schulentwicklungsprozesse in Rheinland-Pfalz, um den großen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen.

Im Mittelpunkt stehen auf mehrere Jahre angelegte Schulentwicklungsprozesse, die von der gesamten Schulgemeinschaft gestaltet werden und in deren Zentrum immer die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler steht. In Teilen existiert die „Schule der Zukunft“ in Rheinland-Pfalz bereits, es gilt, Zukunftsweisendes sichtbar zu machen, langfristig alle Schulen des Landes zu zukunftsorientierten Schulentwicklungsprozessen zu motivieren und sie dabei zu begleiten. In welchen Bereichen eine Schule für sich Entwicklungspotential sieht, kann dabei durchaus unterschiedlich sein. Die Initiative „Schule der Zukunft“ unterstützt Schulen aufgrund dieser Vielfalt auf ebenso vielfältige Weise, sie ist das be-

wusste Schaffen von Freiräumen für Schulen, ein Bottom-Up-Prozess, unterstützend begleitet durch das Ministerium für Bildung, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und das Pädagogische Landesinstitut, eingebettet in ein Netzwerk, das Good-Practice sichtbar macht und Raum für New-Practice lässt.

Die Bewerbungsmöglichkeit als Schule mit einem eigenen Entwicklungsvorhaben und damit die Möglichkeit des Eintretens in das Netzwerk der „Schulen der Zukunft“ ist dabei nur ein Teil von vielen Maßnahmen des Bildungsministeriums im Sinne einer Ausrichtung der rheinland-pfälzischen Schulen auf die Zukunft, darunter das Programm „S⁴ – Schule stärken – starke Schule“, im Rahmen dessen Schulen in herausfordernder Lage darin unterstützt und gestärkt werden, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg führen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Projektschulen im Rahmen von „S⁴“ bei der wirksamen und nachhaltigen Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben unterstützt.

Auch die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark (SchuMaS)“ unterstützt im Sinne der Bildungsgerechtigkeit Schulen in schwierigen sozialen Lagen und nimmt dabei die vier Inhaltscluster „Unterrichtsentwicklung Deutsch und Mathematik“, „Professionalisierung“, „Schulentwicklung und Führung“ sowie „außerunterrichtliches Lernen und Sozialraumorientierung“ in den Blick. Die Schulen sollen darin unterstützt werden, ihre Angebote so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler sich das Wissen aneignen und die Fähigkeiten entwickeln können, die sie brauchen, um trotz ihrer herausfordernden Ausgangsbedingungen ihren eigenen Weg ins Leben zu finden. Sie sollen durch Vernetzung im Sozialraum außerdem dabei unterstützt werden, die Unterstützungsangebote zu finden und zu nutzen, die ihre soziale Situation verbessern können.

- (BM) Weiterer Ausbau der Ganztagschulen

Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Potentiale, Bedürfnisse, Neigungen und Begabungen sowie bei der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Mit ihrem Plus an Zeit eröffnen sie eine Vielzahl von Möglichkeiten: Die Kinder und Jugendlichen profitieren von einer intensiven schulischen Förderung, neuen Gestaltungsmöglichkeiten des Schulalltags und verstärkter Öffnung der Schule gegenüber gesellschaftlichen Gruppen. Den Eltern und Sorgeberechtigten wird durch dieses Bildungsangebot eine verbesserte Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Erziehungsarbeit ermöglicht.

Rheinland-Pfalz hat diese Chancen bereits früh erkannt und baut seit 2002 seine ganztägigen schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote konsequent aus. Hierzu stellte das Land in dieser Zeit in seinem Haushalt über 1,6 Mrd. Euro zur Verfügung.

Im Schuljahr 2021/2022 gibt insgesamt 647 Ganztagschulen (GTS) in Angebotsform. Dazu gehören 347 Grundschulen, 62 Förderschulen, 48 Integrierte Gesamtschulen, 47 Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang, 141 Realschulen plus und zwei Realschulen in privater Trägerschaft.

Berücksichtigt man die anderen Ganztagschulformen, insbesondere die verpflichtende und die offene Ganztagschule, gab es im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1.252 Schulen mit ganztägigem Angebot. Dies sind über 84 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in

Rheinland-Pfalz. Damit ist bereits heute eine flächendeckende Versorgung erreicht. Im Bereich der Grundschulen haben sogar alle Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte mindestens ein Ganztagsangebot.

Dieses bewährte und qualitativ hochwertige Ausbauprogramm soll bedarfsgerecht fortgeführt und weiterentwickelt werden. So soll das Netz der Ganztagschulen weiter verdichtet werden. Im Schuljahr 2022/2023 sind vier weitere Grundschulen als Ganztagschulen in Angebotsform gestartet. Anträge zur Errichtung im übernächsten Schuljahr liegen bereits vor.

- (BM) Weiterentwicklung des Leitfadens zur Schulentwicklungsplanung

In dem Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung werden bestehende Rechtsvorschriften übersichtlich zusammengetragen. Die Schritte, die zur Errichtung von Ganztagschulen führen, wurden aktualisiert und weiterentwickelt, insbesondere mit dem Ziel, dem Elternwillen einen noch höheren Stellenwert zu geben.

- (BM) Konzepte der zwölf digitalen Lernzentren erheben und in die Fläche transferieren

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, berufliche Bildung in der Fläche in Rheinland-Pfalz nicht nur zu erhalten, sondern sogar deren Attraktivität zu steigern. Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses „Digitalisierung in der beruflichen Bildung umfassend implementieren – junge Menschen auf die beruflichen und privaten Herausforderungen der Zukunft vorbereiten“ vom 13. Juni 2019 wurde das Projekt „Digitale Berufsbildende Lernzentren“ gestartet. Das Projekt wird mit rund 500.000 Euro und insgesamt etwa 190 Anrechnungstunden für Lehrkräfte deutlich unterstützt und läuft noch bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023.

Ziel des Projektes ist es, dass mit Blick auf die Zukunft des Lernens und der Arbeitswelt pädagogische Ansätze, Methoden und Organisationsformen von Schule und Unterricht neu entwickelt, beziehungsweise weiterentwickelt und angepasst werden. Sie sollen den Anforderungen der Digitalisierung nicht nur gerecht werden, sondern deren Potential bestmöglich nutzen.

Zeitgemäße didaktisch/methodische Konzepte sind auch geeignet, beispielsweise durch hybriden Unterricht die Attraktivität der Ausbildung in der Fläche zu erhalten.

So können nicht nur die Lernortkooperation mit den dualen Partnern in der Fläche gestärkt, sondern auch den Auszubildenden erhebliche Fahrtzeit und -kosten erspart werden. Dies gilt nicht nur für sogenannte Nischenberufe mit Landes- oder sogar Bundesfachklassen in Rheinland-Pfalz, sondern für die gesamte berufliche Ausbildung in allen Ausbildungsbereichen. Das Land Rheinland-Pfalz schafft die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen, um den Schulen die Umsetzung innovativer didaktisch/methodischer Konzepte und der den Herausforderungen unserer Zeit angepassten Formen der Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

- (BM) Umsetzung des BS-20-Konzeptes inklusive standortübergreifende Kooperation

Seit nunmehr fast 15 Jahren sind die Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen insbesondere aufgrund des demografischen Wandels rückläufig. Die berufsbildenden Schulen (BBS) im Land haben sich mit den damit verbundenen Herausforderungen frühzeitig und erfolgreich auseinandergesetzt. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Schulversuch Berufsschule 2020 (BS20), der im Zeitraum 2015-2017 eine Vielzahl an Lösungsansätzen aufzeigen konnte. Mittlerweile haben sich auf allen Ebenen des BBS-Bereichs (Schulen, Schulaufsicht, Ministerium) Konzepte, Instrumente und Prozesse verstetigt, die dabei helfen, das BBS-Bildungsangebot unter Einsatz bildungsökonomisch vertretbarer Ressourcen in der Fläche weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Im Zentrum der Anstrengungen steht der BBS-Bildungsgang Berufsschule, der als Partner der Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung unmittelbar zum Erhalt der regionalen Ausbildungsinfrastruktur beiträgt. Nur durch ein gut erreichbares und zeitgemäßes Berufsschulangebot können Barrieren (hierzu zählen: kein Führerschein aufgrund des jungen Alters, Mangel an finanziellen Mitteln für einen PKW, unzureichende ÖPNV-Verbindungen, Bedarf an kontinuierlicher pädagogischer Begleitung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, etc.) auf Seiten von Ausbildungsinteressierten verhindert und damit ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung vor Ort geleistet werden.

Dazu stellen sich die Schulen der Herausforderung, Beschulungskonzepte außerhalb des Fachklassenprinzips zur Anwendung zu bringen, ohne dabei die fachliche Ausbildungsqualität zu schmälern.

Als eine geeignete Lösung stellt sich beispielsweise der Unterricht verwandter Ausbildungsberufe nach dem Berufsgruppenprinzip in unterschiedlichen Lerngruppenkonstellationen dar. Weiter werden berufsbezogene Lernsituationen so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler verschiedener Bildungsgänge (z. B. aus der Höheren Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft und Berufsschule im kaufmännischen Ausbildungsberufen) temporär gemeinsam im berufsbezogenen Unterricht teilnehmen können.

BS20 offerierte auch Konzepte, die das breite Angebot der berufsbildenden Schulen an allgemeinbildenden Abschlüssen von der Berufsreife bis zur allgemeinen Hochschulreife dauerhaft sicherstellen. Der in Modulen (Lernbausteinen) organisierte allgemeinbildende Unterricht ermöglicht es, Lerngruppen temporär außerhalb von Klassenstrukturen zu bilden. In Bildungszentren mit mehreren BBS vor Ort werden auch schulübergreifende Lerngruppen gebildet. Damit können sowohl leistungsstarke Schülerinnen und Schüler als auch Schülerinnen und Schüler mit schwierigeren Lernvoraussetzungen zieldifferente allgemeinbildende Abschlüsse neben ihrer beruflichen Qualifikation erwerben.

Mittlerweile ergänzen digitale Tools den „Baukasten“, mit dem die BBS-Bildungsangebote in der Fläche gehalten werden. So binden Schulen Expertinnen und Experten z. B. aus der Wirtschaft oder Fachlehrkräfte aus anderen BBS in den berufsbezogenen Unterricht über Videokonferenzen und Lernplattformen ein. Weiter tragen „blended Learningkonzepte“ dazu bei, Kooperationen zwischen den Schulen zu ermöglichen. Dabei teilen sich mehrere BBS-Standorte den Lehrkräfteeinsatz während des digital gestützten Unterrichts einer standortübergreifend gefassten Lerngruppe, wodurch sich der Lehrkräftebedarf für jede der kooperierenden Schulen stundenweise reduziert. Diese „eingesparten“ Lehrkräftewochenstunden kommen anschließend der Kleingruppe im analogen, eng betreuten Unterricht vor Ort zu Gute.

- (MASTD) Förderung digitaler Lern- und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen der Angebotsförderung nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz werden sowohl Online- als auch Präsenzmaßnahmen gefördert. Die staatlich anerkannten Weiterbildungsträger und Volkshochschulen richten ihre Angebote dabei zielgruppenspezifisch aus und fördern insbesondere auch das generationenübergreifende Lernen. Gerade in der schwierigen Zeit der Pandemie ist es vielen Weiterbildungseinrichtungen vor Ort gelungen, über vielfältiges Engagement und auch digitale Lernformen, den Kontakt zu den Lernenden aufrecht zu erhalten und Lernprozesse weiterzuführen.

- (MASTD) Weiterführung der Förderung von Digitalisierungsbeauftragten der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung und des Verbandes der Volkshochschulen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz bezuschusst seit 2019 Personalkosten für Digitalbeauftragte in den Geschäftsstellen beim Verband der Volkshochschulen und den staatlich anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung. Diese entwickeln die Digitalstrategie ihrer Organisation kontinuierlich weiter, beraten und unterstützen ihre Mitgliedseinrichtungen v.a. auch in Fragen der Umsetzung zielgruppenspezifischer und ortsunabhängiger digitaler Lehrangebote und Veranstaltungen.

- (MASTD) Förderung von Projekten mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in der allgemeinen Weiterbildung, v.a. zur Stärkung der Medienkompetenz von Erwachsenen

Mit dem Haushaltstitel ‚Digitales lernen in der Weiterbildung‘ fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz Projekte des Verbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V., der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Volkshochschulen, der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft sowie der ihnen angehörenden Einrichtungen. Die Projekte sollen v.a. dazu beitragen digitale Formate umzusetzen und den Erwerb von digitalen Kompetenzen von erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen, um diese im digitalen Wandel zu begleiten. Flankiert durch neue Marketingansätze sollen die Projekte zur Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung motivieren bzw. Zugänge zu neuen Zielgruppen eröffnen – jüngere Erwachsene, in der Mobilität eingeschränkte Personen oder ländliche Bevölkerungsgruppen.

- (MASTD) Digitalisierung von Gesundheitsfachberufeschulen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung förderte 2020 rund 80 Gesundheitsfachberufeschulen zum Ausbau der digitalen Lern- und Lehrmöglichkeiten. Dadurch war auch während der Corona-Pandemie und die damit verbundene Schulschließung eine Fortsetzung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen möglich.

5.2.4. Wohnen für Generationen

- (FM) Barrierefrei Bauen und Wohnen stärken - Fördermöglichkeiten in den bestehenden Programmen der Sozialen Wohnraumförderung verstetigen, Neuauflage der Broschüren

Die Programme der sozialen Wohnraumförderung bieten finanzielle Anreize zum Bauen von barrierefreien Wohnungen. So werden bei der Mietwohnungsbauförderung Zusatzdarlehen für den Bau von barrierefreien Wohnungen gewährt, soweit die Barrierefreiheit nicht bereits nach der geltenden Landesbauordnung verpflichtend ist; gleiches gilt für den Einbau von Aufzügen. Das Zusatzdarlehen für barrierefreie Wohnungen wurde im Jahr 2022 betragsmäßig verdoppelt. Zudem dürfen mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift zum 15. Juni 2022 Wohnungen, die den Vorgaben der DIN 1804 Teil 2 unter Beachtung des Merkzeichens „R“ gemäß den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen entsprechen, die Wohnflächenobergrenzen der sozialen Mietwohnraumförderung um 15 Quadratmeter überschreiten. Wohnungen des betreuten Wohnens, Gemeinschaftswohnungen für betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften sowie Studierendenwohnheime sollen barrierefrei errichtet werden. Mit den Modernisierungsförderungen können auch bauliche Maßnahmen, die ein barrierefreies Wohnen ermöglichen, gefördert werden.

Die neu aufgelegten Broschüren „Barrierefrei Bauen – Leitfaden für die Planung“ und „Barrierefrei Bauen – Empfehlungen für den Wohnungsbestand“ bieten aktualisierte Hinweise und Erläuterungen zur Anwendung der gesetzlichen Regelungen in der Bau- und Planungspraxis und zeigen neue Beispiele für eine gelungene Umsetzung der Barrierefreiheit im Neubau und bei der Sanierung.

- (FM) Vielfalt des Wohnens fördern durch genossenschaftliches Wohnen, Baugemeinschaften, Mietervereine – Überarbeitung der bestehenden Förderangebote

Das Förderprogramm zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen besteht weiterhin. Zudem können Wohnungsgenossenschaften die Programme der Mietwohnraumförderung in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus besteht für Initiativgruppen seit 2015 die Möglichkeit eine Moderationsförderung zur Gründung von Bewohnergenossenschaften zu erhalten. Grundvoraussetzung hierfür ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, d.h. ein Anteil der Wohnungen muss daher als geförderter Wohnraum eingeplant werden. Derzeit wird die Förderung mit dem Ziel überarbeitet, nicht nur Genossenschaftsgründungen verstärkt zu unterstützen, sondern auch weitere Wohnformen wie Baugemeinschaften oder Mietervereine.

- (MASTD) Förderung Neuer Wohnformen, WohnPunkt RLP, Mehrgenerationenwohnen

Der Trend zu neuen Wohnformen ist unter anderem eine Reaktion auf die großen gesellschaftlichen Veränderungen: unsere Gesellschaft wird insgesamt älter. Das Ziel der Landesregierung ist es, dass alte und junge, reiche und arme Menschen, mit und ohne Unterstützungsbedarf, gemeinsam in den Quartieren und Dörfern leben können, damit sie lange ein Zuhause für sie sind. Denn auch wenn die Menschen älter werden, wollen sie lange möglichst selbstbestimmt und selbständig in ihrer vertrauten Umgebung wohnen und dabei ihre sozialen Kontakte zur Familie, zum Freundeskreis und der Nachbarschaft bewahren.

Die neuen Wohnformen zeigen, wie man diese neuen Nachbarschaften und Gemeinschaften organisieren und die Bewohner von Anfang an beteiligen kann. Gemeinschaftliche Wohnformen prägen auch ihr Umfeld und können mit Quartierscafé oder Nachbarschaftstreffs Menschen einbeziehen, die nicht direkt im Projekt wohnen. Dann profitiert das ganze Dorf oder Quartier davon.

Zu den neuen Wohnformen gehören Gemeinschaftliches Wohnen (wie u.a. gemeinschaftliche Projektinitiativen, Mehrgenerationenwohnen), neue Wohn- und Versorgungsmodelle (Bielefelder Modell) und Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Zwischenzeitlich gibt es aktuell über 160 innovative Wohn- und Quartiersprojekte in Rheinland-Pfalz, davon rund 100 Wohn-Pflege-Gemeinschaften sowie bis zu 60 Gemeinschafts-, Quartiers- oder Mehrgenerationenprojekte.

Mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen, dem Projekt WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe und der Anschubförderung für innovative Wohn- und Quartiersprojekte unterstützt das Land wohnortnahe Wohn- und Versorgungsangebote – auch als Alternative zu stationären Einrichtungen – im Bundesvergleich beispielgebend.

5.2.5. Miteinander für alle Generationen

- (MASTD) Förderung, Begleitung und Beratung von Nachbarschaftsinitiativen

Landesinitiative "Neue Nachbarschaften - engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!"

Über 170 nachbarschaftliche Initiativen, Projekte oder Vereine engagieren sich in Rheinland-Pfalz. Die ehrenamtlich Aktiven in diesen Nachbarschaften bieten z.B. Einkaufshilfen, Besuchsdienste, Spaziergänge, Tierversorgung, Mittagstische, Bürgerbusse, Mitfahrbänke, Reparaturtreffs, Dorfverschönerung, einfache Haushaltshilfe oder Begleitdienste, z.B. zum Arzt, zu kulturellen Veranstaltungen und zu Behörden. Diese nachbarschaftlichen Hilfen ermöglichen es insbesondere älteren, einsamen, hilfebedürftigen oder immobilen Menschen auf dem Dorf wie in der Stadt, länger selbstbestimmt zuhause zu leben, auch bei Pflegebedarf. Sie sind wichtige Netzwerke, die den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und das soziale Miteinander auch zwischen den Generationen fördern. Die Menschen, die sich ehrenamtlich in diesen Nachbarschaften engagieren, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Die seit Herbst 2015 bestehende Landesinitiative "Neue Nachbarschaften - engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!" unterstützt die Gründung und den Aufbau von neuen Initiativen. Sie begleitet und berät die bestehenden Projekte und bietet ein landesweites Netzwerk des Austausches und der fachlichen Weiterentwicklung.

Die Corona-Pandemie stellte auch die nachbarschaftlichen Unterstützungsleistungen vor besondere Herausforderungen. Unter dem Motto „Verbunden bleiben – Konkrete Tipps für Nachbarschaftsinitiativen“ unterstützte die Landesinitiative schon Ende März des Jahres 2020 mit vielen Anregungen, Checklisten oder Anleitungen, so dass die Hilfe trotz Abstands- und Hygienemaßnahmen weiter geleistet werden konnte und dort ankam, wo sie besonders gefragt war.

Gerade in diesen ersten Monaten des Lock-Downs zeigte sich, dass die Landesinitiative "Neue Nachbarschaften - engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!" die Zielsetzung

des Ende 2016 veröffentlichen 7. Altenberichts "Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften" vorbildlich und beispielhaft umsetzt.

Gegen die Einsamkeit alleinlebender älterer Menschen in der Corona-Pandemie hat die Landesinitiative 2020 und 2021 die Qualifizierung „Herzenssprechstunde“ und die Ausbildung zu Lesebotschafterinnen und -botschaftern umgesetzt. Die Herzenssprechstunde ist ein Angebot, um gemeinsam mit älteren Menschen über Herzensanliegen in kleiner Gruppe zu sprechen. Die inzwischen über 70 Lesebotschafterinnen und -botschaftern in Rheinland-Pfalz kommen mit Leseangeboten zu älteren Menschen nach Hause und veranstalten gemeinsame Leseevents in Treffs und Einrichtungen für ältere Menschen.

Die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung geförderte Landesinitiative wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS) umgesetzt. Alle Informationen und Materialien zur Landesinitiative finden sich auf der Internetseite www.neue-nachbarschaften.rlp.de. Sie beschreibt auch die einzelnen Projekte in Rheinland-Pfalz und bildet sie auf einer Landkarte ab. Die Landesinitiative finden man außerdem bei Facebook und Instagram. Interessierte können den monatlichen Newsletter abonnieren.

- (MASTD) Landesnetzwerk „Anlaufstellen für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz“

Das Landesnetzwerk „Anlaufstellen für ältere Menschen“ (kurz „LNW“) wurde im Jahr 2019 gegründet. Die Geschäftsstelle des Landesnetzwerks ist bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS) angesiedelt, sie begleitet die Gremienstruktur des LNW sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Sie baut ein Fortbildungsprogramm im Digitalformat aus und passt die Themen den Bedarfen der Mitglieder an.

Das LNW ist offen für alle Generationen und Professionen und legt Wert auf das Miteinander von Haupt- und Ehrenamt. Die Mitglieder selbst leiten die Fokusgruppen und planen die Themen der Fachgespräche.

- (MASTD) Digitales Arbeiten von Seniorenbeiräten in Rheinland-Pfalz

Ältere Menschen sind nicht mit digitaler Kommunikation aufgewachsen, sondern haben sie irgendwann erlernt bzw. erlernen sie jetzt gerade. Um besonders den Engagierten und Aktiven in der politischen und kommunalen Seniorenarbeit diese Werkzeuge und Chancen näherzubringen, hat die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ im Jahr 2022 ein Projekt speziell für Seniorenbeiräte gestartet.

Das Konzept der Online-Seminare ist für alle Wissensniveaus geeignet. Lediglich ein PC oder Tablet, ein Onlinezugang und eine E-Mail-Adresse sind erforderlich um mitzumachen. Für technische Fragen gibt es zudem Telefonsprechstunden zwischen den Modulen. Interessierte ohne eigene Geräte können über die Digital-Botschafterinnen und –Botschafter Rheinland-Pfalz zeitlich befristet ein Gerät ausleihen.

Inhaltlich werden die Teilnehmenden an Grundlagen von Videokonferenzen, Cloud-basierten Anwendungen sowie Dokumenten- und Filmarbeit herangeführt. „Handys und Tablets

sind zum Fotografieren und Filmen geeignet. Hier schlummert großes Potential für die regionale Öffentlichkeitsarbeit der Vereine“, ist Referent und Medienpädagoge Marvin May (medien+bildung.com) überzeugt. Videofilme öffentlichkeitswirksam gestalten und bearbeiten ist das dritte Modul der Fortbildungsreihe.

Baustein 1 hat „Kommunikation“ zum Thema, Baustein 2 „Digitale Dokumentenarbeit“ und Baustein 3 „Filmen für die Öffentlichkeitsarbeit“.

Die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) e.V. hat die Konzeption der Weiterbildungsmodule gemeinsam mit der Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ und dem Umsetzungspartner medien+bildung.com entwickelt. So entstand ein auf die kommunalen Seniorenbeiräte in Rheinland-Pfalz zugeschnittenes Programm. Allen gemeinsam war wichtig, dass die Weiterbildungsmodule niedrigschwellig konzipiert sind, das beginnt schon bei den Begrifflichkeiten und der Sprache.

Die Weiterbildung wird auf der Grundlage des Projektes „Digital in die Zukunft“ der Leitstelle „Ehrenamt“ in Staatskanzlei umgesetzt und mit Mitteln des Projektes gefördert. Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Umsetzung der Online-Module leistet die medien+bildung.com gGmbH, eine Tochter der Medienanstalt Rheinland-Pfalz.

- (MASTD) Förderung von SeniorTrainerInnen Rheinland-Pfalz

Die „jungen Alten“ sind die Leistungsträger der Altenhilfestrukturen in der Kommune. Sie haben ein aktives Berufsleben oder eine Familienphase beendet, in der sie Kompetenzen erworben und Lebenserfahrung gesammelt haben. Vielen der „jungen Alten“ steht jetzt Zeit zur Verfügung, die sie mit sinnstiftenden Tätigkeiten verbringen möchten. Die Fokussierung auf die Heimatregion und die Hinwendung zum Sozialen ist für viele folgerichtig, außerdem müssen neue Kontakte geknüpft und alte vertieft werden, um der Einsamkeit und dem Alleinsein vorzubeugen.

Seit dem Jahr 2002 bildet die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ in Rheinland-Pfalz SeniorTrainerInnen aus und vermittelt Softskills wie Moderationstechniken, Projektmanagement und Organisation von Ehrenamt. Damit gründen sie entweder eigene Projektinitiativen oder schließen sich kommunalen oder gemeinnützigen Projekten an.

Inzwischen sind rund 550 SeniorTrainerInnen in Rheinland-Pfalz unterwegs. Sie organisieren fortlaufend Schulungen, geben ihr Wissen weiter und vernetzen sich auf Landesebene. Das Netzwerk arbeitet unter dem Motto „Zukunft braucht Erfahrung“, selbstorganisiert und wird vom Land unterstützt. Die SeniorTrainerInnen Rheinland-Pfalz sind der Bundesarbeitsgemeinschaft der SeniorTrainerInnen (BAGsT) angeschlossen als eines von sechs Bundesländern.

Thematisch engagieren sie sich für Kinder und Jugendliche, in Kindergärten, Schulen und der Jugendarbeit, sie sind generationsübergreifend im sozialen, kirchlichen, kulturellen und Bildungsbereich ebenso tätig, wie im Freizeitbereich oder im Rahmen lokaler bürgerschaftlicher Aktivitäten. Die Themen von EFI (Erfahrungswissen für Initiativen)-Projekten sind so bunt wie das Leben. Zwischen Geburt und Tod gibt es nach den Erfahrungen der vergangenen 15 Jahre kaum ein Thema, was nicht schon Inhalt eines EFI Projektes geworden ist“ (Quelle: <http://www.seniortrainer-rlp.de/index.php/about>).

- (STK) Ehrenamt und Engagementpolitik

Engagementförderung in Kommunen

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt entfalten sich vor allem auf lokaler Ebene, in unseren Städten und Gemeinden. Es braucht daher hier besondere Strukturen der Förderung und Unterstützung. Diese Strukturen vor Ort zu stärken, ist eine wichtige Aufgabe auch der Landesregierung, um den sich mit dem demografischen Wandel stellenden Herausforderung im Ehrenamt gerecht werden zu können. Deshalb fördern wir den Aufbau und die Arbeit von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen. Mit der Initiative „Ich bin dabei!“ oder dem Programm „Engagierte Stadt“ erarbeiten Kommunen eigene Wege und bauen nachhaltige Systeme der Unterstützung auf. Sie werden dabei vom Land intensiv unterstützt.

Mit der landesweiten Ehrenamtskarte wurde ein besonders wirksames Instrument der Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements geschaffen, das in enger Zusammenarbeit von Land und Kommunen praktiziert wird und hohe Resonanz findet. Die Karte ist ein wichtiger Baustein einer breit angelegten Kultur der Anerkennung.

Vernetzung im Feld der Engagementpolitik

Nachhaltige Engagementpolitik braucht Dialog und Vernetzung. Hierfür ist innerhalb der Landesregierung die Interministerielle Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“ ein wichtiges Instrument. Mit dem Aufbau des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement wurde ein wichtiger Ort zur gemeinsamen Strategieentwicklung mit der Zivilgesellschaft im Feld der Engagementpolitik geschaffen haben. Auch der Zusammenarbeit mit Bund und Ländern kommt hierbei ein hoher Stellenwert zu. In der Bund-Länder-Kommunen-Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ finden regelmäßig Austausch und Beratung statt, gemeinsame Projekte werden hier ebenso angestoßen und entwickelt. Mit der 2020 gegründeten Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) gibt es eine enge Kooperation.

- (STK) Förderung von Ehrenamt durch Unterstützung von Vereinen bei der Nachwuchsgewinnung und bei der Digitalisierung

Um zivilgesellschaftliche Organisationen auf ihrem Weg in die Digitalisierung zu unterstützen hat die Landesregierung in 2021 das Projekt „Digital in die Zukunft“ gestartet. Mit regelmäßigen Online-Seminaren zu aktuellen Themen, einem digitalen Werkzeugkasten, mit Vernetzungsmöglichkeiten, dem Ideenwettbewerb „Ehrenamt 4.0“ sowie einem Technikverleih mit Fortbildungsangeboten vor Ort bieten wir hierfür neue Unterstützungsangebote.

Das von der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei verantwortete Projekt wird von medien+bildung.com, einer Tochter der Medienanstalt RLP, umgesetzt.

Projektbausteine und Angebote:

- In einer Reihe von Online-Seminaren zu aktuellen Themen werden zentrale Herausforderungen in der Vereinsarbeit aufgegriffen. Dazu zählen Rechtsfragen, aber auch Fragen der Nachwuchsgewinnung in Vereinen oder des Freiwilligenmanagements in

sozialen Einrichtungen und Diensten sowie weitere aktuelle Themen. Die Online-Seminare ergänzen die seit mehreren Jahren von der Staatskanzlei angebotenen regionalen Fachtage „Verein und Ehrenamt“.

- Der digitale Werkzeugkasten bietet, sortiert nach Kategorien und Anwendungsbe-
reichen, Informationen zur Leistungsfähigkeit, zur Handhabbarkeit, zu den Kosten
sowie zum Datenschutz. Begleitet wird dieses Angebot von Online-Kursen. Hier ste-
hen insbesondere Tools für die digitale Vereinsverwaltung, für Online-Sitzungen
von Gremien sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Mitgliedergewinnung im Mit-
telpunkt.
- In der Praxis des Ehrenamts gibt es bereits viel digitale Innovation und Expertise.
Diese Erfahrungen sollen online gebündelt und so aufbereitet werden, dass Lust auf
digitale Neuerungen geweckt wird. Innovative Projekte, unter anderem aus dem
Ideenwettbewerb „Ehrenamt 4.0“ der Ministerpräsidentin, werden hier präsentiert.
Vereine und Initiativen auf der Suche nach guten Ideen und Inspiration können sich
hier von gelungenen Praxis Beispielen aus dem eigenen Bundesland anregen lassen.
- Der Ideenwettbewerb „Ehrenamt 4.0“ wird jährlich von Ministerpräsidentin Malu
Dreyer ausgeschrieben. Mit ihm sollen innovative digitale Lösungen in der Zivilge-
sellschaft gewürdigt, sichtbar gemacht und für eine Nachahmung geworben wer-
den. 10 Preisträger und Preisträgerinnen werden von einer unabhängigen Jury aus-
gewählt und erhalten für ihre Arbeit ein Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 €.
- Aufbauend auf diesen Angebotsbausteinen auf Landesebene wird ab Mitte 2022 an
15 Standorten im Land ein regionales Fortbildungs- und Technik-Verleihsystem auf-
gebaut. Es bietet vor Ort Fortbildungen, Beratung und Begleitung bei der Erprobung
und Nutzung digitaler Instrumente und zugleich die kostenlose Ausleihe von techni-
schen Geräten (Tablets, Videokameras, Equipment).

Hierbei arbeitet die Landesregierung mit den von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz un-
terstützten Offenen Kanälen (lokale Bürgerfernsehsender) zusammen. Sie haben sich zu
wichtigen medialen Knotenpunkten im Land entwickelt, verfügen über großes digitales
Knowhow und sind nicht zuletzt selbst in hohem Maße von bürgerschaftlichem Engage-
ment getragen.

- (STK) Ausbau und Stärkung engagementfördernder Strukturen in ländlichen Strukturen
und Kommunen

Initiative „Ich bin dabei!“

Die Initiative „Ich bin dabei!“ hat mit ihrem Ansatz, der die Beteiligten mit ihrem Engage-
ment Interessen in den Fokus rückt und ihnen ermöglicht, ihre Projektideen selbstorgani-
siert vor Ort in den Kommunen umzusetzen, seit ihrem Start im Jahr 2013 neue Wege der
Engagementförderung beschritten. Mehr als 240 Projektgruppen, viele davon bereits
langjährig engagiert, und ein breites Spektrum an ehrenamtlichen Aktivitäten zeigen den
nachhaltigen Effekt dieses Ansatzes. Die Zielgruppen-Werkstatt „Menschen 60+ Lust aufs
Ehrenamt vermitteln“ ist auch weiterhin „Herzstück“ der Initiative.

Die Initiative hat ihre Angebote zur Unterstützung von Kommunen bei der strategischen
Weiterentwicklung der Engagementförderung kontinuierlich erweitert, z.B. um die For-
mate „Vereinekonferenz“ und „Engagementförderer“, und ihr Netzwerk von anfangs
sechs auf aktuell 35 mitwirkende Kommunen ausgebaut.

In der Mainzer Erklärung vom Januar 2021 haben Ministerpräsidentin Malu Dreyer und die Oberbürgermeisterin, Oberbürgermeister und Bürgermeister der beteiligten Kommunen bekräftigt, die begonnene Weiterentwicklung der kommunalen Engagementförderung mit den Angeboten der Initiative fortzuführen.

In diesem Sinne geht es auch in der aktuellen Legislaturperiode weiter mit der Initiative „Ich bin dabei!“. Die derzeit laufenden Qualifizierungen für die kommunalen Teams auf Landesebene werden ebenso wie die Nachhaltigkeitstreffen der langjährig Engagierten fortgeführt. Auch Neuauflagen der Formate „Vereinekonferenz“, „Freiwilligen-Mitmach-Tag“ und „Menschen 60+ Lust am Ehrenamt vermitteln“ wird es geben.

Mit der Einbindung der Initiative in die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei entstehen überdies Synergieeffekte und neue Impulse für beide Seiten, zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Digital in die Zukunft“ und durch den Austausch mit dem Programm „Engagierte Stadt“.

Programm „Engagierte Stadt“

Rheinland-Pfalz ist im 2020 als erstes Land Regionalpartner der „Engagierten Stadt“ geworden. Die Stadt Bitburg und die Verbandsgemeinde Daun gehören dem Netzwerk bereits seit mehreren Jahren an. 2020 kamen die Städte Trier, Ingelheim, Koblenz und Neustadt an der Weinstraße, 2021 die Städte Remagen, Landau in der Pfalz, Speyer sowie die Verbandsgemeinde Nahe-Glan und 2022 der Stadtteil Mainz-Mombach hinzudazu. Damit gehören nun 11 Kommunen unseres Landes dem bundesweiten Netzwerk an.

Engagierte Städte entstehen dort, wo sich überzeugte Menschen aus gemeinnützigen Organisationen, der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen gemeinsam dafür einsetzen, gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung vor Ort zu schaffen. 2022 ist das bundesweite Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ auf insgesamt 120 Engagierte Städte angewachsen.

Engagierte Städte bekennen sich zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit auf Augenhöhe und zu einem gemeinsam entwickelten Selbstverständnis, das für die Haltung steht, mit der alle Beteiligten das Netzwerk lebendig gestalten. Dabei haben sie den Aufbau und die Weiterentwicklung von nachhaltigen Engagementstrukturen zum Ziel. In neuen Kooperationsformen arbeiten Engagierte Städte daran, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen und Zivilgesellschaft, öffentliche Hand und Wirtschaft die gesellschaftlichen Herausforderungen und Fragen vor Ort gemeinsam angehen.

Seit 2015 fördert das Netzwerkprogramm »Engagierte Stadt« den Aufbau bleibender Engagementlandschaften in ausgewählten Städten und Gemeinden Deutschlands und seit 2020 öffnet sich das Netzwerkprogramm für neue Städte und Partnerschaften. Das Programm wird durch ein Konsortium auf der Bundesebene getragen, dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Bertelsmann Stiftung, die Breuninger Stiftung, das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, die Joachim Herz Stiftung, die Körber-Stiftung und die Robert-Bosch-Stiftung angehören.

Weitere Partner des Netzwerkprogramms „Engagierte Stadt“ sind die Auridis Stiftung, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag, die Metropolregion Rhein Necker, die beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen sowie die Stiftung Deutscher Verein.

Bündnis „Demokratie gewinnt!“

Im Rahmen des 12. Demokratie-Tags Rheinland-Pfalz am 08. November 2017 in Mainz wurde das Bündnis „Demokratie gewinnt!“ auf Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer festlich gegründet. Gemeinsames Bestreben der Partnerinnen und Partner ist es, junge Menschen frühzeitig an Demokratie, Beteiligung und freiwilliges Engagement heranzuführen. Das Bündnis will dazu beitragen, die Lern- und Lebensorte von Kindern und Jugendlichen demokratisch und partizipativ zu gestalten, damit sie von klein auf demokratische Haltungen und Kompetenzen erwerben können.

Das Bündnis baut auf ein Netzwerk auf, das durch den Demokratietag in den letzten zwölf Jahren schrittweise gewachsen ist. Das Bündnis überführt dieses Netzwerk in einen stabilen und verlässlichen Rahmen. Zu den 30 Erstunterzeichnerinnen und Unterzeichnern gehörten als Partner neben mehreren Ministerien, dem Landtag, der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, der Bertelsmann-Stiftung und dem Landesjugendring beispielsweise auch das ZDF, der SWR sowie RPR1./bigFM. Inzwischen zählt das Bündnis weit über 80 Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Bereichen, aus Politik und der Wirtschaft.

2019 konnte durch gemeinsame Anstrengungen von Staatskanzlei, mehreren Ministerien, dem Landtag, der Stadt Ingelheim sowie der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik eine Geschäftsstelle für das Bündnis und den Demokratietag eingerichtet werden. Sie ist beim Weiterbildungszentrum in Ingelheim angesiedelt. Durch ihre Arbeit konnte das Bündnis erheblich an Profil gewinnen. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden die Themen des Bündnisses beraten und Strategien für die gemeinsamen Anliegen des Bündnisses entwickelt.

Der landesweite Demokratie-Tag ist ein Mal im Jahr die zentrale Plattform zum Austausch, zur Weiterentwicklung des Erreichten und zur öffentlichen Diskussion der gemeinsamen Anliegen der Bündnismitglieder.

- (Mdl) Demografische Anpassung Landeswahlgesetz

Regelmäßig vor jeder Wahl zum rheinland-pfälzischen Landtag wird überprüft, ob die Wahlkreise und Bezirke der demografischen Entwicklung entsprechen. Die Landesregierung ist aus diesem Grund gesetzlich verpflichtet, dem Landtag spätestens 30 Monate nach Beginn jeder Wahlperiode einen schriftlichen Bericht (Wahlkreisbericht) über die Veränderung der Zahl der Stimmberechtigten in den Bezirken und Wahlkreise vorzulegen. Der Wahlkreisbericht hat auch Vorschläge zur Veränderung der Wahlkreiseinteilung zu enthalten, soweit dies durch die Veränderung der Zahl der Stimmberechtigten geboten ist. Im Vorfeld der Wahl zum Landtag am 14. März 2021 sind durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 26. September 2019 (GVBl. S. 297) mehrere Veränderungen vorgenommen worden, um insbesondere die sich abzeichnende demografische Entwicklung zu berücksichtigen.

In der laufenden Legislaturperiode ist das Thema der demografischen Entwicklung und Einteilung des Landes in Wahlkreise bei der Wahl zum Landtag auch im aktuellen Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026“ der SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und FDP unter der Überschrift „Demografische Anpassungen des Landeswahlgesetzes fortsetzen“ (vgl. Koalitionsvertrag S. 185) aufgegriffen worden. Es wird darin u. a. festgehalten, dass weiterhin die Notwendigkeit einer weiteren Wahlkreisreform bestehe, da nach wie vor einige Verbandsgemeinden unterschiedlichen Wahlkreisen zugeordnet sind. Nach dem Koalitionsvertrag ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag bis November 2022 einen Vorschlag zu unterbreiten, der Gegenstand der parlamentarischen Beratung sein wird. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in dieser Wahlperiode eine notwendige Anpassung zur Wahlkreisentwicklung frühzeitig vorgenommen werden kann.

- (MWG) Programmathe Umsetzung von Themen der Demografie und ihre Bezüge zur Gesellschaft in der Landeszentrale für politische Bildung

Themen der Demografie und ihre Bezüge zur Gesellschaft sind auch Themen, die von der Landeszentrale für politischen Bildung (LpB) bisher und in der jetzigen Legislaturperiode aufgenommen werden. Dabei bemüht sich die LpB eine möglichst breite Erreichbarkeit zu sichern: Im ländlichen und im urbanen Raum, digital und in Präsenz, familienfreundlich sowie für Menschen mit Migrationshintergrund.

Von Seiten der LpB besteht eine Kooperation mit der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS). Über diese Kooperation werden Seniorinnen und Senioren regelmäßig redaktionelle Beiträge rund um die Digitalisierung auf dem Web-Portal „Silver Tipps – sicher online“ zur Verfügung gestellt. An den Tipps der „Digitalbotschafter“, ein Projekt des Sozialministeriums, beteiligt sich die Landeszentrale für politische Bildung, auch über die Projektpartnerschaft bei der Herausgabe einer Zeitschrift.

Die LpB greift den Ausbau eines zielgruppenspezifischen Angebots (Publikationen, Erklärvideos, Veranstaltungsformate etc.) in leichter bzw. einfacher Sprache, das Einrichten einer barrierefreien Homepage mit einem Menüpunkt über die Arbeit der LpB in leichter Sprache, die Förderung von Beteiligung z.B. durch Einbinden jugendlicher Preisträgerinnen und Preisträger des Schüler- und Jugendwettbewerbs in die Jury des Wettbewerbs, die Erfahrungen älterer Bürgerinnen und Bürger gezielt über Zeitzeugenprojekte in die Vermittlungstätigkeit der historisch- politischen Arbeit einbeziehen, sowie die Thematisierung von Folgen der Digitalisierung und demografischen Entwicklung in Veranstaltungen zur politischen Ordnung, z.B. Thema Absenkung des Wahlalters, Beteiligung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, Chancen digitaler Wahlbegleitung etc. auf.

In den vergangenen Demografiewochen des Sozialministeriums hat sich die LpB mit einem Veranstaltungsangebot beteiligt und wird sich bei Bedarf erneut beteiligen.

Im Bereich der Landeskunde befasst sich die LpB mit der historischen Perspektivierung demografischen Wandels.

5.2.6. Generationenübergreifend Klimaschutz verwirklichen

- (MKUEM) Generationenübergreifende Umweltbildungsmaßnahmen umsetzen

Kita-NaturbotschafterInnen:

In einem generationenübergreifenden Bildungsansatz werden Menschen in der nachberuflichen Phase für den praktischen Schutz der biologischen Vielfalt in Kindertagesstätten (Kitas) zu „Naturbotschafterinnen und –botschaftern“ qualifiziert und darin unterstützt, konkrete Praxisprojekte zu Naturerleben und Biodiversität mit Vorschulkindern, Erzieherinnen, Erziehern und Eltern zu initiieren und durchzuführen. Hierzu können interessierte Seniorinnen und Senioren an zweijährigen Schulungen teilnehmen, die in Rheinland-Pfalz an den Standorten Trier, Landau und Bingen angeboten werden. In diesem Jahr (2022) werden aktuell 24 Kita-NaturbotschafterInnen ausgebildet. Das vom NABU durchgeführte und im Rahmen der Aktion Grün geförderte Projekt hat im Februar/März 2020 begonnen und endet im Juni 2025.

Generationengärten im Förderprogramm Schulgarten:

Das MKUEM fördert im Rahmen des Förderprogramms "Maßnahmen zur Schaffung und Umgestaltung von Gemeinschaftsgärten, Schulgärten, Gärten von Kindertagesstätten, Biengärten und Generationenschulgärten" die Anlage auch von sog. Generationengärten, wenn diese Integrationsangebote für Senioren, und eine seniorengerechte Gartengestaltung vorsehen.

- (MKUEM) Kommunaler Klimapakt: Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen auf kommunaler Ebene fördern

Im Koalitionsvertrag wird den Kommunen aufgrund ihrer Zuständigkeiten in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge und ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen beigemessen. Um die Unterstützung für die Kommunen zu bündeln und auszubauen, ist die Einrichtung eines Kommunalen Klimapaktes vorgesehen.

Basierend auf einer Absichtserklärung der Abteilungen Klimaschutz und Energie des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, und Mobilität (MKUEM) mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden (Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag) und der Energieagentur Rheinland-Pfalz (EA RLP) vom 26. März 2021, hat der Ministerrat mit einem Beschluss dem MKUEM (13. Juli) das Mandat erteilt, entsprechende Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen. Seit Oktober 2021 hat die Arbeitsgruppe Kommunaler Klimapakt bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände, der EA RLP sowie des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen unter Leitung des MKUEM und unter Beteiligung des MWVLW sowie des Mdl dazu Gespräche geführt.

In der Arbeitsgruppe wurde der Kommunale Klimapakt als Pakt zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung definiert, um die Unterstützung für Kommunen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen zu bündeln, auszubauen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Die Gespräche zur Etablierung des Kommunalen Klimapaktes wurden auf Arbeitsebene abgeschlossen. Angestrebt ist seitens des MKUEM die Einbringung des Kommunalen Klimapakts in den Ministerrat im September 2022. Die Kommunen sind eingeladen, sich dem Pakt zum ersten Quartal 2023 anzuschließen.

- (MKUEM) Zukünftiges Projekt KlikKs als Nachfolge des KlikK aktiv-Projekts: Einbindung von ehrenamtlichen Klimaschutzpaten auf kommunaler Ebene

Das Projekt KlikKS ist die Fortsetzung des sehr erfolgreich verlaufenen Projekts „KlikK aktiv – Klimaschutz in kleinen Kommunen aktivieren“ und startete im März 2022.

Kern des bisherigen Projekts war die Rekrutierung, Schulung und Vernetzung von ehrenamtlichen Klimaschutzpaten in kleinen Kommunen. Denn auch in kleinen Gemeinden schlummern im Bereich Klimaschutz große Potenziale, die nicht nur die Haushaltskasse entlasten, sondern auch einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde leisten können. Um die Potenziale zu nutzen, fehlen gerade dort jedoch oft die Infrastruktur, Personal und Geld für konkreten Klimaschutz. "KlikK aktiv" bot Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern die Möglichkeit, diese Potenziale mit Hilfe von ehrenamtlichen Kümmerern vor Ort auszuschöpfen und im Klimaschutz aktiv zu werden. Voraussetzung für die Mitarbeit der Ehrenamtlichen war ihre Berufung durch einen Ratsbeschluss ihres Ortsbeirates. Bei KlikKS handelt es sich, ebenso wie beim Vorgängerprojekt, um ein Drittmittelprojekt der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit 90% Bundesförderung (BMU – Nationale Klimaschutzinitiative) und 10% Landesförderung. Die erfolgreichen Ansätze des Vorgängerprojektes wurden übernommen und weiterentwickelt. Im Folgeprojekt sind explizit auch Klimaschutzpaten aus Stadtteilen willkommen.

Das Vorgängerprojekt KlikK aktiv erhielt im April 2021 den renommierten europäischen Klimaschutzpreis „Climate Star“ des Klima-Bündnisses. Diese Auszeichnung gilt vor allem dem ehrenamtlichen Engagement der Klimaschutzpaten. Unter dem Motto „Wir sind Wandel – Erfolgsgeschichten im Klimaschutz“ ehrt die Climate Star-Auszeichnung das Engagement und die Erfolge europäischer Städte, Gemeinden und kommunaler Netzwerke in den Bereichen erneuerbare Energien, Mobilität, Konsum, Stadt- und Regionalentwicklung sowie Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

44 aktive Paten in 37 KlikK aktiv Kommunen bewirkten insgesamt 136 Einzelmaßnahmen, davon 37 investive Projekte - von der Mitfahrerbank über die energetische Sanierung kommunaler Gebäude bis hin zum Wärmeverbund. Zudem wurden von den ehrenamtlichen Paten 30 Förderanträge (LEADER, BAFA, KfW) mit jeweils durchschnittlich 10.000 Euro Fördersumme begleitet. Damit wurde das ursprünglich formulierte Ziel von 60 kommunalen Maßnahmen um ein Vielfaches übertroffen. Damit wird eine CO₂-Minderung von geschätzt 15.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr erreicht. Zudem wurden rund 20 Millionen Euro an Investitionen angestoßen und so auch die regionale Wertschöpfung und Strukturentwicklung gestärkt.

Beispiele für im Rahmen von KlikK aktiv umgesetzte Maßnahmen:

- Austausch der Flurbeleuchtung auf LED im Kindergarten in Osburg im April 2021;
- Pflegeschnitt für die Streuobstwiese in Kinderbeuern beim Mitmachtag im Oktober 2020;
- Anlage eines Mehrgenerationen-Gartens in Carlsberg im Mai 2020;

- Das im März 2020 gestartete „E-Car-Sharing in Bürgerhand“ in Traben-Trarbach.

Zudem wurden zahlreiche Veranstaltungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Rahmen von Klick aktiv durchgeführt, darunter allein 23 Netzwerk- und Schulungstreffen, Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürgern zu Themen wie Photovoltaik, Heizungstausch, Elektromobilität, Nutzerverhalten oder Biodiversitätsleitfäden. Als Beispiel seien hier ein Informationsabend zur Photovoltaik im Februar 2020 mit mehr als 70 Besucherinnen und Besuchern in Kerzenheim oder im Dezember 2019 mit mehr als 50 an Sonnenstrom Interessierten in Niederkirchen genannt.

Allein mit den Veranstaltungen von Aktionstagen bis Zukunftswerkstätten hat Klick aktiv geschätzt 2.000 Bürgerinnen und Bürger erreicht und für Klimaschutz sensibilisiert. Die teilnehmenden Kommunen profitieren somit in mehrfacher Hinsicht:

- Von der stetig wachsenden Klimakompetenz ihrer ehrenamtlichen Paten;
- Von der Vernetzung der Ehrenamtlichen mit Hauptamtlichen, vor allem wenn es um Licht im Förderdschungel geht;
- Von den erzielten CO₂-Einsparungen und von eingesparten Energiekosten;
- Und nicht zuletzt: Gerade für kleine Kommunen in Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung an Klick aktiv ein Imagegewinn.

Der erfolgreiche Ansatz aus Rheinland-Pfalz macht Schule: IM Folgeprojekt KlickKS haben sieben weitere Bundesländer vergleichbare Projekte nach rheinland-pfälzischen Vorbild gestartet (ebenfalls ab März 2022): Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Thüringen. In regelmäßigem Erfahrungsaustausch entwickeln die 8 teilnehmenden Bundesländer den Projektansatz passgenau weiter.

Der Klimawandel verändert ebenso wie der demografische Wandel die Gesellschaft nachhaltig. Die Klimakrise ist eine gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Herausforderung, die insbesondere lokal eine wirksame Zusammenarbeit erfordert. Aus dieser Notwendigkeit erwächst gleichzeitig die Chance, Menschen verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen zusammenzubringen.

Die Projekte Klick aktiv sowie KlickKS verbinden nicht nur ehrenamtliches Engagement mit Klimaschutz, sondern erweitern den Themenfächer um die Dimension des demografischen Wandels. Durch das Projekt entstehen für die beteiligten Gemeinden neue Handlungsspielräume sowohl im Klimaschutz und in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels als auch im Bereich des Zusammenlebens im Dorf oder im Quartier.

- (MKUEM) Klimaneutrales Rheinland-Pfalz

In ihrem Koalitionsvertrag vom 05. Mai 2021 setzt sich die neue Landesregierung in Rheinland-Pfalz zum Ziel im Korridor 2035 bis 2040 treibhausgasneutral zu sein. Unter dem Dach des Regierungsschwerpunkts „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz 2035/2040“ sind zahlreiche Einzelvorhaben und Projekte zusammengefasst, mit denen das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 erreicht werden soll. Die Umsetzung der Projekte erfolgt bindend aufgrund einzelner Beschlüsse des Ministerrats und/oder der Lenkungsgruppe, ein Gremium der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aller neun Fachressorts einschließlich der Staatskanzlei. Ressortübergreifend arbeitet eine Projektgruppe an der Umsetzung der

Beschlüsse und hat weiterhin zur Aufgabe, die politischen Beratungen und Entscheidungen der Lenkungsgruppe vorzubereiten. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus sprechfähigen Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts, die als Klimaschutzkoordinatorinnen und Klimaschutzkoordinatoren wichtige Multiplikatoren sind.

Zentrale Vorhaben im Programm „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz 2035/2040“ sind die Klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030, der Kommunale Klimapakt (KKP), die Ermittlung von sektorspezifischen Treibhausgasemissionsgrenzen für das Erreichen eines klimaneutralen Rheinland-Pfalz zwischen 2035 und 2040 einschließlich der Erstellung von Treibhausgasreduktions-Fahrplänen, die Entwicklung einer Förder- und Beratungsplattform, die operative Ausgestaltung eines Projektcontrollings, das Vorhaben KlimaBildung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, die Fortschreibung des Landesklimateilnahmegesetzes sowie des Klimaschutzkonzepts.

Das Monitoring sowie die Koordination und Steuerung des Programms „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz 2035/2040“ obliegt seit Oktober 2021 der Stabsstelle Projekte, Projektmanagement, Klimaneutrales Rheinland-Pfalz im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM).

5.2.7. Innovative Versorgung, Pflege und Gesundheit

- (MASTD) Fortführung und Ausbau Gemeindegewinnung^{plus}

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz startete am 1. Juli 2015 in neun ausgewählten Kommunen mit dem präventiven und gesundheitsfördernden Beratungs- und Vernetzungsangebot Gemeindegewinnung^{plus}. Das Angebot richtet sich an hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege brauchen, aber Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt.

Die Fachkraft Gemeindegewinnung^{plus} besucht die Menschen nach deren vorheriger Zustimmung zuhause und berät sie kostenlos und individuell. Das Angebot umfasst sowohl präventiv ausgerichtete Beratung, beispielsweise zur sozialen Situation, gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Versorgung, Wohnsituation, Mobilität oder Hobbys und Kontakte, als auch die Vermittlung von wohnortnahen und gut erreichbaren Teilhabeangeboten wie beispielsweise geselligen Seniorentreffen, Bewegungsangeboten, Veranstaltungen oder interessanten Kursen. Eine weitere Aufgabe der Fachkraft Gemeindegewinnung^{plus} ist es, entsprechende Angebote in den jeweiligen Regionen anzuregen bzw. zu initiieren und damit die Entwicklung gesundheits- und selbständigkeitsfördernder Infrastrukturen in den Kommunen mit voranzutreiben.

Ziel ist es, dass hochbetagte Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können und sich mit dem Angebot sicherer, informierter und wertgeschätzt fühlen.

Während der Modellprojektphase (Juli 2015 bis Dezember 2018) wurde das Angebot in sechs Landkreisen und drei kreisfreien Städten erprobt und vom Land finanziert.

Seit dem Jahr 2019 wird "Gemeindegewinnung^{plus}" in einer zweiten Phase fortgeführt und durch das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden finanziert. Diese Kooperation wird bis 31.12.2022 bestehen. Im

Rahmen der Zusammenarbeit ist es gelungen, die Anzahl der in Rheinland-Pfalz tätigen Fachkräfte Gemeindegewerkschaften^{plus} nach und nach zu erhöhen.

Kommunale Gebietskörperschaften, die Gemeindegewerkschaften^{plus} umsetzen (Stand: September 2022):

- Landkreis Ahrweiler
 - Landkreis Alzey-Worms
 - Landkreis Bad Dürkheim
 - Eifelkreis Bitburg-Prüm
 - Landkreis Birkenfeld
 - Landkreis Cochem-Zell
 - Donnersbergkreis
 - Landkreis Kaiserslautern
 - Landkreis Kusel
 - Landkreis Neuwied
 - Rhein-Lahn-Kreis
 - Landkreis Südliche Weinstraße
 - Landkreis Südwestpfalz und die Verbandsgemeinde Rodalben
 - Landkreis Trier-Saarburg
 - Landkreis Vulkaneifel
 - Stadt Kaiserslautern
 - Stadt Koblenz
 - Stadt Landau in der Pfalz
 - Stadt Mainz
 - Stadt Neustadt an der Weinstraße
 - Stadt Pirmasens
 - Stadt Speyer
 - Stadt Zweibrücken
 - Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen
 - Verbandsgemeinde Kirchen/Sieg
 - Verbandsgemeinde Montabaur
 - verbandsfreie Gemeinde Morbach
 - Landkreis Germersheim und eine Kooperation der Verbandsgemeinden Kandel und Hagenbach mit der Stadt Wörth
- (MASTD) Vernetzung von Pflege, Betreuung und Gemeinwesen für eine ganzheitliche sozialräumliche Versorgung im Alter

Die Veränderungen in der Gesellschaft sind so gravierend, dass eindimensionale Problemlösungs-Zusammenhänge nicht mehr herstellbar sind. „Gut leben im Alter“ ist eine komplexe Herausforderung, auf die es nur komplexe Antworten geben kann.

Ganzheitliche Konzepte, die einen Sozialraum in seiner ursprünglichen Bedeutung als Wechselwirkung zwischen Mensch und Raum betrachten, bieten erfolgreiche Denksätze.

Um Lücken in der Versorgungskette zu schließen, arbeiten wir daran, die Bedarfe besser kennenzulernen (Pflegestruktur- und Sozialraumplanung) und bestehende Versorgungsbausteine zu ergänzen und besser zu vernetzen.

Wir setzen dabei auf partizipative Planungsprozesse, denn die Betroffenen selbst wissen am besten, was sie brauchen. Durch Maßgabe der LPflegeASGDVO werden die Berichte der Pflegestützpunkte bereits in die Regionale Pflegekonferenz integriert. Vielerorts werden die Berichte der Gemeindegewerkschaften^{plus} gleichwertig behandelt. Es ist geplant, den Fokus der Pflegekonferenz auszuweiten und sie zur Sozialraumkonferenz für die Zielgruppe der älteren Menschen weiterzuentwickeln. Die Bedarfsermittlung soll von der Prävention über die niedrighschwelligigen Hilfebedarfe (mit und ohne Pflegestufe) bis zur stationären Pflege reichen. Zu den Akteuren aus dem Praxisfeld sollen nicht nur die Dienstleistende der Alten- und Krankenpflege gehören, sondern auch die Nachbarschaftsinitiativen, Betreuungsdienste, Seniorenbüros usw.

Ganz wesentlich für die Lebensqualität vor Ort ist ein aktives Gemeinwesen. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger sich füreinander verantwortlich und zuständig fühlen, verdichtet sich der Sozialraum zu einem lebenswerten Gemeinwesen. Deshalb achten wir bei allen Projekten darauf, dass die politisch Verantwortlichen in der Orts- oder Verbandsgemeinde, in der Stadt- oder Kreisverwaltung eingebunden sind und Projekte mittragen und, dass Bürgerinitiativen informierende und umfangreiche Starthilfe (z.B. durch Landesberatungsstellen) erhalten. Wir versuchen, die Kleinteiligkeit der ländlichen Räume in ihrer Selbsthilfequalität zu stärken, indem die Kommunen als starke Partner unterstützt werden und die Vernetzung der Altenhilfe in der Fläche vorangebracht wird (Landesinitiative Neue Nachbarschaften, Landesnetzwerk „Anlaufstellen für ältere Menschen“, Demenznetzwerk).

- (MASTD) Stärkung der Pflegestrukturplanung

Die kommunale Pflegestrukturplanung ist seit dem Inkrafttreten des LPflegeASG im Jahr 2005 eine kommunale Pflichtaufgabe. Im Jahr 2018 veröffentlichte die damalige LZG-Servicestelle erstmals ein mit den Kommunen erarbeitetes Handbuch, das die Planungsaufgabe erläuterte und Arbeitsschritte für die Kommunalverwaltung vorschlug. 2021 wurde im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung festgelegt, das kommunale Berichtswesen solle vereinheitlicht und der Sicherstellungsauftrag konkretisiert werden. Die Pflegekonferenzen sollen verpflichtend und regelmäßig abgehalten werden.

Das MASTD arbeitet seit dem Jahr 2021 gemeinsam mit den Kommunen und einem externen Partner daran, eine wirkungsorientierte Planung und Steuerung zur Standardisierung der Pflegeberichterstattung zu schaffen.

Im Digitaltreff besteht regelmäßig die Möglichkeit des Austauschs der Kommunen untereinander.

- (MASTD) Gewinnung von Pflegekräften, u.a. durch Steigerung der Attraktivität, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, spezifischer Sprachqualifizierung

Die „Fachkräfteinitiative Pflege 2.1, 2018-2024“ besteht aus den Handlungsfeldern: Ausbildung, Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, Attraktive Beschäftigungsbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung in der Pflege. auch die ausländischen Pflegekräfte bilden ein Potenzial zur Fachkräftegewinnung. Um die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen im Pflegebereich zu vereinfachen, wurden vom MASTD ein

Beratungsprojekt auf den Weg gebracht. Dabei werden die Antragstellenden durch den Anerkennungsprozess begleitet und ggf. in Sprachkurse vermittelt. Zudem wird derzeit in Rheinland-Pfalz ein Netzwerk aufgebaut, um Anpassungsqualifizierungen anzubieten. Hierbei sind derzeit 11 Krankenpflegeschulen beteiligt. Auch im Anerkennungslehrgang werden Sprachkompetenzen vermittelt. (MASTD) Pflegeberatung ebnet den Weg zur Unterstützung

Einen besonderen Schwerpunkt legt die rheinland-pfälzische Pflegepolitik auf die Pflegestützpunkte, die flächendeckend über das ganze Land verteilt sind. Zum 31.12.2019 gab es bundesweit 429 solcher Stützpunkte, 135 hiervon entfielen auf Rheinland-Pfalz. Von bundesweit 526 Beratungskräften (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) versahen zu diesem Stichtag 196 dieser Kräfte ihren Dienst in Rheinland-Pfalz, das entspricht einem Anteil von 37 Prozent. Damit verfügt Rheinland-Pfalz über ein ausgezeichnet ausgebautes Beratungsnetz. Der Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021 bis 2026 erkennt die große Bedeutung der Pflegestützpunkte an und geht davon aus, dass ihre Relevanz weiterwachsen wird.

- (MASTD) Entlastung von pflegenden Angehörigen erleichtert die häusliche Pflege

Um dem Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen nach einer Versorgung in der eigenen Häuslichkeit Rechnung zu tragen, nutzt Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, mit den Angeboten zur Unterstützung im Alltag niedrigschwellige Entlastungs- und Betreuungsangebote landesrechtlich anzuerkennen. Es gibt mittlerweile über 1.000 solcher Angebote. Innerhalb der letzten zweieinhalb Jahre hat sich ihre Anzahl damit mehr als verdoppelt. Der Koalitionsvertrag sieht die Weiterentwicklung solcher komplementären Angebote vor, die es ermöglichen sollen, den Haushalt aufrecht zu erhalten, Nachbarschaft und Gemeinschaft zu bewahren und das Ehrenamt zu fördern. Die Landesregierung arbeitet derzeit an der Entwicklung entsprechender Modellprojekte.

- (MWG) Förderung von Innovationsprojekten, z.B. „Telemedizin-Assistenz“

Das rheinland-pfälzische Pilotprojekt „Telemedizin-Assistenz“ (TMA) findet seit 01.07.2020 in verschiedenen Regionen in der Vulkaneifel, in Rheinhessen, im Westerwald und in der Pfalz statt. Im Rahmen des Projektes suchen speziell ausgebildete Telemedizin-Assistenzkräfte im Auftrag der Hausärztinnen und Hausärzte verstärkt Patientinnen und Patienten zu Hause auf. Für den Hausbesuch steht den Telemedizin-Assistenzkräften eine moderne, telemedizinische Ausrüstung sowie e-Mobilität zur Verfügung. Die Telemedizin-Assistenzkräfte sind bei den Hausbesuchen in der Lage, bestimmte Vitalparameter digital zu erfassen und direkt an die Praxis zu übermitteln. Die Ärztin oder der Arzt können die eingehenden Daten und Fotos sichten und bewerten, bei Bedarf mit der TMA vor Ort in Kontakt treten oder sich per Live-Video direkt mit den Patientinnen und Patienten austauschen. Die Praxis-Teams wurden in der Anwendung der telemedizinischen Ausstattung geschult.

Mit dem TMA-Projekt wird die Ärzteschaft entlastet und die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessert. Außerdem werden die Chancen der Telemedizin in den ländlichen Regionen des Landes genutzt und die Tätigkeit der nicht-ärztlichen Assistenzkräfte in den Hausarztpraxen weiter aufgewertet.

Mitwirkende am Modellprojekt sind der Hausärzterverband Rheinland-Pfalz, die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz und die in Rheinland-Pfalz vertretenen Krankenkassen. Die technische Ausstattung, Schulung und laufende Unterstützung hat das Zentrum für Telemedizin (ZTM) in Bad Kissingen übernommen.

Das Modellprojekt wird gegenwärtig durch das Institut für Technologie und Arbeit (ITA) in Kaiserslautern evaluiert und läuft am 31.08.2022 aus.

- (MASTD, MWG) Umsetzung Präventionsgesetz in RLP

Im Rahmen der Umsetzungen des Bundesgesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention wurde in RLP 2016 in RLP eine Landesrahmenvereinbarung geschlossen, unterzeichnet von den gesetzlichen Krankenkassen, der Unfall- und Rentenversicherung, der Pflegekasse und der Landesregierung Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Gesundheitsministerium. Zwischenzeitlich sind auch der Landkreistag, der Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund Rheinland-Pfalz der Landesrahmenvereinbarung beigetreten.

Unter anderem haben sich vor diesem Hintergrund vier sog. Landespräventionsnetzwerke gegründet. Diese orientieren sich an den Bundesrahmenempfehlungen und umfassen den gesamten Lebensbogen: (1) „Gesund aufwachsen“, (2) „Gesund leben und arbeiten“ und (3) „Gesund im Alter“. Neben diesen drei lebensphasenorientierten Netzwerken trägt das Netzwerk (4) „Kommunale Gesundheitsförderung“ den im Präventionsgesetz als Dachsetzung hervorgehobenen Kommunen Rechnung.

Die Netzwerke können als Arbeitsgremien verstanden werden, die entsprechend ihres Schwerpunktes an der (Weiter-)Entwicklung einer bedarfsorientierten, qualitätsgesicherten und flächendeckenden Gesundheitsförderung und Prävention für Rheinland-Pfalz arbeiten.

In den Netzwerken kommen neben Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ministerien und der Sozialversicherungen, kommunaler Spitzenverbände, Landesvertretungen aus Sport, Selbsthilfe, Gesundheitsförderung, Bildungsstätten, Sozialverbänden, der Öffentliche Gesundheitsdienst sowie weitere Interessensvertretungen zusammen. Zudem werden fach- und themenspezifisch Experten hinzugezogen. Ziel ist die Förderung des trägerübergreifenden Austauschs und der fachlichen Meinungsbildung, immer mit dem Ziel der gemeinsamen Maßnahmenplanung und -umsetzung, unter anderem im Rahmen konkreter Kooperationsvereinbarungen. Sie kommen zwei bis vier Mal jährlich zusammen und bilden bei Bedarf weitere schwerpunktspezifische Unterarbeitsgruppen.

Im Landespräventionsnetzwerk „Gesund im Alter“ werden explizit Themenschwerpunkte für ein gesundes Leben im Alter und in den entsprechenden Lebenswelten adressiert. Beispielhafte Themen aus dieser Netzwerkarbeit sind Ernährung im Alter, Bewegung im Alter, Gemeindegewest^{plus}, Digitalisierung, psychische Gesundheit im Alter.

Weiterführende Informationen finden Sie hier: <https://praevention.rlp.de/de/unsere-themen/>

- (MWG) Förderung der Resilienzforschung in RLP

Stressoren wie traumatische Ereignisse, belastende Lebensumstände im privaten oder beruflichen Kontext oder körperliche Erkrankungen tragen wesentlich zur Entwicklung vieler psychischer Störungen wie Depressionen oder Angsterkrankungen bei. Es wird geschätzt, dass jedes Jahr etwa 30 Prozent der deutschen Bürgerinnen und Bürger eine psychische Störung entwickeln, also nicht hinreichend gegen entsprechende Belastungen resilient sind. Der Förderung von psychischer Gesundheit während und nach stressvollen Lebensereignissen misst das Land Rheinland-Pfalz daher besondere Bedeutung bei, indem es gemeinsam mit Bund und Ländern das Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) in Mainz mit etwa 5,8 Mio. Euro pro Jahr institutionell fördert. Das Institut beschäftigt etwa 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter Neurowissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Medizinerinnen und Mediziner sowie Psychologinnen und Psychologen, die interdisziplinär zusammenarbeiten. Sie vereinen molekulare Grundlagenforschung und Humanforschung mittels genetischer, epigenetischer, metabolischer, physiologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Methoden. Das LIR besteht zurzeit aus zehn Arbeitsgruppen, die international durch hochrangige wissenschaftliche Veröffentlichungen und Methodenkompetenz ausgewiesen sind. Besondere Kompetenzen bestehen im Bereich der Molekularbiologie, Epigenetik und der zellulären Neurowissenschaften, der funktionellen Bildgebung, der Neurostimulation, der Durchführung randomisiert-kontrollierter Studien und systematischer Reviews und Metaanalysen. Weiterhin sind verschiedene Forschungsplattformen etabliert, die auch in Kooperationen genutzt werden können.

- (MWG) Stärkung der Grundlagenforschung in spezifischen medizinischen Bereichen, wie Herz-Kreislaufkrankungen, psychische Gesundheit oder Krebsforschung

Seit 2007 läuft an der Universitätsmedizin Mainz die Gutenberg-Gesundheitsstudie, die auf über 15.000 Teilnehmenden basiert und eine Datengrundlage großer Tiefe und Qualität besitzt.

Dies hat die Landesregierung genutzt, um darauf aufbauend die Gutenberg Covid-19 Studie sowie die Gutenberg Long-Covid Studie zu fördern. Mit der Gutenberg COVID-19 Studie führt die Universitätsmedizin eine repräsentative Bevölkerungsstudie mit über 10.000 Teilnehmende durch. Im Rahmen der zweiten Phase der Studie werden klinisch-molekulare Untersuchungen zur SARS-CoV2-Infektion durchgeführt, um neue Ansätze zur Diagnostik, Prävention und Therapie der Erkrankung zu identifizieren.

Aufgrund häufiger Berichte zu Symptomen, die nach überstandener Covid-19 Infektion auftreten oder andauern, fördert das Land zusätzlich die Gutenberg Long-Covid-Studie, die auf der Gutenberg Covid-19 Studie aufbaut. Die Ergebnisse der Gutenberg Long-COVID Studie werden ein besseres Verständnis zugrundeliegender Pathomechanismen eröffnen, zur Identifikation prädiktiver Biomarker beitragen und somit eine Verbesserung der individuellen Risikoabschätzung, Prävention, Diagnostik und personalisierten Therapie ermöglichen.

Unabhängig von den wertvollen Beiträgen, welche die Gutenberg COVID-19 Studie bereits im Rahmen der Pandemiebekämpfung geleistet hat, stärkt diese (wie auch die Gutenberg Long-Covid Studie) auch die Gutenberg-Gesundheitsstudie der Universitätsmedizin insgesamt. Denn die gesammelten Proben und Daten können auch im Rahmen der eigentlichen

Ziele der Gutenberg-Gesundheitsstudie verwendet werden, die Risikofaktoren und Ursachen der großen Volkskrankheiten in einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe beforcht.

Die Gutenberg Covid-19 Studie läuft seit August 2020 und befindet sich derzeit in einer zweiten Förderperiode. Dies läuft noch bis zum 30.06.2023. Das Land fördert die Gutenberg Covid-19 Studie mit über 3 Mio. Euro - knapp 2,4 Mio. Euro davon stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die Gutenberg Long Covid-Studie läuft vom 01.12.2021 - 30.06.2022 und wird mit rund 400.000 Euro seitens des Landes gefördert.

- (MWG) Stärkung der Gesundheitsforschung von der Grundlagenforschung bis zur Entwicklung von Therapien und präventiven Maßnahmen für drängende Probleme einer alternenden Gesellschaft, Ausbau Forschung für Gesundes Altern in RLP

Das Institut für molekulare Biologie gGmbH (IMB), die Johannes Gutenberg-Universität (JGU) und die Universitätsmedizin (UMZ) haben zudem ein Konzept entwickelt, um einen neuen gemeinsamen Schwerpunkt Altersforschung in Mainz zu etablieren. Als Teil dieses Prozesses erfolgte im Jahr 2021 der Startschuss für die Etablierung eines gemeinsamen Programms im Bereich der translationalen Altersforschung (Science of Healthy Ageing Research Programme - SHARP). Im Wesentlichen werden im SHARP-Programm Doktorandinnen und Doktoranden durch ein umfassendes Ausbildungsprogramm in den modernen Lebenswissenschaften des Alterns ausgebildet, Forschungsprojekte des Alterns vom Labor bis zum Krankenbett verfolgt, die wissenschaftliche Vernetzung zwischen IMB, UMZ und JGU gefördert und ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, das Potenzial der Daten der Gutenberg-Gesundheits-Studie der UMZ zu nutzen und die Altersforschung als international sichtbaren anerkannten biomedizinischen Profilbereich in Mainz auszubauen.

Die Projektpartner wollen durch ihre gemeinsamen Arbeiten ein besseres Verständnis für die gemeinsamen molekularen Mechanismen, die dem Alterungsprozess zu Grunde liegen, erreicht werden. So wird davon ausgegangen, dass Altern ein systemischer Prozess ist, dem universelle molekulare Veränderungen zu Grunde liegen. Jedoch sind die Ursachen für Multimorbidität im Alter noch nicht gut verstanden -wiederkehrende Muster der Multimorbidität deuten auf molekulare Ursachen hin. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit fördert diese Maßnahme bis zum 28.02.2025 mit insgesamt rund 1,8 Mio. Euro.

5.2.8. Zukunftsfähige Arbeitswelt im demografischen Wandel

- (MASTD, MWVLW) Zukunftsfähige Arbeitswelt in Hinblick auf die demografischen Veränderungen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und trotz einer guten Lage auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich in Rheinland-Pfalz ein Fachkräftemangel ab. Davon sind die verschiedenen Regionen und Branchen in unterschiedlicher Intensität betroffen. Darauf reagiert das Arbeitsministerium mit einem Bündel an Maßnahmen: Schwerpunkte sind dabei Programme, die gesundes Arbeiten und die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz stärken, sowie Projekte, die die Erwerbsbeteiligung von Beschäftigten auf dem und an der Schwelle zum Arbeitsmarkt erhöhen.

Ein Beispiel sind Projekte für Ältere ab 50 Jahren im SGB II-Leistungsbezug. Dort liegt der Fokus auf dem Ausbau der digitalen Kompetenzen, denn für die Teilnahme am Arbeitsleben wird ein sicherer Umgang mit digitalen Arbeitsmedien immer unerlässlich. Auch Frauen, die sich durch Langzeitleistungsbezug vom Arbeitsmarkt entfernt haben, werden mit einem auf sie zugeschnittenen Angebot im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ beraten, gecoacht und qualifiziert.

Neben der Unterstützung von Beschäftigten und Selbstständigen in der Transformation der Arbeitswelt mit weiteren, speziellen Angeboten (s. u.), werden Jugendliche am Übergang Schule-Beruf als Fachkräfte von morgen mit aufeinander abgestimmten Projekten von der Berufsorientierung bis zur Aktivierung für den Ausbildungsmarkt erreicht. So stärkt das Arbeitsministerium mit bewährten Projekten im Förderansatz „Jobfux“ die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern. Entkoppelte Jugendliche werden von der aufsuchenden Arbeit im Rahmen der „Jugendberufsagenturen Plus“ angesprochen und können sich im Rahmen von 19 Projekten im Förderansatz „JobAction“ (Stand 2022) durch Arbeit in gemeinnützigen Projekten dem Ausbildungsmarkt wieder annähern. Die vielfältigen Maßnahmen des Arbeitsministeriums, die sich an den verschiedenen Phasen des Erwerbslebens orientieren, werden auf strategischer Ebene flankiert von der Arbeit am Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung. Dort gestalten die Landesregierung, die Sozialpartner, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie die Kammern den Strukturwandel gemeinsam. In der rheinland-pfälzischen Fachkräftestrategie verständigen sie sich auf eine Vielzahl von Vorhaben und Zielen, die unter anderem einer Stärkung des Übergangs Schule-Beruf, einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Erschließung des internationalen Nachwuchs- und Fachkräftepotenzials vorsehen.

- (MASTD, MFFKI, MWVLW) Integration von ausländischen Fachkräften, Anerkennung von Abschlüssen und Berufsqualifikationen

Ein Ziel der Landesregierung ist, Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie deren künftige Arbeitgeber stärker zu unterstützen. Gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte sollen mit einer gelebten Willkommenskultur und optimalen Beratungs- und Begleitungsangeboten gewonnen werden.

Um die Integration von ausländischen Fachkräften zu erleichtern und zu unterstützen hat die Landesregierung bereits im Jahr 2015 gemeinsam mit den Industrie- und Handelskam-

mern die Welcome Center Rheinland-Pfalz bei den vier IHKn initiiert. Sie dienen internationalen Fachkräften sowie Arbeitgebern als Ansprechpartner für Fragen rund um Einreise, Aufenthalt, Anerkennung und Ankommen in Rheinland-Pfalz.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen. Das Wirtschaftsministerium nimmt hier eine ressortübergreifende koordinierende Zuständigkeit wahr. Ziel ist es, die Anerkennungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies kann zum Beispiel im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie durch Vereinfachung der Antragsverfahren realisiert werden.

Auf Landesebene obliegt es den jeweils verantwortlichen Ressorts, die Anerkennungs Voraussetzungen für die landesrechtlich geregelten Berufe in den Fachgesetzen und -verordnungen zu definieren. Aktuell wird das Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes Rheinland-Pfalz (BQFGRP) novelliert. Auf diese Weise sollen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes sowie damit verbundene Änderungen in den berufsspezifischen Fachgesetzen umgesetzt werden.

In Fällen, in denen eine ausländische Berufsqualifikation nicht ohne weiteres anerkannt werden kann, bedarf es einer zusätzlichen Qualifizierung der Fachkräfte. Diese Aufgabe wurde bislang erfolgreich auch durch das IQ-Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz wahrgenommen. Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass die bewährten Strukturen einer flächendeckenden Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung beibehalten werden.

- (MASTD) Transformation der Arbeitswelt und Weiterbildung

Die Transformation der Arbeitswelt gestaltet die rheinland-pfälzische Landesregierung mit einer Reihe von Projekten und Programmen. Ein Baustein ihrer Transformationspolitik ist die Transformationsagentur: Sie hat das Ziel Beschäftigte, Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger für die Möglichkeiten der Transformation mit Hilfe von Veranstaltungen im Rahmen einer Dialogreihe zu sensibilisieren. Als Lotsin macht sie auf weiterführende Beratungs- und Förderangebote aufmerksam. Daneben identifiziert das Zukunftsradar der Agentur Trends der Transformation, die für die Partner im Netzwerk der Transformationsagentur und darüber hinaus aufbereitet werden. Auf diese Weise setzt sie neue Impulse und initiiert neue Projekte.

Die Transformationsagentur ist Anfang 2022 gestartet, mit ihrem Portfolio wird sie zum Knotenpunkt für die verschiedenen Akteure, Initiativen und Angebote in Rheinland-Pfalz. Zu diesen Angeboten zählt auch der Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und Landesmitteln. Die aktuell 13 Projekte (Stand 2022) schaffen Qualifizierungsangebote für zentrale Themen der Transformation, wie etwa Kompetenzerhalt und -Entwicklung, Arbeitsorganisation und Führung, Gesunderhaltung am Arbeitsplatz, Künstliche Intelligenz oder nachhaltiges Arbeiten. Diesbezügliche und andere berufliche Weiterbildungen unterstützt die Landesregierung mit den Förderansätzen „QualiScheck“ und „Berufliche Weiterbildung“. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus bezuschusst das Land Rheinland-Pfalz mit 50 Prozent die individuelle Weiterbildung mit bis zu 1.500 Euro sowie die Weiterbildung mehrerer Beschäftigter im Unternehmen mit bis zu 30.000 Euro pro Jahr.

- (STK, MWVLW, MASTD, BM) Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz
Die dritte Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2022 bis 2026 wurde in bewährter Weise in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit der Partner des Ovalen Tisches der Ministerpräsidentin (u.a. zuständige Fachministerien, Kammern, Sozialpartner und Bundesagentur für Arbeit) entwickelt. Sie knüpft an die vorhergehenden beiden Strategien (Laufzeiten 2014 bis 2018 und 2018 bis 2022) an wurde im Juli 2022 vorgestellt. Mit ihr werden maßgebliche Ziele umgesetzt, um das Nachwuchs- und Fachkräftepotential zu erschließen.

Die Ziele der Fachkräftestrategie sind:

1. Vorberufliche Berufsorientierung optimieren
2. Übergang zwischen Schule und Beruf optimieren
3. Duale Ausbildung zukunftsfit und attraktiv ausgestalten
4. Fort-, Weiterbildung und Qualifizierung gesellschaftlich verankern und zielgruppengerecht ausgestalten
5. Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen
6. Erschließung des internationalen Nachwuchs- und Fachkräftepotentials
7. Rahmenbedingungen für eine attraktive und gesunde Arbeitswelt verbessern

- (MWVLW, BM) Förderung der Berufsorientierung und der beruflichen Aus- und Fortbildung

Stärkung der Berufsorientierung:

Die Berufsorientierung an Schulen, aber auch darüber hinaus, ist ein zentraler Baustein zur Nachwuchssicherung im Handwerk. Junge Menschen sollen über Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere in Handwerksberufen informiert und dafür interessiert werden. Dieses Ziel verfolgen die vom MWVLW geförderten und von den Handwerkskammern durchgeführten Projekte „Ausbildungsbotschafter“, „Handwerk meets Schule“ und „Praktisch orientiert – Berufsorientierung an Gymnasien“. Außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen werden in Form der „Ferien camps“ in den Schulferien sowie mit dem „Lulu #MAKERSPACE“ und dem „Berufsorientierungsmobil (BOMO)“ angeboten und sollen das Interesse an der dualen Ausbildung insbesondere im Handwerk wecken. Dieses Ziel verfolgen ebenso die vom Ministerium für Bildung geförderten Maßnahmen „Praxistag“, „Übergangcoach“, „2P plus“, „Keiner ohne Abschluss“, die Potenzialanalyse „Profil AC“ sowie der verbindlich eingeführte „Tag der Berufs- und Studienorientierung“.

Vermittlung in berufliche Ausbildung:

Ein weiteres wichtiges Projekt zur Nachwuchssicherung im Handwerk sind die bei den Handwerkskammern und der DEHOGA angesiedelten „Coaches für betriebliche Ausbildung“. Sie werden gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit, dem MWVLW den Handwerkskammern finanziert. Ihre Aufgabe ist Jugendlichen, die bisher vergeblich einen Ausbildungsplatz gesucht haben, bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle zu helfen. Sie unterstützen außerdem Unternehmen, die ihre angebotenen Ausbildungsplätze bisher nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten besetzen können, durch individuelle Beratung und passgenaue Vermittlung.

Das Förderprogramm zur „Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben“ ist eine weitere Maßnahme, damit begonnene Ausbildungen durch einen Betriebswechsel erfolgreich abgeschlossen werden können. Mit der „KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz“ werden Jugendliche mit migrations- und Flüchtlingshintergrund bei der Berufswahl und deren Gewinnung für die duale Ausbildung unterstützt. Zielgruppe sind auch deren Eltern. Das Projekt wird seit 2021 auch vom Land mit gefördert.

Steigerung der Attraktivität des Handwerks:

- Verbesserung der Ausbildungsqualität:

Im Bereich der „überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)“ bezuschusst das MWVLW die Kosten der laufenden Berufsausbildungsmaßnahmen der HWKn in den überbetrieblichen Ausbildungszentren mit dem Ziel, die Ausbildungsfähigkeit des Handwerks zu erhalten und ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau zu sichern. Mit der Unterstützung während der Überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk (ÜLU+) werden Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf von speziell ausgebildeten Fachkräften betreut und begleitet mit dem Ziel, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen (Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen). Ein spezielles Beratungsangebot der HWKn für Ausbildungsbetriebe bietet das Projekt „Gemeinsam für Ausbildung“ mit dem Ziel die Qualität der Ausbildung zu sichern und zu verbessern.

- Förderung der beruflichen Fortbildung

Mit dem „Aufstiegsbonus I und II“ wird das System der beruflichen Weiterbildung und Existenzgründungen unterstützt. Wer sich zum Meister fortbildet, erhält den Aufstiegsbonus I. Der Aufstiegsbonus II honoriert im Anschluss an eine erfolgreiche Weiterbildung den Weg in die Selbstständigkeit.

5.3. Demografischer Wandel: Forschung und Verwaltung

5.3.1. Demografische Anpassung der Landesverwaltung

- (Mdl) Personalpolitische und organisatorische Maßnahmen der Landesverwaltung im Hinblick auf den demografischen Wandel

Als attraktiver Arbeitgeber hat die rheinland-pfälzische Landesverwaltung unter dem Aspekt des demografischen Wandels eine Vielzahl von Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung ergriffen. Das Rahmenkonzept Personalentwicklung der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz setzt hierzu verbindliche Ziele und Standards:

1. Systematische Personalgewinnung und –bindung:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung verfolgt nachhaltige behördenübergreifende Strategien zur Personalgewinnung- und -bindung, die einem Fachkräftemangel entgegensteuern. Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für eine Laufbahn im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Das Karriereportal Rheinland-Pfalz ermöglicht einen Überblick über freie Stellen, Ausbildungs- sowie Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten. Kooperationen mit Hochschulen und neue duale Studiengänge tragen dazu bei, den Fachkräftebedarf insbesondere in den MINT-Berufen zu sichern.

Eine Statistik in Form eines Altersstrukturberichtes weist Altersabgänge nach und dient als Grundlage für ein zielgenaues Personalmanagement. Erfahrungswissen geht verloren, wenn der Transfer von Fachkenntnissen unzureichend organisiert ist. Mit dem Rahmenkonzept "Wissensmanagement" hat die Landesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, ein systematisches Wissensmanagement in der Landesverwaltung zu etablieren und das vorhandene Wissenskapital zu erhalten.

2. Lebensphasenorientierte Personalentwicklung:

Ausgangspunkt einer altersgerechten Gestaltung von Arbeit ist, dass Bedienstete in jeder Lebensphase unterschiedliche berufliche Ziele, Interessen, Bedürfnisse, Stärken und Erwartungen an die berufliche Entwicklung haben. Ziel ist die frühzeitige sowie dauerhafte Förderung von Motivation und Gesundheit, um die Leistungsfähigkeit der Bediensteten über den gesamten Beschäftigungszeitraum aufrecht zu erhalten. Eine optimale Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden kann nur gelingen, wenn Personalentwicklung fest im Bewusstsein der Führungskräfte verankert ist. Als Richtlinie gelten hier die Führungsgrundsätze, die Bestandteil des Rahmenkonzepts Personalentwicklung sind.

3. Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Eine befriedigende Balance zwischen Berufs- bzw. Erwerbsleben und Zeit mit der Familie ist unverzichtbar, um gut ausgebildetes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Diesen Bedürfnissen wird durch die größtmögliche Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort unter Nutzung der technischen Möglichkeiten der Digitalisierung Rechnung getragen. Neben den Angeboten zur Kinderbetreuung trägt auch die Erweiterung der Freistellungs- und Beratungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige dazu bei, den Bediensteten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

4. Behördliches Gesundheitsmanagement:

Das Behördliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist in der Landesverwaltung etabliert. Grundlage ist das Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement".

Das BGM berücksichtigt nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen des Arbeitsschutzes, sondern setzt stark auf die betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Beteiligung der Bediensteten. Mitarbeiterunterstützungsprogramme bieten den Bediensteten der Landesverwaltung und ihren Angehörigen kostenfrei und anonym, individuelle Beratung zu den Themenfeldern Gesundheit, Psychologie, Familie und Soziales.

5. Fort- und Weiterbildung:

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung wurden Lerninhalte und Lernformen an die entsprechenden Zielgruppen angepasst. Die Digitalisierungskompetenzen des Personals wer-

den gestärkt. Entscheidend ist dabei, dass die Bediensteten den Anforderungen des technologischen Fortschritts, insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende Qualifikation, gewachsen sind. Das Jahresfortbildungsprogramm berücksichtigt insbesondere in seinen Führungskräftebildungen die Herausforderungen an Generationen im demografischen Wandel.

Die Fachkräftegewinnung und -bindung ist für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Die fachbereichsbezogenen Rekrutierungskonzepte werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft, fortgeschrieben und um Maßnahmen erweitert, die geeignet sind, junge Leute altersgerecht zu erreichen, zu gewinnen und zu binden.

- (JM) Personalpolitische und organisatorische Maßnahmen im Justizbereich mit Blick auf die demografischen Veränderungen

Den Staat trifft die Pflicht, eine unabhängige und leistungsfähige Justiz zu gewährleisten und allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Gerichten zu garantieren. Er muss Rahmenbedingungen schaffen, die qualitativ hochwertige Rechtsprechung ermöglichen und sich ändernden Verhältnissen Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund beobachtet die Justiz fortlaufend die Entwicklung der Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften einschließlich der Veränderungen in der Komplexität und Dauer der Verfahren sowie die demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz, um dauerhaft eine bürger-nahe, leistungs- und zukunftsfähige Justiz zu sichern.

Ebenso werden Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung, zur beruflichen Förderung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsgestaltung kontinuierlich auch mit Blick auf die demografische Entwicklung überprüft und ggf. an aktuelle Entwicklungen angepasst. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die rheinland-pfälzische Justiz auch künftig für potentielle Interessentinnen und Interessenten „attraktiv“ bleibt und durch Ruhestand und Verrentung freiwerdende Dienstposten zeitnah nachbesetzt werden können. Im Bereich der Nachwuchskräftegewinnung wird eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen angeboten, um Interessentinnen und Interessenten frühzeitig für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche in der Justiz zu gewinnen. Hinsichtlich der Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation wurden bereits in der Vergangenheit Rahmenbedingungen geschaffen, die die Attraktivität der Justiz als „Arbeitgeber“ sicherstellen und darüber hinaus auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeder Lebensphase unterstützen und fördern. Zu nennen sind hier insbesondere die ausgeweiteten Möglichkeiten zum Arbeiten außerhalb der Dienststelle und die Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Im Hinblick auf den demografischen Wandel kommt der Fortbildung insbesondere auch auf dem Gebiet der „Digitalen Kompetenz“ eine zentrale Bedeutung zu. Die rasch voranschreitenden technologischen Entwicklungen in der Justiz und die Vielzahl der Gesetzesänderungen erfordern eine kontinuierliche Fortbildung, um mit neuen Arbeitsverfahren und -techniken Schritt halten zu können. Im landeseigenen Fortbildungsprogramm des Ministeriums der Justiz werden regelmäßig Seminare angeboten, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechendes Wissen vermitteln und sie in die Lage versetzen, durch die Anwendung digitaler Werkzeuge den beruflichen Alltag zu meistern.“

Die Gestaltung der Digitalisierung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist einer der Schwerpunkte des Ministeriums der Justiz. In der vom Ministerrat beschlossenen Strategie für das digitale Leben ist die Justiz insbesondere mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte beteiligt.

Die Umsetzung dieser Digitalisierungsmaßnahme ist ein zentraler Baustein für eine bürgernahe Justiz. Die Justiz hat mit der Einführung der elektronischen Gerichtsakte einen Umbruch eingeleitet, durch den sie moderner und noch bürgerfreundlicher werden wird.

Genannt werden kann hier beispielsweise, dass Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland mit dem Onlineportal www.justiz-rlp-portal.de die Möglichkeit geschaffen hat, im Internet Einsicht in die elektronischen Gerichtsakten zu nehmen. Die Einsichtnahme ist bei allen Gerichten möglich, die bereits mit der eAkte arbeiten. So kann Akteneinsicht schnell, kontaktlos und ohne Einschränkungen gewährt werden.

Des Weiteren war Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, bei dem alle Gerichte nicht nur elektronische Nachrichten entgegennehmen, sondern auch selbst aktiv elektronische Nachrichten an die Kommunikationspartner versenden. Durch die verstärkte Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs seitens der Kommunikationspartner der Justiz können bei denjenigen Gerichten im Land, die bereits auf die elektronische Aktenführung umgestellt haben, die Aufwände für das Einscannen eingehender Papierdokumente erheblich reduziert werden.

Insbesondere in Anbetracht der Corona-Pandemie ermöglicht der elektronische Rechtsverkehr nun eine sicherere, schnellere, papierlose und vor allem kontaktlose Form der Kommunikation zwischen den Justizbehörden und den professionellen Kommunikationspartnern der Justiz.

Seit der ersten Pilotierung am 1. Juni 2018 wurde die eAkte in Zivilsachen bereits bei 16 Gerichten, darunter den Oberlandesgerichten in Koblenz und Zweibrücken und bei sieben der acht Landgerichte eingeführt. Darüber hinaus erfolgten bis heute Pilotierungen in den Bereichen Familie, Betreuung und Immobilienvollstreckung. In Kürze erfolgen auch die Pilotierungen in Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen bei dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern. Darüber hinaus wird auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit derzeit bereits intensiv eine Pilotierung vorbereitet.

Im Ministerium der Justiz arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits seit April 2019 papierlos mit der eAkten-Landeslösung.

Die Digitalisierung der Justiz bedeutet nicht nur den Einsatz von IT-Verfahren und IT-Systemen. Vielmehr befasst die Justiz sich auch mit den auf Papier ausgelegten Geschäftsabläufen, rechtliche Rahmenbedingungen, Fragen der Aus- und Fortbildung und dem Akzeptanz- und Veränderungsmanagement. Diese Veränderungen bedingen weitreichende organisatorische Maßnahmen, die in der Justiz Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2017 im Programm eJustice rlp systematisch angegangen werden.

Mit diesem Wandel ändern sich auch die Herausforderungen an das Personal. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen sind ein Jahrhundert-Umbruch mit unterschiedlichsten Facetten. So müssen hunderte Rechtsvorschriften angepasst und die Änderungen von seit Jahrzehnten auf Papier ausgelegten Geschäftsabläufen eingeübt werden.

Dies sowie die Einführungen neuer IT-Verfahren bedingen die Konzeption und Bereitstellung guter Schulungsangebote und eine enge Begleitung bei der Umstellung auf die digitalen Abläufe.

Gelingt die Umstellung auf die elektronische Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wäre dies ein wesentlicher Schritt zur Personalbindung und -gewinnung.

- (MASTD) Digitalisierung des Verwaltungsarbeitsplatzes vorantreiben und an Lebenssituation anpassen (Familie, Alter)

Die Pandemie, ausgelöst durch das Virus „SARS-CoV-2“, hat die Welt vor eine große Herausforderung gestellt. Um die Gesundheit der Menschen zu schützen und die Pandemie einzudämmen, mussten schnell Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Um Kontakte und so eine mögliche Ansteckung zu vermeiden, hat sich das Arbeiten von Zuhause (Homeoffice) etabliert – so auch in der Landesverwaltung. Um möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung das Arbeiten von Zuhause zu ermöglichen, wurde die zugrundeliegende IT- und Kommunikationsinfrastruktur stark ausgebaut. Die zentral im Landesbetrieb Daten und Information (LDI) betriebene Infrastruktur, die die Grundlage für das Homeoffice bildet, war für 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgelegt. Mit den durch die Pandemielage gestiegenen Anforderungen sowohl in Bezug auf Hochverfügbarkeit und Kapazität so ausgebaut, dass sie heute eine Nutzerzahl von bis zu 30.000 ermöglicht.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt seinen Verwaltungen seit 2019 eine neue zentrale Videokonferenzlösung zur Verfügung. Im Zuge der Pandemielage wurden 105 Videokonferenzräume eingerichtet, die zur Durchführung von Videokonferenzen mit verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern – auch mit Externen – genutzt werden können. Zusätzlich wurde es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung ermöglicht an Videokonferenzen vom Arbeitsplatzrechner aus teilzunehmen - auch über die Einwahl aus dem Homeoffice.

Auch die Möglichkeiten einer Audiokonferenz wurden stark ausgebaut. Vor der Pandemie gab es neben vereinzelt dezentralen Telefonkonferenzräumen nur 2 Räume auf der zentralen Telefonkonferenzanlage. Mit der Pandemie wurden insgesamt 82 Konferenzräume für über 2.200 Nutzerinnen und Nutzer eingerichtet.

Auch in Zukunft werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung davon profitieren, da das ortsunabhängige Arbeiten wesentlich dazu beiträgt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern und Pendelzeiten- und Kosten zu ersparen. Der technische Arbeitsplatz wird derzeit weiter darauf ausgerichtet.

5.3.2. Daten und Forschung

- (StaLa) Statistische Erhebungen und Bereitstellung von demografierelevanten Daten

Für die Umsetzung der Demografiestrategie ist eine fundierte Datengrundlage unverzichtbar. Zu Beginn der 18. Legislaturperiode erstellte das Statistische Landesamt die Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit Ergebnissen für die Landes- und die

Kreisebene bis zum Jahr 2070. Sie wird durch eine kleinräumige Vorausberechnung ergänzt, die Daten für die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden bis zum Jahr 2040 bereitstellt. Nach den Ergebnissen könnte die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2040 auf 4,17 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer steigen (+69 600 Personen gegenüber 2020). Die Befunde wurden den regionalen Ansprechpartnerinnen und -partnern Demografie der kreisfreien Städte und Landkreise unter anderem im Zuge zweier regionaler Demografie-Workshops vorgestellt.

Die Ergebnisse der Sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung sind Grundlage für mehrere Anschlussrechnungen, die im Auftrag der Ressorts durch das Statistische Landesamt erstellt werden. Dazu zählen insbesondere eine Haushaltevorausberechnung und eine Vorausberechnung des Wohnungsbedarfs, die im Auftrag des Ministeriums der Finanzen erstellt werden. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich im nächsten Wohnungsmarktbericht (2024), den das Statistische Landesamt im Auftrag des Ministeriums der Finanzen erstellt, veröffentlicht werden. Zudem fließen die Ergebnisse unter anderem in den Statistischen Bericht zur langfristigen Projektion der Beamtenversorgung des Landes Rheinland-Pfalz ein, der ebenfalls im Auftrag des Ministeriums der Finanzen durch das Statistische Landesamt erstellt wird. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2024 vorliegen.

Mit dem Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai) wird eine weitere wichtige Datengrundlage für die Ermittlung der Einwohnerzahlen in Rheinland-Pfalz geschaffen, nachdem die letzte bundesweite Volkszählung (Zensus 2011) bereits mehr als ein Jahrzehnt zurückliegt. Die Durchführung des Großprojekts wird noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Zu den wesentlichen Herausforderungen der amtlichen Statistik zählt zudem die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Statistischen Geheimhaltung in den Bevölkerungsstatistiken.

- (MASTD) Wissenschaftlicher Beirat für Demografie

Die Landesregierung hat einen „Wissenschaftlichen Beirat Demografie“ eingerichtet, der mit 23 Professorinnen und Professoren von Hochschulen aus dem ganzen Land besetzt ist. Durch diesen Beirat nutzt die Landesregierung die Expertise, die an vielen Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu unterschiedlichen Teilaspekten des demografischen Wandels vorhanden ist, noch stärker. Zudem legt die Landesregierung mit dem Wissenschaftlichen Beirat Demografie das Fundament für einen intensiveren wissenschaftlichen Austausch zwischen den rheinland-pfälzischen Hochschulen und den unterschiedlichen Fachbereichen. Durch eine engere Zusammenarbeit sollen neue innovative Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels entwickelt werden. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßige Fachveranstaltungen zu aktuellen demografierelevanten Themen wie beispielsweise dem Übergang der Generation der Baby-Boomer in den Ruhestand, über innovative Beiträge der Pflege zur Sozialraumentwicklung oder auch der Stadt- und Regionalentwicklung in Rheinland-Pfalz.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Der Demografische Wandel schreitet voran und vor allem das Thema der Alterung der Gesellschaft rückt in den Mittelpunkt. Die Auswirkungen vom Fachkräftebedarf über die steigenden Anforderungen an die pflegerische und gesundheitliche Versorgung, den Generationenzusammenhalt und die Sicherung der Attraktivität aller Regionen im Land stellen Politik und Wirtschaft vor große Herausforderungen. Die zahlreichen erfolgreichen Maßnahmen der Demografiestrategie zeigen aber auch, dass der Umgang mit dem Wandel gelingt. Dies vor allem auch, weil es in Rheinland-Pfalz ein gesellschaftliches Miteinander bei der Suche nach Lösungen gibt und die Partner der Demografiestrategie breit eingebunden sind. Es wird jetzt aber auch darum gehen, aktuell erfolgreiche Projekte, wie die Gemeindegewest^{plus} in dauerhaften Programmen zu verstetigen. Ebenso wichtig wird aber auch die Fortführung sensibilisierender Maßnahmen sein, wie zum Beispiel den Demografiewochen, mit ihren vielen Veranstaltungen. Weitere Ansätze für Maßnahmen bieten Anschlussrechnungen an die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung, die im Auftrag der Ressorts durch das Statistische Landesamt erstellt werden. Hierzu zählen insbesondere eine geplante Haushaltevorausberechnung und eine Vorausberechnung des Wohnungsbedarfs.

Auch in Zukunft wird es nötig sein, neue Maßnahmen und Projekte zu entwickeln, die den dann geltenden Bedingungen und neuesten Erkenntnissen entsprechen. Dabei zeichnet sich ab, dass die Finanzplanung oder die personelle Ausstattung der Verwaltung und Themen wie Barrierefreiheit, Einsamkeit und Sozialraumplanung eine zunehmende Rolle spielen. Rheinland-Pfalz ist mit der Demografiestrategie gut vorbereitet.